

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 93. Sitzung

Hannover, den 23. Juni 2026

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 7909  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 7909

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10451 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10862 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10908..... 7910

**Heiko Sachtleben** (GRÜNE)..... 7910  
**Omid Najafi** (AfD)..... 7910  
**Oliver Ebken** (SPD) ..... 7911  
**Uwe Dorendorf** (CDU) ..... 7911, 7912  
**Deniz Kurku** (SPD) ..... 7912

**Grant Hendrik Tonne**, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen ..... 7913

*Beschluss* ..... 7913

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9906 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10864 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10905..... 7913

**Pascal Mennen** (GRÜNE)..... 7914  
**Anna Bauseneick** (CDU) ..... 7914  
**Corinna Lange** (SPD) ..... 7916, 7919

**Harm Rykena** (AfD)..... 7918, 7919  
**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin  
..... 7919, 7921  
**Eike Holsten** (CDU) ..... 7920  
*Beschluss*..... 7921

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (Gesetz zur Förderung von Paludikulturen auf Moorflächen)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/8954 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes, anderer Gesetze und einer Verordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9248 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/10879 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10960. 7922

**Britta Kellermann** (GRÜNE)..... 7922, 7924, 7925  
**Dr. Marco Mohrmann** (CDU)..... 7923  
**Dr. Frank Schmädeke** (CDU) ..... 7924, 7925  
**Gerd Hujahn** (SPD)..... 7926  
**Dr. Ingo Kerzel** (AfD) ..... 7928  
**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 7928

*Beschluss*..... 7930

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7490  
- Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10939

und

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9897 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10940 - Schriftlicher Bericht - 19/10980

und

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4579 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10945  
..... 7930, 7952

**Pascal Mennen (GRÜNE)**..... 7930, 7935  
**Lena Nzume (GRÜNE)** ..... 7931  
**Christian Fühner (CDU)**  
..... 7932, 7934, 7935, 7936, 7939, 7942  
**Marcel Scharrelmann (CDU)** ..... 7933  
**Kirsikka Lansmann (SPD)** ..... 7935, 7937, 7939  
**Anna Bauseneick (CDU)**..... 7939, 7944  
**Harm Rykena (AfD)**..... 7940  
**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin  
..... 7941, 7942, 7944, 7945, 7946  
**Ulf Thiele (CDU)** ..... 7943  
**Laura Hopmann (CDU)** ..... 7945  
*Beschluss* ..... 7946, 7952

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9887 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/10941 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10981..... 7947

**Jessica Schülke (AfD)**..... 7947  
**Lukas Reinken (CDU)** ..... 7947  
**Sebastian Penno (SPD)**..... 7948  
**Ulf Prange (SPD)**..... 7950  
**Pippa Schneider (GRÜNE)** ..... 7950  
**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 7951  
*Beschluss*..... 7951

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10401 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/10942 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10982 ..... 7952

**Jan-Philipp Beck (SPD)**..... 7952  
**Peer Lilienthal (AfD)**..... 7953  
**Jörn Schepelmann (CDU)** ..... 7954  
**Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)** ..... 7955  
**Gerald Heere**, Finanzminister ..... 7955  
*Beschluss*..... 7956

Persönliche Bemerkung:  
**Peer Lilienthal (AfD)**..... 7956

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10492 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/10943 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10983 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10986..... 7956

**Christian Schroeder (GRÜNE)** ..... 7956  
**Alfred Dannenberg (AfD)**..... 7958  
**Dr. Marco Mohrmann (CDU)**..... 7960  
**Christoph Willeke (SPD)**..... 7961  
**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 7963  
*Beschluss*..... 7966

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

**Soziale Beratung in Niedersachsen weiterentwickeln - Zugänge verbessern und Menschen wirksam unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9620 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/10878 .....7966

**Vanessa Behrendt** (AfD) .....7966

**Oliver Lottke** (SPD) .....7967

**Thomas Uhlen** (CDU) .....7969

**Swantje Schendel** (GRÜNE) .....7971

**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung .....7971

*Beschluss* .....7973

Persönliche Bemerkung:

**Vanessa Behrendt** (AfD) .....7972

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des amtlichen Vermessungswesens Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10874 .....7973

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung .....7973

**Julius Schneider** (SPD) .....7974

**Birgit Butter** (CDU) .....7975

**Peer Lilienthal** (AfD) .....7976

**Nadja Weippert** (GRÜNE) .....7976

*Ausschussüberweisung* .....7977

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren der Sicherheitsüberprüfungen und über die Grundsätze zum Schutz von Verschlussachen (Niedersächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz - Nds. SÜG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10875 .....7977

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung .....7977

**Stephan Bothe** (AfD) .....7978

**Saskia Buschmann** (CDU) .....7979

**Nadja Weippert** (GRÜNE) .....7980

**Sebastian Zinke** (SPD) .....7981

*Ausschussüberweisung* .....7982

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9888 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10863 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10907 .....7982

*Beschluss* .....7982

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretär Stephan E r t n e r , Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Frauke P a t z k e , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 13:31 Uhr.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und eröffne die 93. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 24. Mai 2026 verstarb der ehemalige Abgeordnete Johannes Kempmann im Alter von 72 Jahren. Johannes Kempmann gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 1986 bis 1994 an. Während dieser Zeit war er unter anderem Mitglied im Ausschuss für innere Verwaltung, im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Vertriebene, Flüchtlinge und Ausiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes und in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Wir widmen dem ehemaligen Kollegen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind sehr gut gefüllt. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag beschließen, dass die Reihenfolge der Beratungsgegenstände geändert wird. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion der CDU sowie die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sich im Hinblick auf die Anwesenheit des Ministers für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 26, der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/9620 „Soziale Beratung in Niedersachsen weiterentwickeln - Zugänge verbessern und Menschen wirksam unterstützen“, heute nach dem Tagesordnungspunkt 10, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes, behandelt werden soll.

Wenn entsprechend verfahren werden soll, muss der Landtag darüber jetzt beschließen. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die dieser Änderung zustimmen möchten. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der AfD. Enthaltungen? - Bei Gegenstimmen der AfD ist das so beschlossen.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Es zeigt sich kein Widerspruch.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19:10 Uhr enden.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin: Am 22. Juni hat in der Portikushalle die Performance „Chehelom: The 40th Silence“ der Künstlerin Farzane Vaziritabar stattgefunden. Eine Installation der Künstlerin wird noch bis zum 3. Juli zu sehen sein. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung werden in den kommenden Tagen Schüler der BBS aus Peine mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Christoph Plett übernommen.

(Beifall - Unruhe)

- Ich bitte um etwas Ruhe! Wir möchten Gäste begrüßen.

Die partnerschaftlichen Kontakte zwischen dem Niedersächsischen Landtag und der Eastern Cape Provincial Legislature werden bereits seit 1995 gepflegt und leben von einem intensiven Austausch. Umso mehr freue ich mich, heute eine Delegation unter der Leitung der Präsidentin der Provinzversammlung, Helen Sauls-August, des stellvertretenden Präsidenten, Vuyo Yali, und der Generalsekretärin, Nomawethu Ngcakani, im Niedersächsischen Landtag begrüßen zu dürfen.

(Beifall)

Die Delegation ist vom 21. bis zum 25. Juni in unserem wunderschönen Bundesland zu Gast. A very warm welcome to you all!

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer von Danwitz mit. Bitte schön!

**Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:**

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Karin Emken und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Michael Lühmann und Nadja Weippert bis 15 Uhr.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr von Danwitz.

Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10451 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10862 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10908

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Heiko Sachtleben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Sachtleben, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Heiko Sachtleben (GRÜNE):**

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Die Änderung des Spielhallengesetzes als Punkt 1 auf der Tagesordnung und ich als erster Redner, da könnte ich doch flapsig mit dem Satz „Mögen die Spiele beginnen“ starten.

Aber nein, wenn ich über die Novellierung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes spreche, möchte ich doch zunächst auf die Gefahren der Spielsucht hinweisen: 1,3 Millionen Menschen in Deutschland sind spielsüchtig, was wiederum bedeutet, dass rund 15 % der Menschen in Deutschland eine spielsüchtige Person in ihrem Umfeld haben. Spielsucht ist kein kleines Randphänomen, sondern betrifft sehr viele.

Die jetzt zu beschließende Verschiebung der Sperrzeiten ist nicht einfach so vom Himmel gefallen, sondern in enger Abstimmung mit allen beteiligten

Verbänden entstanden. Sie ist also eine Lösung, die von allen Seiten getragen wird.

Es ist mir auch wichtig zu betonen, dass wir weiterhin sechs Stunden Sperrzeit haben, nicht mehr und nicht weniger. Da bleibt alles unverändert, es ist nur an die Nachbarländer angepasst.

Nur durch diese staatliche Steuerung des Glücksspiels haben wir die Handhabung, Dinge wie den Schutz vor Spielsucht und die Präventionsarbeit umsetzen zu können. Anderenfalls wäre das illegale Glücksspiel noch größer und noch entgrenzter.

Ich möchte es hier so klar sagen: Geht nicht spielen - nicht an Automaten, nicht an Pokertischen und auch nicht im Wettbüro!

Abseits der Spielhallen steht auch noch im Internet Glücksspiel zur Verfügung und ist damit deutlich näher an den Nutzenden. Anders als bei den Spielhallen gibt es hier keine Sperrzeiten und weniger Suchtprävention. Das müssen wir uns als Nächstes angucken.

Abschließend: Der CDU scheint Suchtprävention offensichtlich egal zu sein. Ihr geht es nur um Gewinnmaximierung.

(Ulf Thiele [CDU]: Hallo! - Reinhold Hilbers [CDU]: Ungeheuerlich!)

Wer das nachlesen möchte, guckt sich bitte das Protokoll der letzten Ausschusssitzung an.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Omid Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Omid Najafi (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bereits angeklungen: Es geht um eine Verschiebung der Schließzeiten von 0 Uhr bis 6 Uhr auf 3 Uhr bis 9 Uhr. Dem stimmen wir selbstverständlich zu. Das hatte ich bereits in der letzten Rede in der ersten Beratung so angesprochen. Andere Bereiche des Spielhallengesetzes werden nicht berührt und sie können wir auch an anderer Stelle debattieren.

Dieser Gesetzentwurf ist völlig unschädlich. Wir stimmen zu. Wir hätten auch schon in der ersten Beratung zustimmen können.

Vielen lieben Dank. Das war es schon.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Danke schön. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Oliver Ebken. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Oliver Ebken (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Najafi, der Gesetzentwurf ist nicht nur nicht schädlich, sondern er ist sogar hilfreich. Damit schaffen wir eine praxisnahe, ausgewogene Regelung für die Spielhallen in Niedersachsen. Wir passen die Sperrzeiten den heutigen Rahmenbedingungen an, ohne den Spielerschutz zu schwächen. Die gesetzlich vorgeschriebene Schließzeit von insgesamt sechs Stunden bleibt vollständig erhalten. Etwas anderes war nie in der Diskussion.

Gleichzeitig geben wir den Betrieben aber - das war uns wichtig - eine Menge an Flexibilität. Sie können darauf reagieren, und sie können dadurch übrigens deutlich den illegalen Spielangeboten Einhalt gebieten. Dieser Spielraum wird uns durch den Glücksspielstaatsvertrag ausdrücklich ermöglicht, und genau diesen nutzen wir verantwortungsvoll.

Unser Ziel ist klar: Wir verbinden wirtschaftliche Vernunft mit einem wirksamen Schutz der Spielerinnen und Spieler. Das ist eine ausgewogene Lösung, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird.

Ich möchte an diesem Punkt noch sagen - Herr Dorendorf spricht ja wahrscheinlich gleich nach mir -: Wenn man mit allen Verbänden, mit allen Playern anständig in das Gespräch geht und sich mit den Leuten auf Sachen einigt, dann ist es nicht sinnvoll, hinterher in den Ausschüssen laut zu werden und zu sagen: „Das fehlt noch, und das fehlt noch.“ Wir haben die Wünsche, die uns die Betreiber und die Verbände mit auf den Weg gegeben haben, tatsächlich umgesetzt, und das hat zu diesem Ergebnis geführt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher würde ich alle Beteiligten bitten: Was den Spielerschutz und die Sucht angeht, das könnten wir demokratischen Parteien im Schulterchluss re-

geln, ohne in irgendwelchen Wellen noch mal vorzutreten und zu sagen: Ich bin auch noch da! Das ist nicht hilfreich. Von daher bin ich auf Ihre Rede gespannt, Herr Dorendorf.

Aber eines ist klar: Wir haben beide Gutes gemacht, und nun halten Sie sich daran!

Schönen Tag noch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Ebken. - Herr Dorendorf darf sich auf den beschwerlichen Weg machen. Ich erteile Ihnen das Wort, Kollege Dorendorf.

**Uwe Dorendorf (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anpassung der Sperrzeit beseitigt einen Wettbewerbsnachteil für die niedersächsischen Spielhallen. Das ist vernünftig, und das begrüßen wir als CDU-Fraktion.

Aber die Änderung bleibt Stückwerk, lieber Kollege, denn die eigentlichen Probleme des Glücksspielmarktes in Niedersachsen bestehen unverändert fort: ein überregulierter legaler Markt und ein wachsender illegaler Markt. Genau darüber müssten wir heute doch eigentlich sprechen. Stattdessen haben wir eine verschobene Uhr und einen weiterhin drangsalierten legalen Markt - mehr nicht.

Die Gelegenheit für weitere Entlastungen wurde verpasst. Absurde Regelungen bleiben bestehen. Ein Beispiel: das Bewirtungsverbot. Ein Friseur darf seinen Kunden einen Kaffee anbieten, ein Autohaus darf Sekt einschenken, eine Spielbank darf Begrüßungsgetränke, Cocktails oder Snacks reichen. Aber eine legale, kontrollierte, besteuerte Spielhalle? Verboten! Keine Softgetränke, kein Kaffee - nichts! Sie hätten dieses irrsinnige Verbot aus § 13 zumindest gleich mit streichen können.

(Beifall bei der CDU)

Während der legale Betreiber keine Cola ausschenken darf und wir heute nur über die Verschiebung der Sperrzeit beraten, wächst der illegale Markt stetig weiter: hinter Kiosk-Kühlschränken, in Shisha-Bars, in Hinterzimmern - ohne Verlustgrenzen, ohne Jugendschutz, ohne jede Kontrolle. Die Illegalen machen Kasse gleich hier um die Ecke. Erst vor zwei Wochen erfolgte die Beschlagnahme von illegalen Spielautomaten in Hannover-West. Im No-

vember hatten wir bereits eine Großrazzia im Steintor mit acht Glücksspielverfahren. Unerlaubtes Glücksspiel und illegale Sportwettenvermittlung mitten in unserer Landeshauptstadt!

Aber das ist kein hannoversches Sonderproblem, es ist ein niedersächsisches Gesamtproblem! Zwischen Januar 2025 und heute gab es landesweit Dutzende Razzien: in Göttingen, in Celle, in Wunstorf, in Delmenhorst, in Quakenbrück, im ostfriesischen Aurich und Norden, in Emden, in Papenburg, in Osnabrück und in Walsrode - überall!

(Sabine Tippelt [SPD]: In Hamburg, in Berlin!)

- Ich habe von Niedersachsen gesprochen. Wir sind immer noch in Niedersachsen. Hamburg ist nicht Niedersachsen und Berlin auch nicht, liebe Kollegin.

(Sabine Tippelt [SPD]: Das ist nicht nur in Niedersachsen ein Problem!)

Überall Razzien, überall illegales Glücksspiel! Und aus genau diesen Regionen kommen viele der Abgeordneten von SPD und Grünen, die diesen zu kurz greifenden Gesetzentwurf heute unterstützen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Jetzt ist aber gut!)

Was ist los, wer te Abgeordnete Margraf, Kollenrott, Hamburg, Osigus, Zinke, Kurku, Pott, Henning, Kura, Bloem, Siebels und Arends? Ist das, was Sie heute hier beschließen werden, wirklich Ihre Antwort auf illegales Glücksspiel und gefährdeten Spielerschutz in Ihren Wahlkreisen?

(Beifall bei der CDU)

Dabei kennen Sie doch die Bedrohung.

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Dorendorf, ehe Sie sich komplett in Wallung reden: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Deniz Kurku zu, den Sie ja persönlich adressiert haben?

(Zuruf von der SPD: Keine Ahnung! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Davon hat er ganz viel! - Heiterkeit bei der SPD)

#### **Uwe Dorendorf (CDU):**

Ja.

#### **Deniz Kurku (SPD):**

Herr Dorendorf, herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. Ich frage Sie, da Sie hier eine

ganze Reihe Kolleginnen und Kollegen vor mir schon genannt haben.

Vorab bemerkt: Mir ist es schon wichtig, auch zu sagen, dass ich es sehr begrüße, dass das eine konzertierte Aktion war, im Übrigen nicht nur der Polizei, sondern auch der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, die mit Finanzämtern und vielen anderen zusammengearbeitet haben. Ich habe das als örtlicher Abgeordneter sehr wohl begleitet und natürlich über die Presse verfolgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Ist Ihnen die Gewaltenteilung in Deutschland bekannt, dass Sie hier einen Abgeordneten fragen, ob er überhaupt weiß, was da los sei? Das verstehe ich nicht ganz. Können Sie das einmal erläutern!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Uwe Dorendorf (CDU):**

Herzlichen Dank für Ihre Frage.

Gerade heute entscheiden wir ja etwas, und Sie hätten bestimmte Entscheidungen einfach besser mit reinnehmen können. Dann hätten wir die Möglichkeit, das viel stärker zu kontrollieren. Das haben Sie aber leider nicht gemacht. Daher sage ich noch einmal: Ich hätte mir da einfach mehr gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Dabei kennen Sie doch die Bedrohung. Ihr eigenes Ministerium dokumentiert 2 500 % mehr illegales Glücksspiel zwischen 2013 und 2015 - 2 500 %! Und trotzdem gibt es in einigen Monaten, wie im März 2026, in Niedersachsen keine einzige Razzia. Bremen kontrolliert siebenmal häufiger! Sie bleiben untätig.

Sie fesseln den legalen Markt und schauen zu, wie der illegale floriert. Das ist mein Vorwurf. Das ist kein Spielerschutz, das ist das Gegenteil! Wann endet endlich dieses Wegsehen, und wann beginnt Ihre richtige Offensive?

Wir werden uns bei dieser Abstimmung enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja ein starkes Signal! Meine Güte! - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das ist ja der Durchbruch! - Gegenruf von der CDU: Wo ist der Änderungsantrag? - Wiard Siebels [SPD]: Das passte inhaltlich ideal zum Thema der Rede!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Das Wort hat jetzt die Landesregierung. Zu Wort hat sich gemeldet: der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Grant Hendrik Tonne. Bitte schön, Herr Tonne!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Grant Hendrik Tonne**, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir hier jetzt abschließend beraten, ist das Ergebnis der Diskussion, die wir im vergangenen Jahr zum Thema Verbot von Doppelspielhallen und Auslaufen der Übergangsregelungen geführt haben.

Insofern ist das hier eine kleinere Änderung, aber es ist eine wichtige Änderung, weil sie auch verdeutlicht, dass wir Wort gehalten haben. Wir haben nämlich im letzten Jahr auch die Sorgen und Bedenken derer, die an uns herangetreten sind, ernst genommen und mit ihnen beraten, was es eigentlich heißt, auf der einen Seite bei den auslaufenden Regelungen Kurs zu halten - nämlich dass ein Verbot der Doppelspielhallen in Kraft tritt -, aber auf der anderen Seite die Rahmenbedingungen in einem vernünftigen Umfang zu verbessern.

Genau das liegt Ihnen jetzt vor. Dafür sage ich herzlichen Dank. Wir haben Wort gehalten, und das ist richtig so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen und sehen aber auch, dass wir weitere Arbeit vor uns haben. Wir haben aber auch immer gesagt, dass wir uns dafür erst mal angucken, welche Novelle der Spielverordnung es auf der Bundesebene tatsächlich geben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ganz häufig führen wir Debatten darüber, auf der Bundesebene doch bitte keine Regelungen zu Themen vorzunehmen, die wir auf der europäischen Ebene haben, um dabei nicht in einen Widerspruch zu geraten. Genau dieses Wechselspiel haben wir gerade auch hier: Wir gucken uns die Spielverordnung an, und dann leiten wir daraus ab, was das für Niedersachsen heißt.

Ich möchte einen herzlichen Dank an die Regierungsfractionen richten, denn wir haben mit diesem Weg nicht den einfachen Weg genommen. Die Vorschläge der Opposition - auch im Dezember - wa-

ren von der Position getrieben, dass man weiß, man muss das, was man hier fordert, nicht selber das umsetzen. Das hat man hier nicht gemacht, sondern hier ist eine Regelung gefunden worden, die sinnvolle Erleichterungen vorsieht, die aber auch eine saubere Abwägung mit dem Thema Spielerschutz und mit dem Thema Suchtprävention vornimmt.

Insofern ist es eben keine Drangsalierung, sondern eine notwendige Abschtung und Abwägung von gleichrangigen Rechtsgütern, die wir dort haben und die auch vernünftig Berücksichtigung finden sollen.

Deswegen werde ich dafür, das Gesetz heute anzunehmen, und danke für diesen ausgewogenen Kompromiss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung hiermit beende. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den oder die bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der AfD. Ich bitte um die Gegenprobe. Wer möchte dagegen stimmen? - Niemand. Wer möchte sich enthalten? - Das ist die Fraktion der CDU. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3:  
Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9906 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10864 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10905

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Pascal Mennen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Pascal Mennen (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mit dem beginnen, was mir bei diesem Gesetz besonders am Herzen liegt und worin sich die demokratischen Fraktionen in diesem Haus auch einig sind: der Zahngesundheit unserer Kinder.

Künftig wird es in niedersächsischen Kitas eine Gruppenprophylaxe für alle geben - niedrigschwellig, alltagstauglich und für alle Kinder erreichbar. Mir war dabei wichtig: Wir stärken die Prävention, ohne das elterliche Erziehungsrecht anzutasten. Wer nicht möchte, dass sein Kind an einer zahnärztlichen Untersuchung teilnimmt, der kann widersprechen. So drehen wir das Verfahren sinnvoll um. Das ist unbürokratischer, das ist praktikabler, und das entlastet Einrichtungen wie auch Eltern. So verbinden wir Kinderschutz, Gesundheitsvorsorge und Verwaltungsvereinfachung in einem einzigen Schritt. Dass dieses Anliegen fraktionsübergreifend Unterstützung findet, begrüße ich deshalb sehr.

Der zweite Schwerpunkt unseres Gesetzes betrifft die Situation in den Kitas insgesamt. Wir wollen die Flexibilisierungsmaßnahmen nicht aus einer Laune heraus verlängern, sondern weil die Realität es verlangt. Die Einrichtungen arbeiten seit Jahren am Limit: Hohe Belegungszahlen treffen auf einen sich nur langsam entspannenden Fachkräftemangel. Mit der letzten, kleinen Novelle haben wir bewusst befristete Spielräume geschaffen, damit Öffnungszeiten verlässlich bleiben und Leitungen handlungsfähig sind. Diese Befristung war richtig, und die Maßnahmen haben vielerorts Wirkung gezeigt.

Heute sehen wir zweierlei: Der Druck ist weiterhin hoch. Gleichzeitig zeigen die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung Wirkung: mehr Ausbildungsplätze, mehr Absolventinnen und Absolventen und perspektivisch eine demografische Entwicklung, die in diesem Bereich für etwas Entspannung sorgen dürfte und mit der wir vor allem die Qualität wieder in den Blick nehmen wollen.

Darüber hinaus nutzen wir die Gelegenheit, an konkreten Stellschrauben des Gesetzes zu drehen, beispielsweise bei der Pflicht zu einem gesonderten Konzept für große Einrichtungen. Diese greift künf-

tig erst ab mehr als sieben Gruppen statt wie bisher ab fünf. Das bedeutet in der Praxis weniger Papier, weniger Abstimmungsschleifen und mehr Zeit für das Wichtige, nämlich die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen. Und darum geht es schließlich.

Ich will aber auch klar sagen: Dieser Gesetzentwurf ist kein Ersatz für die anstehende grundlegende Revision des niedersächsischen Kita-Gesetzes. Die systematische Weiterentwicklung kommt im nächsten Jahr, sobald der Bund mit seinem angekündigten Qualitätsentwicklungsgesetz den Rahmen festgelegt hat. Dann werden wir uns strukturell mit Qualitätssteuerung und weiterem Bürokratieabbau befassen.

Was wir heute vorlegen, ist deshalb bewusst pragmatisch: konkrete Verbesserungen, sofort wirksam, ohne große Nebenwirkungen, mehr Prävention für Kinder, mehr Luft für Einrichtungen, weniger Bürokratie, wo sie nicht gebraucht wird.

Deshalb bitte ich um Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Mennen. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Anna Bauseneick. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Anna Bauseneick (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Ende dieser Beratung lässt sich der Kern dieses Gesetzes in einem Satz zusammenfassen: Aus 2026 wird 2028 - mehr Zeit, neue Fristen, aber keine neue Richtung. Das ist keine umfassende Novelle des NKiTaG, das ist die Verlängerung von Ausnahmen, weil Rot-Grün die angekündigten strukturellen Entscheidungen erneut vertagt.

Eine Ausnahme gibt es aber - die wurde eben bereits genannt -: unseren gemeinsamen Antrag zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe. Damit stärken wir die Prävention und erreichen gerade Kinder, die sonst vielleicht nicht regelmäßig zum Zahnarzt gehen. Gleichzeitig wird unnötiger Papierkram vermieden. Künftig müssen nicht mehr im Vorhinein die Einverständniserklärungen aller Eltern eingesammelt werden. Stattdessen können Eltern der Untersuchung widersprechen.

Im Ausschuss wurde diese Regelung von allen Fraktionen unterstützt. Dass sie nun, systematisch richtig, in die allgemeinen Vorschriften aufgenommen wird, ist folgerichtig. Ich möchte an dieser Stelle für meine Fraktion beantragen, zu Artikel 1 Nr. 0/1 - Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe - eine Einzelabstimmung vorzunehmen.

Aber ein richtiger Punkt macht aus einem unzureichenden Gesetz noch keine Reform. Der Kern bleibt unverändert. Die befristeten Flexibilisierungen werden bis 2028 verlängert. Dabei war 2024 etwas anderes angekündigt worden. Damals nannte Rot-Grün die Flexibilisierung nur einen ersten Schritt. Für 2026 wurden Änderungen versprochen, mit klaren Strukturen und der Korrektur von Fehlentwicklungen. Man sagte: Der Rest kommt.

Heute wissen wir: Der angekündigte Rest liegt nicht vor. Es kommt nur die nächste Frist. Auch § 41 NKiTaG setzt eine klare Marke: Die Auswirkungen des Gesetzes sollen bis zum 31. Juli 2026 überprüft werden. Doch statt die Ergebnisse in eine echte Weiterentwicklung zu übersetzen, verlängern Sie die Übergangsregelungen um zwei weitere Jahre.

Die Praxis hatte konkrete Erwartungen: eine vergütete Ausbildung, Ressourcen für Praxismentoring, eine bessere Fachberatung, Entlastung von Verwaltungsaufgaben, Inklusion und eine verlässliche Finanzierung.

Auch wir als CDU-Fraktion fordern schon lange eine vergütete, dualisierte Erzieherausbildung. Wo würden wir heute stehen, wenn wir diese schon zum Kita-Jahr 2023/2024, wie wir gefordert hatten, umgesetzt hätten!

(Beifall bei der CDU)

Die Stadt Lehrte bildet seit 2021 selbst elf Erzieherinnen und Erzieher pro Jahr in einer dreijährigen, vergüteten Ausbildung aus. In 2023 waren die ersten Fachkräfte fertig ausgebildet. Vielleicht sollte uns das zum Denken anregen.

Der Deutsche Kitaverband nennt den nun vorliegenden Entwurf „insgesamt enttäuschend“, weil er sich „im Wesentlichen auf die ... Verlängerung ... bestehender Übergangs- und Ausnahmeregelungen“ beschränkt. Das ist also nicht die Kritik der Opposition allein, das ist die Rückmeldung aus der Praxis.

Diese Praxis hat sich auch hier im Landtag sehr deutlich zu Wort gemeldet. In der öffentlichen Anhörung im März dieses Jahres zur Petition „Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierung der Kindertagesstätten in Niedersachsen“ wurde

keine kosmetische Korrektur verlangt, sondern eine wirklich umfassende Reform. Die Petenten forderten unter anderem eine bezahlte Ausbildung, verlässliche Vertretungsreserven, angemessene Leitungs- und Verfügungszeiten, kleinere Gruppen, eine zusätzliche Fachkraft und eine Finanzierung, die tatsächliche Kosten besser abbildet.

Kitas brauchen einen klaren Fahrplan in die Zukunft und keine weiteren Provisorien. Meine Kollegen aus Lüneburg wissen das sehr gut. Sowohl Pascal Menen als auch Philipp Meyn waren mit mir zusammen erst in der letzten Woche in einer Kita vor Ort, wo genau diese Sorgen vorgetragen und deutlich gemacht wurden.

Rot-Grün macht nur das Nötigste - das wird deutlich -, obwohl unsere Kinder eigentlich die größtmögliche Bedeutung in unserer Gesellschaft haben sollten. Nehmen Sie die Anliegen also ernst und handeln Sie! Denn wenn auf dem Arbeitsmarkt keine Fachkraft verfügbar ist, wird dies durch reines Abwarten auch nicht besser.

(Beifall bei der CDU)

Wie wenig Gestaltungsanspruch in diesem Entwurf steckt, zeigt seine eigene Begründung. Dort heißt es sinngemäß: Wo bislang keine dritte Kraft gefunden worden sei, werde voraussichtlich auch weiterhin keine auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sein.

Meine Damen und Herren, das ist eine Beschreibung des Mangels, aber es ist keine Strategie gegen den Mangel. Die Aufgabe einer Landesregierung ist nicht, den Fachkräftemangel bis 2028 fortzuschreiben. Ihre Aufgabe ist es, die Bedingungen so zu verändern, dass mehr Menschen diesen Beruf wählen, ihre Ausbildung abschließen und langfristig in unseren Kitas bleiben.

Die Erhebung der Diakonie aus dem Jahr 2025 zeigt, wie ernst die Lage bleibt: 77 % der befragten Kitas mussten Gruppen zeitweise schließen, 79 % reduzierten ihre Randzeiten, und 75 % kürzten ihre Kernbetreuungszeiten. Mehr Flexibilität kann im Einzelfall helfen, aber sie ersetzt keine verlässliche Personalstrategie.

Rot-Grün sagt, dieses Gesetz schaffe Planungssicherheit. Ja, es schafft Sicherheit darüber, dass die Ausnahmen noch zwei Jahre lang weitergelten. Es schafft aber keine Sicherheit darüber, wann die versprochene Reform kommt. Es schafft keine neue Fachkraft, es verbessert keine Leitungszeit, es finanziert keine Vertretungsreserve, es macht die Ausbildung nicht attraktiver. Es erhält den Status quo - ohne Anpassungen und neue Ideen. Es macht

die Lage für die Fachkräfte in unseren Kitas nicht besser, sondern verlängert ihr Warten auf eine Verbesserung um weitere Jahre. Aber wie lange können die Fachkräfte in dem jetzigen System noch durchhalten? Das ist Verwaltung des Mangels, das ist keine Gestaltung der Zukunft.

Wir als CDU-Fraktion hingegen setzen uns dafür ein, dass die Kita von heute nicht die Kita von morgen bleibt, und machen ganz konkrete Vorschläge. Und genau das werden wir heute beim Tagesordnungspunkt 16 deutlich machen. Wir wollen, dass sich insbesondere bei der Sprachförderung für unsere Jüngeren etwas verbessert. Klar ist: Das ist *eine* Maßnahme, aber es braucht noch viel mehr Maßnahmen, um etwas zu ändern. Da brauchen wir definitiv kein weiteres Aufschieben, wie es Rot-Grün aktuell tut.

Der richtige Schritt wäre jetzt eine echte Reform des NKiTaG mit klaren Standards. Diesen Schritt gehen Sie nicht. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. Für eine bessere frühkindliche Bildung muss man mehr tun, als das Datum zu ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Bauseneick. Ihren Antrag auf Einzelabstimmung werden wir natürlich gleich im Verfahren berücksichtigen.

Zuvor hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Corinna Lange.

(Beifall bei der SPD)

**Corinna Lange (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verlängern wir die befristeten Flexibilisierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2024, die unseren Kitas in Zeiten des Fachkräftemangels mehr Handlungsspielraum beim Einsatz von Personal geben. Gleichzeitig nehmen wir die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in das Gesetz auf und setzen damit einen Beschluss um, den wir in diesem Haus im vergangenen Jahr gemeinsam gefasst haben.

Die Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren haben eines deutlich gemacht: Die Herausforderungen in unseren Kitas bestehen fort. Als Fachsprecherin für frühkindliche Bildung habe ich jede dieser Stellungnahmen aufmerksam gelesen, und als je-

mand, der selbst in einer Kita gearbeitet hat, konnte ich viele der geschilderten Herausforderungen sehr gut nachvollziehen.

Denn die Realität in unseren Einrichtungen ist unverändert anspruchsvoll. Der Fachkräftemangel stellt viele Träger weiterhin vor große Herausforderungen. Hinzu kommen kurzfristige und längerfristige Krankheitsausfälle, Beschäftigungsverbote während Schwangerschaften und die tägliche Aufgabe, trotz all dieser Faktoren verlässliche Betreuungsangebote sicherzustellen.

Die Rückmeldungen aus der schriftlichen Anhörung waren dabei aber durchaus unterschiedlich. Die einen haben darauf hingewiesen, dass die Verlängerung allein die strukturellen Probleme nicht lösen wird. Andere haben davor gewarnt, dass aus befristeten Ausnahmen irgendwann dauerhafte Standards werden könnten. Beide Hinweise sind wichtig, und beide Hinweise nehmen wir ernst. Aber aus diesen Hinweisen folgt für mich nicht, die Regelungen auslaufen zu lassen. Daraus folgt vielmehr, die notwendigen Übergangsregelungen zu verlängern und gleichzeitig eine umfassende Reform vorzubereiten.

Und genau deshalb verlängern wir heute die Flexibilisierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2024 bis ins Jahr 2028. Dazu gehören die Regelungen für den Personaleinsatz in Randzeiten, die erweiterten Vertretungsmöglichkeiten, die Übergangsregelungen zur dritten Kraft in Krippengruppen sowie weitere Instrumente, die den Einrichtungen helfen, den Betrieb unter schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Ich möchte dabei ausdrücklich sagen: Diese Verlängerung ist keine Abkehr von unserem Qualitätsanspruch für die niedersächsischen Kindertagesstätten. Sie ist auch keine Einladung zu dauerhaften Standardabsenkungen. Sie ist eine Brücke zwischen den Herausforderungen von heute und den Lösungen, die wir für morgen schaffen wollen. Denn die Alternative wäre nicht mehr Qualität. Die Alternative wären mehr Gruppenschließungen, mehr Einschränkungen der Betreuungszeiten und noch mehr Belastungen für Familien und Fachkräfte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und genau das wollen wir verhindern.

Wir schaffen aber nicht nur Flexibilität, sondern auch konkrete Entlastungen. Künftig wird beispielsweise ein gesondertes Konzept für die Betriebserlaubnis erst bei Einrichtungen mit mehr als sieben

Gruppen erforderlich sein. Das reduziert Verwaltungsaufwand und schafft Freiräume für die eigentliche pädagogische Arbeit.

Liebe Kollegin Bauseneick, es wundert mich doch sehr, wenn Sie schon eine Einzelabstimmung beantragen, dass Sie einen Punkt, der Bürokratieabbau für unsere Kindertagesstätten und Träger in Zukunft möglich macht, darin nicht mit aufnehmen. Sie sollten Ihren Kommunen und Trägern vor Ort vielleicht mal erklären, warum die CDU-Fraktion gegen einen Punkt zum Bürokratieabbau stimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die dürften darüber nicht erfreut sein!)

Wir als SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion bauen unnötige Bürokratie ab und schaffen mehr Zeit für das Wesentliche: für die Arbeit mit den Kindern.

Ein weiterer Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die Aufnahme der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in das NKiTaG; das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon genannt. Dass wir diesen Beschluss jetzt gesetzlich verankern, zeigt, dass gute Ideen eben nicht an Fraktionsgrenzen scheitern müssen.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Frau Lange, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Christian Fühner zu?

**Corinna Lange (SPD):**

Nein, danke.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Fahren Sie fort!

**Corinna Lange (SPD):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade im Bereich der Prävention können wir Kindern damit frühzeitig helfen, Gesundheitschancen zu verbessern.

In der Debatte wurde mehrfach die Frage gestellt, warum wir heute keine umfassende Novellierung des NKiTaG beschließen. Ich will darauf ganz offen antworten: weil eine gute Reform mehr braucht als gute Überschriften. Sie muss Antworten auf die Fachkräftefrage geben, sie muss Qualität und Verlässlichkeit zusammenbringen, sie muss bürokratische Hemmnisse abbauen, und sie muss gemeinsam mit den Menschen entwickelt werden, die jeden Tag Verantwortung in unseren Kitas tragen.

Die Revision des NKiTaG wird im kommenden Jahr ein zentraler Schwerpunkt unserer Arbeit im Kultusausschuss sein. Ich habe meinen Wunsch nach einer umfassenden Reform hier im Hause bereits mehrfach deutlich gemacht, und ich bleibe dabei: Wir müssen über Übergänge hinausdenken und ein Gesetz schaffen, das Qualität, Verlässlichkeit und gute Arbeitsbedingungen dauerhaft sichert.

Hinzu kommt, dass derzeit auf Bundesebene wichtige Weichenstellungen vorbereitet werden. Das angekündigte Qualitätsentwicklungsgesetz wird maßgebliche Auswirkungen auch auf die Länder haben. Es ist deshalb richtig, diese Entwicklungen einzubeziehen, damit wir nicht mehrfach nachsteuern müssen, sondern eine Reform schaffen, die langfristig trägt.

Gleichzeitig dürfen wir die Einrichtungen jetzt nicht im Unklaren lassen. Die bestehenden Regelungen würden auslaufen, das Problem draußen aber nicht. Deshalb können wir nicht warten, bis eine umfassende Reform greift. Stabilität im Alltag und strukturelle Weiterentwicklung gehören zusammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende geht es nicht um Paragraphen und Gesetzesnummern. Es geht um Kinder, die jeden Morgen in ihre Kita kommen. Es geht um Eltern, die sich darauf verlassen können müssen, dass Betreuung funktioniert. Und es geht um die vielen Erzieherinnen und Erzieher, sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten, Leitungen und Träger, die jeden Tag in Niedersachsen Verantwortung übernehmen.

All diese Menschen sollen die Zeit und die Rahmenbedingungen haben, sich auf das zu konzentrieren, weshalb sie diesen Beruf gewählt haben: Kinder begleiten, fördern und vor allen Dingen stark machen.

Dafür schaffen wir heute die notwendige Stabilität, und deshalb arbeiten wir gleichzeitig an besseren Strukturen von morgen. Denn gute Kitas brauchen beides: Verlässlichkeit im Alltag und eine klare Perspektive für die Zukunft.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Lange. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über dieses knappe Gesetz ist eigentlich schon alles gesagt worden: zuerst bei den Lesungen des nahezu gleichlautenden Entschließungsantrags zur Zahngesundheit aus dem Jahr 2025 und dann in der ersten Lesung. Letztlich wiederholen wir uns dabei.

Die Fristverlängerung der finanziellen Übergangsregelung ist in Ordnung. Das ist ein Zeichen, dass wir die Realität in unseren Kitas anerkennen und praktikabel handeln müssen. Auch die neue Lösung zum Umgang mit der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe vereinfacht die Arbeit für die Kindergärten erheblich. Deswegen wird die AfD auch hier zustimmen.

Aber - und das ist ein äußerst bedenklicher Punkt - dieses Gesetz markiert einen Einstieg in die Widerspruchslösung im Gesundheitswesen. Der Staat darf aber nicht über den Körper der Menschen verfügen.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das geschieht aber doch gar nicht!)

Jeder hat das Recht am eigenen Körper. Dazu gehören sowohl das Recht zu einem unvernünftigen Umgang damit als auch das Recht an den eigenen Organen.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Da wird kein Kind gezwungen!)

Gleichzeitig macht die hier vorgesehene Regelung einen wirksamen Widerspruch nahezu unmöglich. Zukünftige Elterngenerationen werden nämlich gar nicht mehr wissen, dass diese Maßnahme bei ihren Kindern durchgeführt wird. Eine gesetzliche Informationspflicht über die Zahnprophylaxe ist nämlich nicht im Gesetz festgeschrieben.

(Thordies Hanisch [SPD]: Faule Zähne bei Kindern sind Ihnen egal?)

Das Ministerium hat im Ausschuss dazu lapidar erklärt, das liege in der Verantwortung der Träger. Ergo: Früher oder später wird diese Information ausbleiben. Wie aber soll man einer Maßnahme widersprechen, von der man nichts weiß?

Genau diese Logik der stillschweigenden Verfügung über den Körper ohne echte informierte Möglichkeit zum Widerspruch treiben andere derweil mit großer Entschlossenheit voran. Gerade erst letzte Woche hat der frühere Gesundheitsminister Karl Lauterbach in einem Interview erneut die Einführung der Widerspruchslösung bei der Organspende

gefordert. Im gesamten Medizinrecht gilt jedoch der Grundsatz, dass bei Eingriffen eine ausdrückliche informierte Zustimmung erforderlich ist.

Die Widerspruchslösung kehrt das um. Schweigen wird als Zustimmung fingiert. Der Körper wird damit in die Nähe eines Kollektivguts geführt,

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Jetzt ist es langsam mal gut! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

wie sowohl die EKD als auch die Deutsche Bischofskonferenz immer wieder warnend betonen. Und wenn der Staat einmal den eigenen Körper als Default-Ressource behandelt, wird es leichter, ähnliche Logiken auf andere Bereiche auszudehnen, zum Beispiel bei anderen medizinischen Maßnahmen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Thordies Hanisch [SPD])

Meine Damen und Herren, was hier als kleiner praktischer Schritt zur Entlastung der Kitas und zur Verbesserung der Zahngesundheit von Kindern präsentiert wird, kann in Wahrheit der Einstieg in ein gefährliches Prinzip sein. Der Staat maßt sich an, über unsere Körper und die unserer Kinder zu verfügen, solange wir nicht aktiv widersprechen, und sorgt dann gleichzeitig dafür, dass viele Betroffene von dieser Möglichkeit auch gar nichts erfahren. Und dazu darf es nicht kommen!

(Zuruf von Kirsikka Lansmann [SPD] - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Die AfD-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu, weil die Bürokratieentlastung für die Kitas und die zahnmedizinische Prophylaxe wichtig sind. Aber wir warnen mit Nachdruck davor, den Weg der Widerspruchslösung im Gesundheitswesen weiter zu beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Rykena, auf Ihren Redebeitrag hin gibt es eine Kurzintervention von Frau Lange. Bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Corinna Lange (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Rykena, ich nehme meine Rolle als Sprecherin für frühkindliche Bildung sehr ernst und kann das leider nicht so stehen lassen - zum wiederholten Male.

In der ersten Debatte hier im Landtag hat die AfD behauptet, den Kindern würden irgendwelche Substanzen auf die Zähne geschmiert werden. Heute sagen Sie, die Eltern bekämen das nicht mit. Wenn die Eltern der Kita-Kinder nicht mitbekommen, dass es in der Kita Besuch gibt, dann hat das ganz andere Gründe: weil Eltern heutzutage ganz viel im Stress sind und ganz andere Dinge um die Ohren haben, als vielleicht morgens mal auf die Infowand zu schauen.

Aber, Herr Rykena, diese Untersuchung, die Gruppenprophylaxe, gibt es in der Kita schon, und zwar seit ganz vielen Jahren. Das ist gar nicht neu. Es geht einfach nur darum, dass viele Kinder aufgrund der Situation in den Familien, weil man vielleicht dieses Formular mal vergisst, nicht an diesen Untersuchungen teilnehmen können. Und das ändern wir jetzt. Diese Kinder fallen dann nicht mehr durchs Raster. Ich glaube, ehrlich gesagt, das haben Sie immer noch nicht verstanden, Herr Rykena.

Dann wird einmal ganz kurz in den Mund geguckt - und wenn das Kind das nicht möchte, dann passiert das nicht -, und wenn eine Auffälligkeit besteht, dann gibt es für zu Hause einen Zettel mit der Bitte, das Kind noch mal beim Zahnarzt vorzustellen. Es ist also ganz einfach - Mund auf, reingucken, wieder nach Hause gehen und glücklich sein -, Herr Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU - Kirsikka Lansmann [SPD]: Das könnte man ja einfach mal so stehen lassen!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Lange. - Herr Rykena möchte erwidern.

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Lange, mir ist das alles sehr bewusst.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Anscheinend nicht!)

Ich bin früher Grundschullehrer gewesen und habe diese ganzen Sachen hautnah miterlebt.

Sie machen aber einen großen Fehler: Sie argumentieren immer aus der Sicht der Einrichtungen.

(Wiard Siebels [SPD] und Immacolata Glosemeyer [SPD]: Nein, aus der Sicht der Kinder!)

Für die Einrichtungen ist das eine Sache, die schon lange existiert. Aus der Sicht der Eltern und aus der Sicht der Kinder ist das etwas ganz anderes.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Für die Kinder ist es nämlich eine neue Maßnahme, die nicht schon seit Jahren existiert, weil diese Kinder gerade erst neu in die Kita gekommen sind.

Bisher mussten die Eltern darüber informiert werden - darauf konnten sie sich verlassen -, weil man ja nachfragen musste. Zukünftig - da bin ich mir sicher - werden die Eltern nicht mehr informiert werden. Das kommt von ganz alleine,

(Corinna Lange [SPD]: Was unterstellen Sie eigentlich den Erzieherinnen und Erziehern?)

und das ist das Problem.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das ist doch schlicht falsch!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich - - -

(Jörn Domeier [SPD]: Karius und Baktus würden AfD wählen! - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich bitte um Ruhe!

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kultusausschuss hat beschlossen, noch vor der Sommerpause das Thema Zahngesundheit im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz zu regeln und hiermit ein Widerspruchsverfahren einzuführen, sodass die Sicherstellung der Zahngesundheit von Kindern durch Zahnärzte in den Kitas die Regel ist und Eltern widersprechen können, wenn sie nicht wollen, dass der Zahnarzt

den Kindern in den Mund schaut oder mit ihnen Aufklärungsmaßnahmen durchführt.

Das wird für mehr Zahngesundheit sorgen. Das wird am Ende auch für mehr Entlastung in den Kitas sorgen, weil sich die Erzieherinnen und Erzieher nicht um jede Einverständniserklärung kümmern müssen, wenn sie im Prinzip vorliegt, aber die Eltern vergessen, sie abzugeben. Insofern ist das eine sehr gute Maßnahme, die wir jetzt, wie auch Sie von der CDU es wünschten, vor der Sommerpause umsetzen. Ich möchte den Fraktionen ganz herzlich dafür danken, dass hier ein so breites Bekenntnis zur Zahngesundheit und zur Entlastung der Kindertagesstätten abgegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Ich freue mich darüber hinaus sehr, dass Sie diese Novelle auch direkt dafür nutzen, weitere Vereinfachungen für die Kindertagesstätten vorzunehmen, sodass beispielsweise künftig überhaupt erst ab einer siebengruppigen Kita ein Antrag gestellt werden muss und das darüber hinaus mit Blick auf die Bürokratie deutlich vereinfacht wird.

Ich begrüße auch sehr, dass Sie als Abgeordnete von SPD und Grünen sehr nah an den Einrichtungen dran sind und wahrnehmen, dass es wichtig ist, die Maßnahmen noch einmal zu verlängern, weil der Fachkräftemangel immer noch anhält. Wir stabilisieren die Öffnungszeiten der Einrichtungen und sorgen dafür, dass sie deutlich flexibler mit dem Fachkräftemangel umgehen können. Das hat sich in den letzten zwei Jahren bewährt und wird sich auch in den nächsten Jahren bewähren. Insofern herzlichen Dank für Ihre Entscheidung, den Einrichtungen weiterhin diese Möglichkeiten zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir die Ausbildungszahlen in den letzten Jahren deutlich gesteigert haben. Daher wird der Fachkräftemangel nicht mehr ewig anhalten. Es sind 19 200 und weitere 19 600 Menschen in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Das ist absolut ermutigend, weil wir dadurch wissen, dass wir die Fachkräfteversorgung perspektivisch - in naher Zukunft - sichern können und die Einrichtungen qualitativ hochwertig aufstellen können. Insofern ist es gut, dass wir die Übergangszeit pragmatisch gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Bauseneick, ich kann vieles von dem, was Sie sagen, teilen. Die Abgeordneten haben sowohl im Ausschuss als auch jetzt sehr deutlich gemacht, dass das noch nicht die Novelle ist, die auf der Revision beruht. Wenn Sie uns dabei unterstützen wollen, hier schneller zu werden, dann sprechen Sie doch mit Ihrer Kollegin Karin Prien! Denn sobald wir die Eckpunkte und die finanziellen Rahmenbedingungen des Qualitätsentwicklungsgesetzes kennen und sie sich erfolgreich gegen den Bundeskanzler durchgesetzt hat, hierfür Geld zu bekommen, können wir auch ein grundständiges Kindertagesstättengesetz in Niedersachsen auf den Weg bringen.

Ich sage Ihnen aber auch deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was überhaupt gar keinen Sinn macht, ist, jetzt einfach irgendein Gesetz zu beschließen, und wenn dann in drei Monaten ein Qualitätsentwicklungsgesetz kommt, den Einrichtungen zu sagen: Huch! Jetzt machen wir aber mal alles anders!

Insofern appelliere ich an Sie als CDU-Fraktion: Setzen Sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass wir Geld über das Qualitätsentwicklungsgesetz bekommen! Setzen Sie sich dafür ein, dass wir sehr zeitnah verlässliche Eckpunkte bekommen. Denn dann können wir unser Kindertagesstättengesetz auf den Weg bringen. Wir sind darauf im Grundsatz vorbereitet und würden uns auch darüber freuen, wenn es bald käme - je schneller, desto besser.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Frau Ministerin, der Abgeordnete Holsten hat sich rechtzeitig gemeldet, ich habe es aber nicht rechtzeitig gesehen. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holsten zu?

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Aber gerne, Herr Holsten.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

**Eike Holsten (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie geschildert haben, wie viele Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung sind: Eine Schule in freier Trägerschaft, eine Erzieherausbildungsschule, hat mich in dieser Woche ange-

rufen und gesagt: Aufgrund eines Erlasses, was das Zulassen von Lehrkräften angeht, der ihr droht, komme sie im kommenden Schuljahr in große Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Lehrkräften, und sie habe da ein großes Problem.

Was sagen Sie dieser Schule? Wie reagieren Sie darauf, wenn dort vielleicht weniger ausgebildet werden kann?

(Beifall bei der CDU)

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Holsten, das hat jetzt nichts mit dem Kindertagesstättengesetz als solchem zu tun, aber ich beantworte Ihnen diese Frage natürlich trotzdem herzlich gerne.

Hintergrund ist ein von CDU und SPD beschlossener Entschließungsantrag der letzten Legislaturperiode, in dem Sie die Landesregierung aufgefordert haben, Lehrkräftezulassungen an die Finanzhilfe zu koppeln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Nein! Das kann man auch anders machen! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Das ist jetzt dumm gelaufen!)

Wir haben mit den Verbänden darüber geredet, dass mit dem Letter of Intent, den Herr Tonne damals abgegeben hat - daran anknüpfend haben wir als SPD und Grüne die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft in dieser Legislaturperiode maßgeblich verbessert -, natürlich auch einhergehend, dass wir in der Frage der Lehrkräftezulassung Regelungen treffen.

Das ist ein dezidiertes Auftrags Ihrer Entschließungsantrags, den wir umsetzen, übrigens gemeinsam mit allen Trägern der freien Schulen. Wir haben das mit ihnen gemeinsam entwickelt und erarbeitet. Wir führen gerade eine Anhörung durch, deren Ergebnisse wir sehr kurzfristig auswerten werden, damit es hier dann auch Sicherheit gibt.

Ich kann Ihnen sagen: Wir sind sehr weit gegangen - übrigens auch bei der Anerkennung schon bestehenden Personals -, damit es hier keine Probleme gibt. Aber ich kann Ihnen auch sagen, dass ich sowohl mit Abgeordneten von SPD und Grünen als auch mit Abgeordneten der CDU im Gespräch dazu bin, ob wir da richtig justiert sind.

Wir nehmen das Feedback der Verbände natürlich ernst, da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Das ist mein Job, und den nehme ich an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass wir zur Abstimmung kommen.

Sie haben gehört, dass die Abgeordnete Anna Bauseneick für die Fraktion der CDU nach § 30 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung einen Antrag auf Einzelabstimmung zu Nr. 0/1 des Gesetzesentwurfs gestellt hat. Wir führen also auf der Grundlage der in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen zunächst zu Nr. 0/1 eine Einzelabstimmung durch, bevor wir in der Schlussabstimmung über die gegebenenfalls in der Einzelabstimmung beschlossenen Änderungen sowie über die Beschlussempfehlung insgesamt abstimmen.

Wer zu Nr. 0/1 der Beschlussempfehlung folgen und den vorgesehenen § 5 a - Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe - einfügen möchte, den oder die bitte ich um ein Handzeichen.

(Die Abgeordneten der CDU und der AfD heben die Hand - Einzelne Abgeordnete der SPD und der GRÜNEN heben die Hand und lassen sie wieder sinken)

- Fraktion der CDU, Fraktion der AfD.

(Wiard Siebels [SPD] und Volker Bajus [GRÜNE] sprechen miteinander - Anne Kura [GRÜNE]: Noch mal von vorne!)

- Die Kolleginnen und Kollegen in den hinteren Bänken waren ganz schön auf Zack.

(Beifall bei der SPD)

Ich wiederhole, damit alles seine Richtigkeit hat.

(Unruhe)

- Aber das mache ich erst, wenn es ruhig ist.

Wer zu Nr. 0/1 der Beschlussempfehlung folgen und den vorgesehenen § 5 a - Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe - einfügen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, Grüne, CDU, AfD. In der Nr. 0/1 wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Jetzt stimmen wir über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung insgesamt ab.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den oder die bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Grünen und der AfD sowie unser fraktionsloses Mitglied. Wer möchte dagegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CDU. Wer möchte sich enthalten? - Das ist niemand.

Der Gesetzentwurf wurde mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4:  
Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (Gesetz zur Förderung von Paludikulturen auf Moorflächen)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/8954 -  
b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes, anderer Gesetze und einer Verordnung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9248 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/10879 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10960

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abzulehnen.

Zu Wort hat sich gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kellermann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Britta Kellermann (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Der Klimawandel ist in Niedersachsen längst spürbar. Höhere Temperaturen führen dazu, dass mehr Wasser verdunstet, bevor es vom Boden aufgenommen werden kann. Die Folge sind trockene Böden, sinkende Grundwasserstände und ein zunehmend angespannter Wasserhaushalt. Ein Blick auf den Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltfor-

schung zeigt: Unsere Grundwasserkörper konnten sich in den vergangenen zehn Jahren nicht mehr erholen.

Deshalb müssen wir unseren Umgang mit Wasser grundlegend ändern. Jahrzehntlang war unsere Wasserwirtschaft darauf ausgerichtet, Wasser möglichst schnell abzuleiten. Heute wissen wir: Wir müssen Wasser stärker in der Fläche halten, Hochwasserschutz und Wasserrückhalt zusammendenken und unsere Trinkwasserressourcen nachhaltiger nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

In Niedersachsen handeln wir bereits: Mit dem Masterplan Wasser, der Potenzialstudie Moore, dem Förderprogramm Kommunale Starkregenvorsorge sowie umfangreichen Investitionen in den Hochwasser- und Küstenschutz. Das neue Wassergesetz ist ein weiterer entscheidender Baustein.

Wir stärken den Hochwasser- und Küstenschutz, indem wir ihn als überragendes öffentliches Interesse festschreiben. Gleichzeitig beschleunigen wir Genehmigungsverfahren für Gewässerrenaturierungen. Denn naturnahe Flüsse, Auen und Feuchtgebiete sind unsere stärksten Verbündeten im Kampf gegen Hochwasser und Wasserknappheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Zugleich steigt der Wasserbedarf. Immer mehr landwirtschaftliche Flächen werden beregnet, und die Landwirtschaftskammer verzeichnet seit Jahren eine steigende Anzahl von Anträgen auf wasserrechtliche Erlaubnisse zur Feldberegung. Auch der Wasserbedarf in der Tierhaltung wächst. Damit nehmen Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser zu.

Mit dem neuen Wassergesetz setzen wir deshalb klare Leitplanken für den Schutz unserer Wasserressourcen. Wir schaffen die Grundlage für eine nachhaltige Steuerung von Wasserentnahmen und stärken die Möglichkeiten der Behörden, in Mangelsituationen zu handeln. Am Ende geht es darum, dass Menschen und Tiere auch künftig zuverlässig mit ausreichend Wasser versorgt werden können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Schutz sensibler Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Frau Kellermann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Mohrmann zu?

**Britta Kellermann (GRÜNE):**

Ja.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Bitte schön, Herr Mohrmann!

**Dr. Marco Mohrmann (CDU):**

Frau Kollegin, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben eben gesagt: Der Wasserbedarf in der Tierhaltung nimmt fortlaufend zu. Das ist vor dem Hintergrund zurückgehender Tierbestände etwas überraschend. Können Sie einmal begründen, woran das liegt?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Pro Tier! Man muss das pro Kopf sehen! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Nein, sie redet über den Gesamtwasserverbrauch!)

**Britta Kellermann (GRÜNE):**

Ich rede über den Wasserverbrauch in der Tierhaltung und in der Landwirtschaft allgemein. Wir haben dort schlicht und ergreifend eine höhere Wasserentnahme. Insofern müssen wir natürlich handeln. Wir können doch nicht - - Ich weiß nicht, worauf Ihre Frage abzielt.

(Unruhe bei der CDU - Glocke der Präsidentin - Klaus Wichmann [AfD]: Sie können auch sagen: Kann ich nicht! - Ulf Thiele [CDU]: Was denn nun?)

Wir können nicht sagen, wir lassen das mit dem Wasserhaushalt so laufen, wir haben zwar sinkende Grundwasserstände, wir haben einen Klimawandel, aber das ist uns egal. Wir können doch nicht irgendwo im Klein-Klein diskutieren und nicht auf den Punkt kommen, unsere Wasserstände zu regulieren.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wollen Sie die Frage noch einmal hören? - Reinhold Hilbers [CDU]: Da ist doch ein Widerspruch in dem, was Sie hier darlegen!)

- Ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen, und würde jetzt fortfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Ich bitte erst einmal um Ruhe hier im Saal. Und dann frage ich Frau Kellermann, ob sie eine weitere Zwischenfrage zulässt: des Abgeordneten Hilbers.

**Britta Kellermann (GRÜNE):**

Nein.

(Ulf Thiele [CDU]: Ertappt!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Das tut Frau Kellermann nicht. Das muss sie auch nicht. Das braucht nicht weiter kommentiert zu werden. - Frau Kellermann, fahren Sie fort!

**Britta Kellermann (GRÜNE):**

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Schutz sensibler Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete. Wir untersagen neue Erdöl- und Erdgasförderungen in diesen Gebieten. Dieser Schritt fand in den Anhörungen breite Zustimmung.

Wasserschutz ist Daseinsvorsorge. Mit dem neuen Wassergesetz werden wir diesem Auftrag gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und weil auch der Moorschutz ein wichtiger Baustein für die Wasserresilienz Niedersachsens ist, ändern wir gleichzeitig das Niedersächsische Naturschutzgesetz. Wir erleichtern den Grünlandumbruch auf ursprünglichen Moorstandorten, um dort Paludikulturen anzubauen. So kommen wir unserem Ziel näher, mehr CO<sub>2</sub> im Boden zu binden und Wasser in der Landschaft zu speichern.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums, beim GBD, unserem Koalitionspartner sowie den vielen Organisationen bedanken, die sich mit ihren Stellungnahmen eingebracht haben. Das Ergebnis ist ein gutes und wichtiges Gesetzespaket.

Ich freue mich auf Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Kellermann. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Dr. Frank Schmädeke. Bitte schön, Herr Schmädeke!

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Der Redner zeigt ein mit Wasser gefülltes Trinkglas)

Wasser, wie auch dieses, welches ich hier halte, ist unser Lebensmittel Nummer eins. Trinkwasser ist die Grundlage allen Lebens. Gleichzeitig kann Wasser bei Hochwasserereignissen für Menschen, Fauna und Flora zur existenziellen Gefahr werden. Deshalb ist es richtig und gut, dass wir infolge klimatischer Veränderungen auch das Wassergesetz auf den Prüfstand stellen, um es an neue Herausforderungen anzupassen.

Die CDU unterstützt dieses Ziel ausdrücklich. Genau aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion im März 2024 bereits gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen den Entschließungsantrag „Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln“ auf den Weg gebracht. Nun werden einige der darin enthaltenen Bitten an die Landesregierung im vorliegenden Entwurf des Niedersächsischen Wassergesetzes aufgegriffen.

So weit, so gut. Ein gutes Wassermanagement braucht jedoch Augenmaß, Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit. Genau daran haben wir bei dieser Novelle erhebliche Zweifel.

Besonders irritiert, meine Damen und Herren, hat uns der Umgang mit den Ergebnissen der Anhörung. Sachverständige aus Wissenschaft, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Kommunen und Wirtschaft haben auf Schwächen und Risiken des Gesetzentwurfs hingewiesen. Umso erstaunlicher ist es, dass sich diese Hinweise im vorliegenden Entwurf kaum wiederfinden. Deswegen fragen wir: Wo zwischen Anhörung und Gesetzesbeschluss ist der Erkenntnisgewinn verloren gegangen? Wenigstens haben Sie die ursprünglich vorgesehene Entlastung des Waldes bei den Beiträgen zur Gewässerunterhaltung zurückgenommen.

Nun aber zu den Punkten, die uns veranlassen, den Gesetzentwurf abzulehnen - das nehme ich vorweg.

Unser erster Kritikpunkt ist die neue Anzeige- bzw. Erlaubnispflicht ab 5 000 m<sup>3</sup> Wasserentnahme. Hier entsteht zusätzliche Bürokratie sowohl für Landwirtschaft als auch für private Wasserentnahmen in Haus und Garten. Das, meine Damen und Herren, spart keinen einzigen Liter Wasser. Eine Milchkuh

trinkt nicht weniger, weil ein Formular auszufüllen ist!

(Beifall bei der CDU)

Wer Bürokratieabbau verspricht, darf nicht gleichzeitig neue Anzeige- und Dokumentationspflichten schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Und noch eines, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen. Ich zitiere Sie sinngemäß aus der letzten Ausschusssitzung: Bei Betrieben mit einer Viehhaltung in industriellem Maßstab können die Gewässerentnahmen bei angespannten Grundwasserkörpern nicht erlaubnisfrei bleiben. Derartige Betriebe sollten mit anderen Gewerbebetrieben gleichgesetzt werden.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Schmädeke, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kellermann zu?

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Ja, die lasse ich zu.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Bitte schön, Frau Kellermann!

**Britta Kellermann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Schmädeke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben im Ausschuss keine eigenen Vorschläge gemacht, wie man die Grundwasserkörper regulieren könnte. Aber Sie werden sich ja Gedanken gemacht haben, welche der Vorschläge aus den Anhörungen Sie aufgreifen würden. Also, wie würden Sie damit umgehen? Was wäre Ihr Vorschlag, wie wir zu einer besseren Steuerung und auch zu einem Überblick über den Wasserverbrauch in Niedersachsen kommen, wenn wir nicht irgendwo anfangen, das aufzunehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Schmädeke!

**Dr. Frank Schmädeke (CDU):**

Frau Kellermann, vielen Dank für die Frage. Darauf kann ich nur antworten: Es gibt diverse technische Möglichkeiten der Wassereinsparung. Und - Sie haben es selber gesagt - Wasserrückhalt im Bereich

des Grundwasserkörpers ist eine Möglichkeit, um mehr Wasser einzusparen, damit wir den Bedarf decken können.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Das machen wir aber längst! Das ist doch im Gesetz drin!)

- Ja, das ist drin.

Meine Damen und Herren, auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben geht es um lebende Tiere, deren Trinkwasserversorgung nicht eingeschränkt werden darf. Problematischer war für uns der Eindruck, dass Sie sich vorstellen können, die Reduzierung wasserrechtlicher Erlaubnisse perspektivisch auch zur Verringerung von Viehbeständen zu nutzen. Das wird es mit der CDU nicht geben!

(Beifall bei der CDU)

Unser zweiter und entscheidender Kritikpunkt betrifft die geplante Umstellung von wasserrechtlichen Bewilligungen auf gehobene Erlaubnisse bei kritischen Grundwasserkörpern. Begründet wurde dies mit dem Wunsch, den Behörden den Fuß in die Tür zu geben, um bei angespannten Grundwasserkörpern die Wasserförderung limitieren zu können, ohne Regressforderungen befürchten zu müssen. Ich wage zu behaupten, dass hier das bewährte Prinzip der Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Wasserwirtschaft und Bewilligungsbehörde in eine Schiefelage kommt.

Zu wenig berücksichtigt wurde zudem, dass die öffentliche Wasserversorgung bereits heute ein ureigenes Interesse an einem nachhaltigen Umgang mit den Grundwasserkörpern hat. Der Verweis des Umweltministeriums, bei einem langfristig kritischen Wasserdargebot über alternative Wasserwerke nachzudenken, ist ja wohl überhaupt nicht zu Ende gedacht. Am Ende müssten die extremen Kosten einer solchen Neuordnung die Wasserkunden tragen. Auch das wird es mit uns nicht geben.

Und noch ein Wort zu den Mineralwasserunternehmen: Die Branche hat in der Anhörung eindringlich vor Investitionsrisiken und Rechtsunsicherheiten gewarnt. Diese Hinweise wurden nicht aufgegriffen. Gerade in Krisenzeiten können Mineralwasserunternehmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung leisten. Dafür benötigen sie langfristige Planungssicherheit. Eine gehobene Erlaubnis mit Widerrufsvorbehalt sendet hier das absolut falsche Signal.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Schmädke, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage: noch einmal von Frau Kellermann.

**Dr. Frank Schmädke (CDU):**

Auch die lasse ich zu, wenn das nicht alles von meiner Zeit abgeht.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Nein. Im Gegenteil: Sie bekommen sogar ordentlich Zeit für die Beantwortung. Es ist sozusagen eine Win-Win-Situation. - Frau Kellermann, bitte!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ihr habt euch abgesprochen! Stimmt's?)

**Britta Kellermann (GRÜNE):**

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben gerade zum Thema Mineralbrunnen ausgeführt. Darüber haben wir ja auch im Ausschuss länger gesprochen. Mineralbrunnen entnehmen, wie wir festgestellt haben, Wasser meistens aus anderen Bodenschichten. Für wie wahrscheinlich halten Sie es denn überhaupt, dass eine Kommune eine Allgemeinverfügung erlässt, mit der sie eine den Mineralbrunnen erteilte Genehmigung sozusagen widerruft? Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Kommunen so etwas machen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Schmädke!

**Dr. Frank Schmädke (CDU):**

Frau Kellermann, genau zu dieser Frage habe ich im Gesetzentwurf überhaupt nichts gefunden. Ich kann hier nur attestieren, dass die Mineralwasserproduzenten stark verunsichert sind und einfach Angst haben, in eine Sache zu investieren, von der sie nicht wissen, ob sie sich amortisiert, wenn die gehobenen Erlaubnisse für Wassermengen zurückgefahren werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Möglichkeit progressiver Wasserpreise. Damit wird Wasser vom Versorgungs- zum Lenkungsinstrument, meine Damen und Herren.

Trinkwasser ist ein Grundbedürfnis und darf kein Luxusgut werden. Große Familien mit Kindern benötigen naturgemäß mehr Wasser als Einpersonenhaushalte. Wer Wasserpreise nach Verbrauch staffelt, muss zusätzliche Daten erheben, neue Büro-

kratie schaffen und läuft Gefahr, am Ende gerade Familien stärker zu belasten. Wer Wasser sparen will, Frau Kellermann, sollte in moderne Infrastruktur investieren und Wasserverluste reduzieren, statt komplizierte Gebührenmodelle einzuführen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Abschließend noch ein Wort zu Paludikultur: Die CDU hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, um Wiedervernässung und wirtschaftliche Nutzung von Moorflächen zu verbinden. Die Koalition übernimmt einzelne Elemente, lehnt unseren Entwurf jedoch ab und verzichtet auf die notwendige Regelung zur Umwandlung von Moorwald in Paludikultur.

Meine Damen und Herren, wir alle wollen Wasserschutz, wir wollen Klimaschutz, wir wollen eine nachhaltige Wassernutzung. Aber wir wollen auch Versorgungssicherheit, Planungssicherheit und Verlässlichkeit staatlichen Handelns.

Sachverständige aus Wirtschaft und Landwirtschaft haben eindringlich gewarnt. Die Landesregierung hat diese Hinweise nicht aufgegriffen. Deshalb wird die CDU dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes nicht zustimmen. An unserem eigenen Gesetzentwurf zur Förderung von Paludikulturen auf Moorflächen halten wir fest.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädeke.

Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Gerd Hujahn. Bitte schön, Herr Hujahn!

(Beifall bei der SPD)

**Gerd Hujahn (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren - heute nicht ganz so zahlreich anwesend, aber seien Sie trotzdem herzlich willkommen!

Wir beraten heute abschließend die Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und des Gesetzes zur Förderung von Paludikulturen auf Moorflächen. Uns allen - oder fast allen - sind die durch den Klimawandel bedingten Auswirkungen und Probleme rund ums Wasser bekannt: rückläufige Grundwasserstände auf der einen und Starkregen-

sowie Hochwasserereignisse auf der anderen Seite.

Die öffentliche Wasserversorgung, Landwirtschaft und Industrie begeben sich in eine zunehmende Konkurrenz um die knapper werdende Ressource Wasser, steigende Wasserstände machen Hochwasserschutzmaßnahmen und Deicherhöhungen notwendig, um an dieser Stelle nur einige Punkte zu nennen.

Wie der Kollege Schmädeke, der den Gesetzentwurf ein bisschen schlechtgeredet hat - ansonsten sind wir uns immer sehr einig -, schon erwähnt hat, hat der Landtag in der 37. Sitzung am 17. April 2024 den Entschließungsantrag „Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln“ geeint, und zwar durch SPD, CDU und Grüne. Er bildet eine der Grundlagen - ein paar andere Grundlagen hat die Kollegin Kellermann genannt -, um über das Niedersächsische Wassergesetz und später dann auch das Naturschutzgesetz nachzudenken.

Das Land Niedersachsen geht zügig und entschieden vor, um unsere Zukunftsprobleme in den Griff zu bekommen. Es hat bereits im letzten Haushalt für den Bereich Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz 100 Millionen Euro bereitgestellt, um Niedersachsen für die Bürgerinnen und Bürger wie gewohnt weiterhin sicher aufzustellen. Da fällt mir nur ein: Niedersachsen. Das ist groß.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ohne massive Investitionen für unser Land können wir unseren Kindern und Enkelkindern kein sicheres Land an unseren Flüssen und an der Küste hinterlassen, das darüber hinaus auch noch genügend Wasser für alle darbietet. Es liegt in unserer Verantwortung!

Wir kommen nicht umhin, unser Wasser zu managen. Und genau hier setzt das Gesetz mit seinen Regeln an. Alle Regeln hier aufzuzählen, würde meine Redezeit um ein Vielfaches sprengen. Deshalb nur ein paar Oberbegriffe:

Wir regeln an diversen Stellen die Wasserentnahme, um sie besser steuern zu können. Wir stärken die Beregnungsverbände. Wir schaffen ein Hochwasserschutzregister und stellen klar, dass Hochwasser- und Küstenschutz im überragenden öffentlichen Interesse liegen, damit Planverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Danke schön.

Wir treffen Regelungen zur Begrenzung von Bohrungen in Wasserschutzgebieten zur Erdgas- und Erdölgewinnung. Wir erleichtern Zulassungsverfahren für Maßnahmen des Gewässerausbaus, wobei insbesondere unsere Hafeninfrastruktur und Gewässerrenaturierungen profitieren können. Und wir erleichtern den Wasserverbänden die Gewinnung erneuerbarer Energien auf ihren Gebieten - um nur einige Änderungen grob zu benennen.

An dieser Stelle darf ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken, die den Regierungsentwurf des Wassergesetzes intensiv begleitet haben, also neben dem MU auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bei den Verbänden in der Anhörung und natürlich bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuss und den mitberatenden Ausschüssen.

Da Gesetze bekannterweise anders aus dem Ausschuss kommen, als sie in den Ausschuss gehen, will ich auch nicht verschweigen, was im Zuge der Beratung angesichts der Argumente der Verbände und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes über einen Änderungsvorschlag modifiziert wurde:

Wie schon erwähnt, wurde beim Beitrag an die Unterhaltungsverbände der zunächst geplante 50-prozentige Abschlag für Waldbesitzer gestrichen, um die Landwirte nicht mit höheren Beiträgen zu belasten.

Die Erlaubnispflicht zur Entnahme von Grundwasser für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb - das Thema hatten wir ja eben - wurde durch eine entsprechende Verordnungsermächtigung ersetzt. Aber es bleibt dabei, dass die Landwirtschaft bis zu 5 000 m<sup>3</sup> Wasser je Jahr für den Hofbetrieb und das Tränken von Vieh erlaubnisfrei entnehmen darf und ihr keine zusätzliche Bürokratie und keine Dokumentationspflichten zur Wasserentnahme auferlegt werden. Bei größeren Betrieben stellt sich in der Tat die Frage, wann diese Grenze überschritten wird und wann Entnahmegebühren fällig werden.

Die neuen Regelungen zu Bohrungen in Wasserschutzgebieten nach Erdgas und Erdöl wurden von uns auf die Heilquellenschutzgebiete ausgedehnt, was auch Sinn macht.

Die Ausweitung der Möglichkeiten zur Erzeugung von erneuerbaren Energien auf ihrem Gebiet durch

die Wasserverbände wurde entgegen des Regierungsentwurfs von 20 % auf 100 % gesetzt.

Über die Änderung des Wassergesetzes hinaus wurden im Verfahren auch Änderungen am Naturschutzgesetz vorgenommen, die mit einem nachhaltigen und integrierten Wassermanagement korrespondieren. Für die Grundwasserspeicherung spielt die landwirtschaftliche Nutzung von Grün- und Ackerland sowie von Mooren eine zentrale Rolle. Darüber hinaus lassen sich Treibhausgasemissionen verringern und der Naturschutz stärken. Hier sei dem Landwirtschaftsausschuss und dem ML für die konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

Zusammengefasst lassen sich kurz einige Punkte herausstellen: Es werden die Regeln für den Grünlandumbruch modifiziert. Das Verbot des Umbruchs von Dauergrünland und Grünlandbrachen wird mit Ausnahmetatbeständen versehen. Auf entwässerten Moorstandorten, die als Grünland genutzt werden, wird die Möglichkeit des Anbaus von Paludikulturen eröffnet. Paludikulturen können leichter auf Flächen gesetzlich geschützter Biotopie eingerichtet werden, wenn die hierfür geschaffenen Voraussetzungen erfüllt werden.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur der Wasserstandsanhhebung und der nassen Nutzung von Moorböden. Sie bieten unserer Landwirtschaft auch neue wirtschaftliche Perspektiven und stehen im Einklang mit den Zielen des „Niedersächsischen Wegs“.

Insofern, liebe CDU, darf ich Sie bitten, noch einmal zu überdenken, ob wir diesem Entwurf unseres Gesetzes nicht doch alle zustimmen können. Wir sind zusammen gestartet, vielleicht können wir es auch zusammen beenden. Ich denke, die Berücksichtigung der Paludikulturen und auch des Grünlandumbruchs durch die Änderung des Naturschutzgesetzes sind eine sinnvolle Ergänzung, weil wir dadurch ein weiteres Steuerungsinstrument haben.

Ja, das Thema Wasser wird spannend bleiben. Lieber Frank, als Nächstes sind das Abwasser und die europäische Abwasserrichtlinie dran. Insofern werden wir uns im Hohen Haus auch weiterhin mit dem Wasser beschäftigen, nächstes Mal mit dem dreckigen.

Ich darf allen für die Aufmerksamkeit danken und wünsche allen eine erholsame Sommerpause. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Hujahn. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Dr. Ingo Kerzel. Bitte schön, Herr Kerzel!

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Ingo Kerzel (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Passend zum Sommer soll das Wassergesetz verabschiedet werden. Ob das generell Abkühlung bringt? Na, ein Badespaß ist es eher nicht. Kein Rahmengesetz, sondern eine Steigerung der Bürokratisierung!

Böden, Moore, Wasserspeicher zu erhalten? Gut! Funktionen für Natur und Umwelt zu stärken und zugleich tragfähige Nutzungsformen zu ermöglichen? Auch gut! Anscheinend ist es vorher nicht so gewesen.

Wir bekommen kein sauber austariertes Fachgesetz, sondern einen politisch überladenen Kompromiss mit erheblichen Unklarheiten in Verfahren, Zuständigkeiten und Rechtsfolgen.

Was steht im Mittelpunkt? Neue Ausnahmen zum Verbot nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes für nasse land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, also für Paludikultur. Es wird ein hochkomplexes Ausnahmesystem geschaffen: nur außerhalb bestimmter Schutzgebiete, nur bei Gleichwertigkeit des Biotops, nur unter Einhaltung von Fristen, mit Wiederherstellungspflichten, Antragsverfahren, Einzelfallprüfung und Verlängerungsmöglichkeiten. Dazu kommt die Berücksichtigung von Naturschutz- und Landschaftspflegebelangen.

In der Ausschussberatung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht einmal mehr eine vertiefte Rechtsprüfung möglich war. Es war tatsächlich Hektik angesagt.

Beim Grünlandumbruch entstehen neue Ausnahmen, Fristen, auflösende Bedingungen und Wiederherstellungsanforderungen. Beim Biotopschutz wird daneben ein weiteres Sonderregime geschaffen. Gleichzeitig blieb selbst in der Beratung offen, wie sich einzelne Vorschriften zueinander verhalten, warum bestimmte Schutzgebiete einbezogen werden und andere nicht und warum in einem Fall der Wasserstand zentral ist, im anderen aber nicht.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Weil Sie es nicht verstanden haben!)

Nicht praxistauglich, sondern fehleranfällig!

Hinzu kommt: Der Entwurf verbindet Naturschutzrecht mit einer politischen Steuerungslogik, die weit über die eigentliche Bewirtschaftung hinausgeht. Genau deshalb trifft der Satz zu: Der Klimaschutz wird zum Bezahlgesetz. Ein unnötiges Wasserverteilungsgesetz, geboren aus Angst!

Wiedervernässung kann nicht als isolierter Akt auf einer Einzelfläche betrachtet werden. Sie betrifft hydrologische Räume. Darauf wird auch in der fachlichen Diskussion hingewiesen. Konflikte mit Anwohnern und Nachbarlandwirten, etwa wegen befürchteter Vernässung benachbarter Flächen: Nasse Keller oder Wertverluste sind keine Nebensache, sondern real.

Die tatsächlichen Verhältnisse bezüglich der Kubikmeter in der Landwirtschaft sind nicht erfasst, werden aber in die Planung einbezogen. Wem soll das denn dienen? Die Interessen der Landwirtschaft werden geschmälert. Soll das Vieh letztendlich verdursten müssen, wenn das Kubikmeterkontingent erschöpft ist?

Deiche kann man übrigens nicht nach Belieben zurück- oder vorschieben, auch wenn das in manchen fantastischen Köpfen herumschwirrt.

Auch beim Waldrecht überzeugt der Entwurf nicht. Eine generelle Öffnung der Waldumwandlung ist nicht der richtige Weg.

Die Regierung verkauft hier Ordnung, liefert aber Unordnung. Der Boden ist nass genug. Dann muss man nicht auch noch das Gesetz verwässern.

Vielen Dank und Prost!

(Der Redner trinkt einen Schluck Wasser - Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Dr. Kerzel. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Herr Minister Christian Meyer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir jetzt das beste, das modernste, das klimagerechteste,

(Zurufe von der CDU)

das fairste, dass sozial gerechteste Wassergesetz in Deutschland verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich weiß nicht, was Sie mit „Prost“ gemeint haben. Die Rede seitens der AfD war irgendwie das Gegenteil, so als sei man alkoholisiert gewesen.

Es wird unbürokratischer. Wir erleichtern Genehmigungen. Wir machen den Hochwasserschutz endlich zu einem öffentlichen Vorrang, damit wir bei den Planungen schneller werden. Wir verzichten auf bestimmte Umweltprüfungen und Genehmigungen. Wenn ein Bach, der bislang kanalisiert war, künftig mäandert, brauche ich dafür keine Umweltprüfung mehr. Alle solche Sachen schaffen wir ab. Wir schaffen in den Häfen Erleichterungen für die Transformation.

Wir bauen so viel Bürokratie ab wie noch nie und heben auch nicht die Gebühren an. Vielmehr wird es für die Mehrheit der Menschen günstiger und besser. Vielverbraucher müssen mehr zahlen, das stimmt. Aber die Mehrheit verhält sich vernünftig und wird durch die Regelungen zu den Wassergebühren entlastet.

Von daher ist das ein klimaangepasstes Gesetz. Das ist, glaube ich, der große Kritikpunkt der AfD.

Es wird heißer. Wir haben Wasserknappheit. Wir haben eine Erwärmung um 2,5 Grad. Die Wasserverbände fordern dieses Gesetz, und die Kommunen wollen Möglichkeiten haben, um stärker bei Genehmigungen einwirken zu können, wenn es um die Kommerzialisierung von Wasser geht.

Ich zitiere gern die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Darin steht: Wasser ist keine normale Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das es zu schützen und zu verteidigen gilt. Das haben die EU-Parlamentarier vor 25 Jahren oder vor sogar noch längerer Zeit verabschiedet.

Darum geht es: Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Wir müssen es gut behandeln und sauber halten, und wir müssen uns durch Küsten- und Hochwasserschutz schützen, wenn wir zu viel Wasser haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Gesetzentwurf basiert auf einer Landtagsentschließung, die gemeinsam von den demokratischen Fraktionen der SPD, der CDU und der Grü-

nen verabschiedet worden ist. Wir haben ganz vieles davon aufgenommen.

Herr Schmädeke, ich kann mich noch gut daran erinnern: Sie mussten irgendwie das Haar im Wasser finden. Sie haben letztes Mal gesagt, dass der Gesetzentwurf die Handschrift der CDU trage, bis auf den einen Punkt, bei dem es darum geht, dass die Waldbesitzer weniger und die Landwirte dann vielleicht mehr Gebühren zahlen sollen. Das haben die Regierungsfraktionen jetzt geändert. Eigentlich müssten Sie nun zustimmen. Aber ich weiß natürlich, als Opposition sucht man sich irgendetwas heraus. Ich stelle aber fest: Mit 95 % besteht ein großer Konsens.

Auch für die Moore schaffen wir Erleichterungen. Die AfD will anscheinend keine Ausnahmen, sondern an strikten Verboten festhalten. Wir ermöglichen jetzt erstmalig, dass Landwirte Paludikulturen anbauen können. Gerade zum Moorschutz haben wir viele Projekte und viele Fördermöglichkeiten. Das machen wir!

Ebenso sollen Landwirte und Landwirtinnen, die an freiwilligen Maßnahmen in Wasserschutzgebieten mitwirken, keine Nachteile haben. Das ist übrigens eine Forderung im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ von Umweltverbänden und der Landwirtschaft gewesen. Ich bin sehr dankbar, dass der Landtag dies schnell macht.

Damit reagieren wir auf die Klimakrise mit dem Ziel, den Wasserrückhalt zu stärken und mehr sauberes Wasser zu haben. Deshalb verbieten wir auch die Erdöl- und Gasförderung in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten.

Wir bereiten uns darauf vor, Hochwasser schneller zu begegnen, wir erleichtern den Naturschutz sowie die Gewässerrenaturierung, und wir tragen auch dazu bei, dass die Wassergebühren sozialer und fairer gestaltet werden können und dass die Kommunen stärker priorisieren können, damit wir für die Menschen, für die Wirtschaft und für die Landwirtschaft jederzeit gutes und günstiges Wasser haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Unruhe)

- Wenn es im Saal etwas ruhiger geworden ist, kommen wir zur Abstimmung. - Das tun wir jetzt.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen annehmen will, den oder die bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der Grünen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD sowie unser fraktionsloser Kollege. Möchte sich jemand enthalten? - Dem ist nicht so. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung ablehnen will, den oder die bitte ich, soweit möglich, jetzt aufzustehen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der Grünen. Die Gegenprobe! - Das ist die Fraktion der CDU. Ich frage nach Enthaltungen. - Das sind der fraktionslose Kollege und die Fraktion der AfD.

Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor wir in die Tagesordnungspunkte 5 bis 7, die zusammen aufgerufen werden, einsteigen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

**(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Wie schon gesagt, rufe ich jetzt zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7490 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10939

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9897 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10940 - Schriftlicher Bericht - 19/10980

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4579 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10945

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/7490 abzulehnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 19/9897 mit Änderungen anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4579 unverändert anzunehmen.

Wir steigen nun in die Beratung aller drei Tagesordnungspunkte zusammen ein. Es beginnt: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Mennen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Pascal Mennen (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Dieses Gesetz macht Schule. Dieses Gesetz macht Schule besser. Dieses Gesetz macht Schule gerechter. Dieses Gesetz macht Schule zukunftsfester. Und dieses Gesetz macht Schule freier.

Warum macht das neue Schulgesetz Schule besser? Es war ein langes und teils mühsames, aber notwendiges Ringen um eine dringend erforderliche, in Teilen wirklich grundlegende Reform des Schulgesetzes. An einigen Themen wurde zehn Jahre oder sogar Jahrzehnte nicht weitergearbeitet - sogenannte dicke Bretter, die mit diesem Gesetz nun gebohrt sind.

Mein Dank an die, die an diesem Gesetz mit Leidenschaft, Energie und Geduld mitgearbeitet haben, ist nicht der obligatorisch dahingesagte. Der GBD hat bis zum Schluss Änderungsvorschläge für uns geprüft. Das halbe Ministerium hat uns mehrfach im Ausschuss Rede und Antwort gestanden. Verschiedenste Verbände haben immer wieder Feedback gegeben und sind zu Beratungen zu uns oder ins Ministerium gefahren. Sie alle haben dieses konstruktive Gesetzgebungsverfahren begleitet, das Gesetz besser gemacht - und dieses Gesetz macht nun Schule besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Gesetz macht Schule klarer. Beispiel Distanzunterricht: Bei winterlichem Wetterchaos ist ab sofort Digitalunterricht möglich, ebenso bei nicht planbaren Ereignissen in den Schulen, etwa Gebäude- oder Wasserschäden. Wir tasten dabei übrigens das Grundprinzip des Präsenzunterrichts nicht an. Schon gar nicht bügeln wir vermeintlichen Lehrkräftemangel aus. Sie wissen: Kein Bundesland stellt gerade so viele neue Lehrkräfte ein wie Niedersachsen.

Wir statten außerdem alle Schüler\*innen und Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten aus, regeln die Administration der Geräte mit den Kommunen und geben rechtlich geprüfte Empfehlungen zur Handynutzung aus. Auch hier: endlich mehr Klarheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieses Gesetz macht Schule aber auch freier. Oberschulen erhalten den notwendigen Spielraum zur jahrgangsbezogenen Unterrichtsgestaltung. Und Grundschulen können nun auch die Schuljahrgänge 1 bis 4 als pädagogische Einheit, also jahrgangsübergreifend, führen. So erhöhen wir die Durchlässigkeit der Bildungswege. Das ist auch sozial gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schließlich wird auch die Reform der gymnasialen Oberstufe im Schulgesetz integriert. Ziel ist hier eine individuelle Profilbildung, also eine Fokussierung auf persönliche Stärken. Auch das sorgt für Klarheit. Und so macht dieses Gesetz Schule eben auch gerechter.

Zusätzlich wollen wir Minderjährige, die der Schule fernbleiben, weil sie beispielsweise gemobbt oder mit familiären Problemen nicht fertig werden, nicht mehr in den Jugendarrest stecken. Das schaffen wir mit diesem Gesetz ab und wollen stattdessen die Betreuung und Unterstützung der jungen Menschen stärken.

Dieses Gesetz macht Schule zukunftsfest. Beispiel: Werte und Normen an Grundschulen. In einer immer pluralistischeren Gesellschaft, die immer offener für verschiedene Denk- und Glaubensrichtungen wird, müssen unverhandelbare Werte und Normen verankert werden. Und diese werden an Grundschulen nun auch überall vermittelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete, das Gesetz reagiert auf Veränderungen, auf Wandel und stärkt die Eigenverantwortung und Freiheit. Das hat Ministerin Julia Hamburg mit einer umfassenden Einbindung derer, die den Schulalltag leben, erreicht.

Sie wissen, ich finde es wichtig, sich vor Ort in den Schulen schlau zu machen. Da hören wir wirklich viel Lob, vor allem auch für die gebohrten dicken Bretter, die meine Kollegin Lena Nzume jetzt noch einbringen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Kollege Mennen. Sie haben Ihre Kollegin Nzume schon angekündigt, die jetzt den zweiten Teil und noch eine Restredezeit von vier Minuten hat. Das hat er gut hingekriegt. - Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Lena Nzume (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Dieses Gesetz macht Schule demokratischer, macht Schule gerechter und macht Schule diskriminierungsärmer. Und natürlich machen wir die Schule zukunftsfest. Dieses Gesetz macht die Schule besser. Das möchte ich an vier Punkten zeigen:

Erstens: demokratischer. Demokratie lernt man nicht aus dem Lehrbuch. Man lernt sie, indem man sie erlebt. Genau deshalb verankern wir die Wahl einer Klassenvertretung in allen Schulformen, im Primarbereich und in den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir trauen auch den Jüngsten eine Mitbestimmung zu. Und wir sichern die Geschäftsstelle des Landes-schüler\*innenrates. Ich bin froh, dass der Landes-schüler\*innenrat heute auch hier ist.

Zweitens. Wir machen Schule gerechter. Wir schaffen faire Chancen für alle Kinder mit klaren Regelungen zum Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich stellt sicher: Jedes Kind kann zeigen, was es kann, mit angepassten Prüfungsbedingungen. Wir lassen die Kinder ihre Potenziale entfalten. Wir lassen die Kinder mutig vorangehen und sich selber zeigen. Und alle bekommen eine faire Chance.

Drittens. Wir machen Schule diskriminierungsärmer. Das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung wird endlich ausdrücklich festgeschrieben. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung bekommen die Aufgabe einer Antidiskriminierungsstelle. Vor wenigen Tagen ist der nationale Bildungsbericht erschienen. Das war ein Alarmsignal: Kinder aus finanziell armen oder finanziell benachteiligten Familien erhalten seltener eine Gymnasialempfehlung. Diese Ungleichheit ist strukturell.

Warum ist es so wichtig, gegen Diskriminierung anzugehen? Weil Diskriminierung in unseren Schulen messbar und strukturell ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beispielsweise die Lesekompetenz bei Kindern aus Arbeiterfamilien: Sie brauchen 559 Punkte für eine Gymnasialempfehlung. Bei Kindern aus Akademikerfamilien liegt er nur bei 510. Gleiche Leistung, unfaire Chancen. Was fehlt, ist also ein System, das die Kinder fair behandelt.

Auch beim Aufstieg oder bei der Durchlässigkeit haben wir ein Thema: Nur 27 % gelingt der Aufstieg, fast 60 % steigen ab. Genau deshalb verankern wir den Schutz vor Diskriminierung.

Ich sage aber auch sehr klar: Das ist erst ein Anfang. Wir brauchen einen klaren Rechtsrahmen, geschärfte Befugnisse für die Menschen und ein Antidiskriminierungsrecht. Deswegen brauchen wir ein LADG jetzt. Wir brauchen Menschen, die diskriminierungskritisch handeln, aber die eben auch das Antidiskriminierungsrecht kennen. Erst dann wird das Recht auf Schutz nicht nur ein Papiertiger, sondern es kommt im Schulalltag an.

Wir machen die Schule aber auch zukunftsfest. Darüber freue ich mich sehr. Nach 40 Jahren schaffen wir es, die Tagesbildungsstätten endlich zu Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung weiterzuentwickeln. Das ist ein historischer Schritt. Ich bin besonders froh, dass wir diesen Weg parteiübergreifend gehen und mit SPD, Grünen und CDU voranschreiten. Wir schaffen für das Personal einen verlässlichen Weg, damit die Menschen weiterhin beschäftigt sein können und ihre wertvolle Arbeit weiterführen können.

Ich komme zum Abschluss. Ich möchte mich noch einmal sehr herzlich bei allen bedanken, die hier wirklich intensiv gearbeitet haben.

Und ich möchte sagen: Wir machen Schule mit diesem Gesetz. Dieses Gesetz macht Schule demokratischer, weil jede Stimme zählt. Dieses Gesetz

macht Schule gerechter, weil jedes Kind zeigen kann, was in ihm steckt. Dieses Gesetz macht Schule diskriminierungsfreier, weil niemand Angst haben muss und einfach dazugehört. Und dieses Gesetz macht Schule zukunftsfest, weil wir endlich nach 40 Jahren Türen öffnen, die zu lange verschlossen waren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: die Fraktion der CDU mit dem Kollegen Christian Fühner. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Christian Fühner (CDU):**

Herzlich Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Gesetze, die prägen ein Land über Jahre. Es gibt Gesetze, die zeigen, wie eine Regierung auf Herausforderungen ihrer Zeit reagiert.

Unstrittig ist, dass die Bildungspolitik in Niedersachsen eine der großen Herausforderungen ist, denn unsere Schulen stehen nach wie vor vor gewaltigen Herausforderungen: Lehrkräftemangel, Unterrichtsausfall, Digitalisierung, Ganztags, Inklusion, zunehmende Gewalt, Integrationsfragen, zunehmende psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen und die Frage, wie wir unsere jungen Menschen auf die digitale Welt vorbereiten. Deshalb haben auch viele Schulen, Verbände, Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auf dieses Schulgesetz geschaut und schon lange darauf gewartet und gehofft, dass es Antworten gibt, die diese Probleme lösen.

Aber das, was heute hier zur Abstimmung steht, Herr Mennen, ist ganz sicher kein großer Wurf - im Gegenteil! Diese Novelle ist vor allen Dingen eines: völlig ambitionslos.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt sie, die einzelnen Regelungen, die sinnvoll sind und die wir auch mittragen können: digitale Durchführung von Konferenzen, einzelne organisatorische Anpassungen, einzelne Maßnahmen, die in diesem Gesetz umgesetzt werden. Es ist normal, wenn man ein Schulgesetz novelliert, dass es Veränderungen gibt.

Wir sehen auch, dass Handlungsbedarf beim Thema Nachteilsausgleich und Notenschutz besteht und dass dort Regeln eingeführt werden, wengleich ich vorwegsagen will, dass wir uns sehr genau ansehen müssen, ob das ausreicht, ob das, wie es dann umgesetzt wird, ausreicht und ob da das Diagnoseverfahren noch mal in den Blick genommen werden muss. Ich glaube, dass eine Evaluierung an dieser Stelle auf jeden Fall Sinn macht.

Richtig finden wir auch, dass gesetzliche Grundlagen für das Thema Schüler-ID geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir allerdings nicht mittragen können - ich finde es bezeichnend, dass die Kolleginnen und Kollegen der Grünen gar nichts zu diesem Thema gesagt haben -, ist die Demontage unseres Förderschulsystems in Niedersachsen. Frau Hamburg, es reicht nicht aus, dass Sie die Förderschulen Lernen in diesem Land schon abgeschafft haben. Jetzt wollen Sie weitere Förderschulen schließen. Welch ein Wahnsinn, wenn wir uns ansehen, wie es mit den Förderbedarfen von Schülerinnen und Schülern aussieht! Diese Politik kann von uns nicht mitgetragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Landeselternrat spricht zu Recht von einem „Rückschritt in der Inklusion“, die kommunalen Spitzenverbände äußern erhebliche Bedenken. Und es kam ein Brief von fast 100 Schulen. Ich kann mich nicht erinnern, dass es das in den letzten Jahren schon mal gegeben hat: dass 100 Schulen sich zusammenschließen und einen Brief schreiben. Aber die Kollegin und der Kollege von den Grünen verlieren nicht ein Wort zu dieser Thematik - sie wollen ja Schule besser machen -, obwohl 100 Schulen sich gegen dieses Schulgesetz sperren und erhebliche Bedenken mitteilen und der Ministerin im Grunde auch sagen: Das kann so nicht umgesetzt werden, weil wir hier große Probleme sehen!

Ich will aus diesem Brief zitieren:

Die Förderschulen in Niedersachsen haben sich nämlich über Jahre hinweg nicht nur als Lernort für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung etabliert, sondern haben zugleich auch als sonderpädagogische Förderzentren fachliche Expertise für die Schulen in ihrem Umfeld bereitgestellt.

Weiter heißt es:

Besonders kritisch erscheint in diesem Zusammenhang neben der geplanten Streichung der ausdrücklichen gesetzlichen Verankerung der Förderzentrumsfunktion die vorgesehene Einschränkung des Zugangs zur Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit ausschließlichem oder vorrangigem Unterstützungsbedarf.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Sehr geehrter Herr Kollege Führer, lassen Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Scharrelmann zu?

**Christian Führer (CDU):**

Sehr gerne.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Wie lange haben Sie dafür geprobt? - Heiterkeit bei der SPD)

**Marcel Scharrelmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Führer, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Auch wenn wir regelmäßig miteinander reden, möchte ich Sie dennoch fragen - weil diese Bildungsinitiative eine der scheinbar wichtigsten Initiativen dieser rot-grünen Landesregierung ist; das ist in den vorherigen Reden sehr deutlich geworden -: Die Ministerin ist hier, aber der Ministerpräsident, der regelmäßig verkündet, dass Arbeit und Bildung für ihn höchste Priorität haben,

(Zurufe von SPD und Grünen: Oh!)

ist bei dieser Debatte nicht im Saal. Was halten Sie davon, dass der Ministerpräsident dieses Thema anscheinend doch nicht für so wichtig hält, wie er es in öffentlichen Reden immer darstellt?

(Beifall bei der CDU - Philipp Meyn [SPD]: Was halten Sie von rhetorischen Fragen? - Thore Güldner [SPD]: Meine Güte! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ganz, ganz preiswerte Oppositionspolitik! Ganz preiswert!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Ein Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen im Saal: Die Uhr wird nicht angehalten, wenn jemand aus derselben Fraktion eine Frage stellt.

Der Kollege Führer hat jetzt das Wort.

**Christian Fühner (CDU):**

Herr Kollege Scharrelmann, vielen Dank für das Wegnehmen der Redezeit.

(Heiterkeit)

Ich will die Frage vor allen Dingen deshalb beantworten, weil sich der Ministerpräsident in den letzten Wochen immer wieder in die Debatte um die Schulgesetznovelle eingeschaltet hat, dies aber nicht als Ministerpräsident, sondern als SPD-Landesvorsitzender.

Das muss man sich mal vorstellen: Wir diskutieren ein Schulgesetz, die Grünen haben gerade erklärt, wie lange man daran gearbeitet hat - teilweise zehn Jahre -, und was macht die SPD in Niedersachsen? Statt die konkreten Vorschläge in dieses Schulgesetz hineinzuarbeiten, schreibt sie ein Zehn-Punkte-Positionspapier, in dem Sachen stehen, die nicht in diesem Schulgesetz stehen. Ich frage mich wirklich, wer in diesem Land eigentlich in der Bildungspolitik regiert. Und dass der Ministerpräsident jetzt nicht da ist, ist ein Zeichen dafür, wie ernst die SPD die Bildungspolitik in diesem Land nimmt.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Sie schaffen es nicht mal, eine einfache Frage Ihres Sitznachbarn zu beantworten! Das scheint Sie ja offensichtlich zu überfordern!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir können gerne gleich bei der SPD bleiben, weil es hier natürlich auch um weitere Punkte geht, die diskutiert werden.

Das Thema, das die SPD gerne aus dem Positionspapier umsetzen möchte, Herr Lies, ist die Sprachförderung von Kindern im Alter von vier Jahren. Unser Gesetzesvorschlag dazu steht im Raum und wird diskutiert. Was macht die SPD? Sie schreibt in das Positionspapier, dass sie das möchte - aber lehnt es im Landtag ab. Auch in diesem Schulgesetz keine Spur von Sprachförderung!

(Zuruf von Kirsikka Lansmann [SPD])

Und: Herr Lies schreibt in seinem Positionspapier als SPD-Landesvorsitzender, er möchte Bundesinvestitionsmittel für die Sanierung von Kitas einsetzen. Wofür nutzt Herr Lies aber hier im Landtag als Ministerpräsident die Bundesinvestitionsmittel? 800 Millionen Euro - ein Wahnsinn! - für Tablets in unseren Schulen! Im Gesetzgebungsverfahren ist sehr deutlich geworden: Das ist nicht ausgereift. Hier gibt es tausend Fragen. Die Kommunen sagen,

das Geld reicht vorne und hinten nicht für die Wartung und Etablierung.

Deswegen ist das alles nicht ausgereift, wirklich ein falscher Einsatz und konträr zu dem, was Sie in Ihre Positionspapiere schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn man Schulen fragt, wofür sie das Geld brauchen, dann sagen sie häufig als Erstes: Wir brauchen Schulsozialarbeit in einem Stufenplan.

(Zurufe von Thore Güldner [SPD] und Kirsikka Lansmann [SPD] - Gegenruf von André Bock [CDU]: Seit 13 Jahren reden wir darüber!)

Dann schaue ich mal, was der SPD-Landesvorsitzende Olaf Lies schreibt. Er sagt:

„Wir starten einen Stufenplan. In fünf Jahren soll jede Schule ... eine halbe Stelle mit landesfinanzierter Schulsozialarbeit haben.“

Sie haben in den letzten drei Jahren hier im Landtag Jahr für Jahr unsere Anträge zum Ausbau der Schulsozialarbeit abgelehnt. Das, was Sie jetzt fordern, findet in diesem Schulgesetz keinen Niederschlag. Die GEW hat gesagt: Schreiben Sie es doch ins Schulgesetz, wenn Ihnen das so wichtig ist!

Ich lese wieder mal gar nichts! Das, was Sie sagen, und das, was Sie machen, sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Das ist scheinheilig, liebe Sozialdemokraten. Scheinheilig ist das!

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Beispiel dafür, wie wenig Mut in dieser Novelle steckt, zeigt auch das Thema der Smartphone-Nutzung. Auch hier will ich mal wieder die SPD zitieren, die schreibt: „

„Wir brauchen ein klares Verbot für Handynutzung in den Grundschulen.“

Unser Gesetz mit klaren Regeln an den Schulen wird hier mitdiskutiert. Wir gehen da viel weiter. Aber wenn Sie nur die Grundschulen regeln wollen: Bitte, dann machen wir das als Erstes! Aber auch hierzu finde ich im Gesetz wieder gar nichts, was da geregelt werden soll. Das Einzige, was Frau Hamburg macht, ist, Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Wollen wir unsere Kinder in diesem Land wirklich mit Handlungsempfehlungen schützen? Wir haben Schülerinnen und Schüler, die haben 16 Stunden Bildschirmzeit, also auch in der Schule. Das lösen

wir nicht mit Handlungsempfehlungen, sondern mit klaren Regeln, die in unseren Schulen umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Herr Kollege Fühner, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Lansmann.

**Christian Fühner (CDU):**

Wenn ich dafür dann Redezeit kriege, denn die läuft mir hier langsam ab.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Ja. - Bitte schön!

**Kirsikka Lansmann (SPD):**

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage, Kollege Fühner.

Zeigen Sie mir bitte, wo in unserem Positionspapier steht, dass es *gesetzlich* geregelt werden muss. Auch in der Handreichung steht, dass wir in Grundschulen keine Handys wollen. Also zeigen Sie mal bitte, wo das steht, bevor Sie hier falsche Sachen behaupten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Ach, Sie *wollen* das nur! Das ist also ein Placebo! Interessant!)

**Christian Fühner (CDU):**

Frau Kollegin Lansmann, ich kann Ihnen gerne noch mal kurz erklären, was das Wort „Verbot“ bedeutet.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Nein, nicht erklären! Zeigen!)

Verbote resultieren aus gesetzlichen Vorschriften, Verbote resultieren nicht aus Handlungsempfehlungen. In Ihrem Positionspapier steht für die Grundschulen das Wort „Verbot“.

(Beifall bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Was war jetzt die Antwort auf die Frage?)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Herr Kollege Fühner, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage: vom Kollegen Mennen. Lassen Sie diese zu?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Erst antworten!)

- Herr Bajus, Ihr Kollege möchte eine Zwischenfrage stellen, wenn Herr Fühner sie zulässt.

**Christian Fühner (CDU):**

Ja, sehr gerne, Herr Mennen.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Bitte schön!

**Pascal Mennen (GRÜNE):**

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Meckern hat ein Gesetz ja noch nie besser gemacht. Ich frage mich, wo Ihr Änderungsantrag ist.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Frage, bitte!)

Aber ich möchte Sie vor dem Hintergrund, dass mir ein Schreiben des Niedersächsischen Städtetages vorliegt, in dem ganz genau beschrieben wird, wie sich Herr Lies und auch Frau Hamburg für das Thema Tablets an Schulen und das Thema Schula-  
dministration eingesetzt haben, erstens fragen: Kennen Sie dieses Schreiben? Darin ist explizit von Lob die Rede. Sie haben gerade das genaue Gegenteil behauptet.

Ich möchte Sie zweitens fragen, was genau Sie an der Tatsache schlecht finden, dass alle mit einem Tablet ausgestattet werden. Uns liegen viele Informationen vor, dass finanzschwache Familien immer und immer wieder vor die Herausforderung gestellt wurden, diese Kosten nicht bezahlen zu können. Und für genau diese Familien machen wir das.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Christian Fühner (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Mennen,

(Unruhe)

- Herr Mennen, dann müssen Sie meiner Antwort auch zuhören!

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Ich bin bei Ihnen!)

Sie können ja noch mal in die Tagesordnung schauen, worum es bei dem Tagesordnungspunkt 5 geht. Dabei geht es um einen Gesetzesvorschlag zum Schulgesetz. Wir werden in dieser Woche noch das Thema Entbürokratisierung für Kommunen diskutieren. Da sind Änderungen zum Schulgesetz vorgesehen. Sie können all dem zustimmen.

Aber mit Ihrer Frage zu sagen, wir hätten keine Vorschläge, wie wir das Schulgesetz ändern können, widerspricht wirklich den Tatsachen.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Haben Sie doch auch nicht!)

Hier liegen ganz konkrete Vorschläge dafür vor, wie wir das Schulgesetz ändern wollen.

Da Sie im Grunde zwei Fragen gestellt haben, will ich Ihnen auch klar sagen: Ich war in der Anhörung dabei, bei der die kommunalen Spitzenvertreter alle da waren. Sie können das alles sehr gerne im Protokoll nachlesen; ich kann es Ihnen gleich auch noch mal zeigen. Es ist sehr deutlich geworden. Das sagen Ihnen auch die Bürgermeister. Sie können ja mal mit den Leuten reden, die in Lüneburg jetzt als Bürgermeister kandidieren. Es wird nicht ausreichen, die Administration wird damit nicht flächendeckend bezahlbar sein. Das haben Herr Trips und alle anderen in der Expertenanhörung gesagt. Die Zitate kann ich Ihnen alle nachreichen, Herr Menen.

Erzählen Sie hier nicht, dass das nicht stimmt! Das ist in der Anhörung sehr klar gesagt worden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss auf das - - -

#### **Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Einen Moment mal!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten die Uhr an, und alle atmen einmal tief durch. Es sind inzwischen genügend Zwischenfragen beantwortet worden. Der Kollege Fühner fährt jetzt fort. Die SPD und die AfD haben noch Redezeit, und auch die Landesregierung wird noch reden. Vielleicht klärt sich im Laufe der nächsten Minuten die eine oder andere Empörung aus Ihren Reihen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wenn die Rede vorbei ist, bestimmt!)

Es ist extrem warm, und es ist extrem unruhig. Es ist einfach uns allen gegenüber hier im Plenarsaal nicht fair, wenn hier eine solche Unruhe herrscht. - Vielen Dank.

#### **Christian Fühner (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die Kollegin Nzume hat vorhin den Landesschülerrat angesprochen, und es ist auch gesagt worden, was das für ein tolles Schulgesetz sein soll. Ich will nur ein Zitat aus der Anhörung - ich hätte von den Kommunen auch noch welche mitbringen sollen; die zeige ich Ihnen gleich - vom Landesschülerrat vorlesen, weil die im Grunde ganz klar gesagt haben, was sie von diesem Gesetz halten. Der Vorsitzende Otto Ellerbrock hat zu diesem Schulgesetz gesagt:

„Wenn ich die Hausaufgabe bekommen hätte, diese Schulgesetznovelle zu schreiben, dann hätte ich nach der Abgabe eine Notiz von meinem Lehrer am Heft und müsste die Hausaufgabe noch mal nachholen und erneut abgeben.“

(Beifall bei der CDU)

Das ist das, was die Schüler in diesem Land zu Ihrem Schulgesetz sagen. Denn das, was Sie hier regeln, reicht überhaupt nicht aus. Sie reden ständig von Demokratieförderung an unseren Schulen, aber Sie wollen den Politikunterricht in der 11. Klasse abschaffen.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Im Übrigen sei mir hier der Hinweis gestattet: Im Positionspapier der SPD steht auf einmal drin, dass Sie das doch nicht wollen, obwohl Frau Hamburg hier etwas ganz anderes vorgelegt hat. Also auch hier wieder ein Widerspruch!

Es ist scheinheilig, was von Ihnen kommt, und Sie brauchen nicht zu sagen, die Schüler finden das klasse. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss noch ein wichtiges Thema ansprechen, und zwar das Thema unserer Tagesbildungsstätten. Ich glaube, es ist grundsätzlich richtig, dass wir das fraktionsübergreifend in dem Gesetz regeln und die Finanzhilfe für die Tagesbildungsstätten ausgezahlt wird.

Was wir nicht regeln können, ist die Frage der Personalanerkennung, die Frage der Fortbildung und die Frage der Umsetzung. Das, Frau Ministerin, müssen Sie regeln.

Ich war gestern bei einer Einrichtung, die mit Menschen mit Behinderung arbeitet und auch eine Tagesbildungsstätte betreibt. Die haben mir schon auf dem Flur die Frage gestellt: Wann kommt denn nun

endlich dieser Erlass? Wann ist er denn endlich da? Wann kriegen wir Klarheit?

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich gebe die Frage weiter: Wann kommt dieser Erlass? Als wir das im letzten Plenum gefragt haben, haben Sie gesagt, er ist in Arbeit, er wird bald kommen. Er ist immer noch nicht da!

Morgen haben wir wieder alle Verbände vor dem Landtag stehen. Es wird Zeit, dass Sie Ihre Arbeit machen, dass wir diese Umwandlungsfragen endlich geklärt bekommen, damit Klarheit herrscht. Wir sind es den Kindern in unseren Tagesbildungsstätten schuldig, dass wir diese Transformation vernünftig und pragmatisch hinbekommen. Und das geht nicht, indem wir ständig für Unsicherheit sorgen.

Sehen Sie zu, dass dieser Erlass kommt, und sehen Sie zu, dass er so ist, dass damit gearbeitet werden kann!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sechs, setzen! Nicht versetzt! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Du hast überhaupt nicht zugehört! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Doch!)

#### **Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Als Nächstes hat das Wort: von der Fraktion der SPD die Kollegin Lansmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

#### **Kirsikka Lansmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute verabschieden wir ein Schulgesetz, das unsere Schulen an vielen Stellen besser macht - nicht mit einer großen Überschrift, sondern mit vielen konkreten Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Lehrkräfte. Denn genau darum geht es: Ob ein Kind gute Bildungschancen hat, darf nicht davon abhängen, welche Voraussetzungen es mitbringt. Schule muss Chancen eröffnen, Talente fördern und jedes Kind bestmöglich unterstützen.

Wir waren im Vorfeld zu vielen Themen im engen Austausch mit den Verbänden, haben Hinweise aufgenommen und den Gesetzentwurf an vielen Stellen noch einmal verbessert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Punkt, der mir dabei besonders wichtig ist: Wir sorgen dafür, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu einem digitalen Endgerät erhalten. Ob ein Kind die gleichen Chancen hat wie seine Mitschülerinnen und Mitschüler darf nicht davon abhängen, was sich die Eltern leisten können. Digitale Teilhabe ist heute ein selbstverständlicher Bestandteil guter Bildung. Deshalb investieren wir in die Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Kommunen lassen wir damit ausdrücklich nicht allein. Das Land finanziert nicht nur die Geräte. Wir beteiligen uns dauerhaft an den Kosten für Administration und Support. Denn ein Tablet hilft niemandem, wenn es nicht eingerichtet werden kann oder niemand da ist, der sich um die Technik kümmert.

Gerade erst heute waren der Ministerpräsident und die Kultusministerin an der IGS Südstadt und haben dort sozusagen die Tablets ausgeliefert. Man sieht, es geht voran.

Lieber Kollege Fühner, das sind Investmittel, die nicht für Personal ausgegeben werden können. Ich weiß nicht, wann Sie das endlich mal verstehen wollen - dann sehen wir da mal weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schule muss sich aber auch auf neue Herausforderungen einstellen können. Deshalb schaffen wir mit dieser Novelle erstmals einen klaren gesetzlichen Rahmen für Distanzunterricht. Wenn außergewöhnliche Situationen eintreten, etwa extreme Wetterlagen wie Glatt-eis oder andere Ereignisse, die einen regulären Unterricht unmöglich machen, dann können Schülerinnen und Schüler künftig trotzdem weiter lernen. Das schafft Verlässlichkeit und Rechtssicherheit für Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Und wir gehen noch einen wichtigen Schritt weiter: Wir verbessern auch die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer längerfristigen Erkrankung, einer seelischen Störung oder aus anderen schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Künftig können diese Schülerinnen und Schüler beispielsweise über einen Avatar am Unterricht ihrer Klasse teilnehmen oder an einer außerschulischen Einrichtung unterrichtet werden. Eine Krankheit oder eine seelische Belastung darf nicht darüber entscheiden, welche Bildungschancen ein Kind hat.

Unser Ziel bleibt dabei immer dasselbe: So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, und dort, wo er zeitweise nicht möglich ist, passgenaue Unterstützung statt Ausgrenzung. Das ist für viele Familien eine echte Verbesserung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Bildung bedeutet aber vor allem, jedes einzelne Kind im Blick zu haben. Deshalb schaffen wir mit diesem Gesetz erstmals eine klare gesetzliche Grundlage für den Nachteilsausgleich und den Notenschutz. Das ist ein wichtiger Fortschritt, denn Kinder lernen unterschiedlich: Manche brauchen etwas mehr Zeit, manche brauchen andere Unterstützung, manche leben mit einer Lese-Rechtsschreibschwäche oder einer Rechenschwäche.

Eines möchte ich ganz deutlich sagen: Eine Lese-Rechtsschreibschwäche oder eine Rechenschwäche hat nichts mit mangelnder Intelligenz zu tun. Das kann man nicht oft genug betonen. Diese Kinder sind genauso klug wie andere. Sie brauchen lediglich an bestimmten Stellen eine andere Unterstützung. Genau diese Unterstützung wollen wir ermöglichen. Denn Bildungsgerechtigkeit bedeutet nicht, alle einfach gleich zu behandeln. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, jedem Kind die Unterstützung zu geben, die es braucht.

Trotzdem sage ich ganz offen: Beim Thema Dyskalkulie hätten wir uns durchaus noch weiter gehende Regelungen vorstellen können, denn eine Rechenschwäche verschwindet nicht mit dem Ende der Grundschulzeit. Gleichzeitig tragen wir aber auch Verantwortung dafür, dass unsere Schulabschlüsse überall in Deutschland anerkannt werden. Deshalb müssen wir die gemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz einhalten. Umso wichtiger ist, dass wir das Thema mit dieser Novelle deutlich sichtbarer machen und erstmals gesetzlich verankern.

Ich freue mich deshalb sehr, dass sich unsere Kultusministerin auf Ebene der Kultusministerkonferenz weiter für dieses Thema einsetzen wird. Danke schön dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn das ist heute ein wichtiger Schritt, aber er darf nicht der letzte sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer wichtiger Punkt, der mir am Herzen liegt, sind die Tagesbildungsstätten. Hier gehen wir heute einen wirklich großen Schritt.

Über viele Jahre wurde darüber diskutiert, wie der Übergang von Tagesbildungsstätten zu Schulen in freier Trägerschaft gelingen kann. Viele Familien, viele Träger und viele Verbände haben sich dafür eingesetzt. Jetzt schaffen wir die gesetzliche Grundlage dafür. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Auch hier waren wir im engen Austausch mit den Verbänden. Deshalb sorgen wir jetzt dafür, dass aus den Tagesbildungsstätten hervorgehende Förderschulen die Finanzhilfe unmittelbar erhalten können. Das schafft Planungssicherheit und gibt den Trägern die Verlässlichkeit, die sie brauchen.

Natürlich wissen wir auch, dass damit nicht alles erledigt ist. Jetzt kommt es auf eine gute Umsetzung an, und dazu gehört ein guter Erlass. Dabei wird man sicherlich nicht jeden Wunsch erfüllen können, denn wenn wir „Schule“ draufschreiben, muss auch am Ende „Schule“ drinstecken.

Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den Trägern und Verbänden gute Lösungen finden werden. Denn der bisherige Prozess hat gezeigt: Wenn man miteinander spricht und gemeinsam nach Lösungen sucht, profitieren am Ende die Kinder und Jugendlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im parlamentarischen Verfahren haben wir den Gesetzentwurf außerdem noch weiterentwickelt. Wir haben schon gehört: Wir stärken die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler, wir stärken die Schülerververtretung, wir verankern die Bildungs-ID und viele weitere Punkte in diesem Schulgesetz.

Lieber Kollege Fühner, Sie haben den Eindruck erweckt, als würden wir mit diesem Gesetz eine völlig neue Systematik bei den Förderschulen einführen, und das stimmt so nicht. Die Feststellung eines vorrangigen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gehört bereits seit 2012 zum Feststellungsverfahren und ist in einer Verordnung festgehalten. Daran ändern wir überhaupt nichts. Die Förderdiagnostik bleibt unverändert; die sonderpädagogische Expertise bleibt unverändert.

Mehrere Unterstützungsbedarfe werden selbstverständlich auch künftig festgestellt und berücksichtigt. Ebenso dürfen Schulen weiterhin Eltern beraten, RZIs übernehmen die Koordination.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Frau Kollegin Lansmann, holen Sie bitte mal kurz Luft! Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Bauseneick. Lassen Sie diese zu?

**Kirsikka Lansmann (SPD):**

Na klar.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Bitte schön!

**Anna Bauseneick (CDU):**

Vielen herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage zum Thema Förderschulen.

Sie haben jetzt viel dazu ausgeführt, dass Sie diese auch erhalten wollen. In Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen spielt gerade der Punkt Bildung eine ganz bedeutende Rolle. Deswegen wurden die Förderschulen in Niedersachsen bisher ebenfalls als inklusiv betrachtet. Aber zukünftig sollen sie, wie es der Landeselternrat gesagt hat, aus dem inklusiven Schulsystem herausgedrängt werden. Wie erklären Sie das?

(Beifall bei der CDU)

**Kirsikka Lansmann (SPD):**

Vielen Dank für die Zwischenfrage, die Sie eigentlich gerade selber beantwortet haben: Genau deswegen müssen wir ja auch die Regelschulen weiter stärken. Und ich habe auch gesagt, was bei den Förderschulen weiterhin alles möglich ist und dass die Diskussion in eine ganz verkehrte Richtung geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich wissen wir, dass dieses Schulgesetz nicht jede Herausforderung unseres Bildungssystems lösen wird. Das behauptet auch niemand. Aber es macht unsere Schulen moderner, es stärkt die Mitbestimmung, es verbessert die Unterstützung für Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen, es schafft mehr Planungssicherheit, es stärkt die Digitalisierung, es sorgt dafür, dass Bildungschancen immer weniger davon abhängen, mit welchen Voraussetzungen ein Kind ins Leben startet.

Genau das ist für mich der Kern guter Bildungspolitik: Jedes Kind verdient die Chance, seinen Weg zu gehen. Und genau dafür schaffen wir heute bessere Rahmenbedingungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lansmann. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Fühner. Bitte schön! Anderthalb Minuten!

(Beifall bei der CDU - Jan-Philipp Beck [SPD]: Ich freue mich schon auf die Zwischenfrage des Kollegen Scharrelmann!)

**Christian Fühner (CDU):**

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lansmann, Sie sagten gerade, ich hätte den Eindruck erweckt, dass man mit den Förderschulen vernünftig umgehen und sich im Grunde gar nichts ändern würde. Da habe ich mich dann doch genötigt gefühlt, das richtigzustellen.

Denn das ist nicht der Eindruck, den der Kollege Fühner vermitteln will, sondern das ist etwas Ernstes, was die Förderschulen in den letzten Tagen - - -

(Zuruf von Philipp Meyn [SPD])

Annähernd 100 Schulen in diesem Land, die ein Riesenproblem mit diesem Schulgesetz haben, haben einen Brandbrief unterschrieben. Es ist nicht der Kollege Fühner, der diesen Eindruck vermittelt!

(Beifall bei der CDU)

In der Anhörung im Ausschuss ist das klar geworden.

Frau Bauseneick hat gefragt: Befürchten Sie, dass Schulen schließen müssen? Die Antwort der Schulen war: Ja, das befürchten wir.

Deswegen: Das ist hier ein erneuter Angriff auf das Förderschulsystem in Niedersachsen. Seien Sie doch einfach mal ehrlich, statt immer die Schulen zu besuchen und scheinheilig ihre Arbeit zu loben, aber hintenherum solche Gesetze zu beschließen!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie können das mit der Scheinheiligkeit mal lassen! - Kirsikka Lansmann [SPD]: Das ist unerhört! - Gegenrufe von der CDU)

Die Schulen sollen keine Förderzentren mehr sein, die Schulen sollen bestimmte Schüler, die multiple Förderbedarfe haben, nicht mehr aufnehmen können, wenn diese nicht vorrangig sind.

Sie greifen in die Grundarbeit dieser Schulen ein, und die Schulen haben es Ihnen gesagt - nicht die CDU, sondern die Sonderpädagogen, die Grundschulen, die Förderschulen in diesem Land, die super Arbeit leisten und sich um die Kinder kümmern, die den riesigen Förderbedarf haben.

Wir stehen für die Förderschulen ein, Sie tun es nicht. Sie fahren aber überall hin und loben die Arbeit. Und deswegen ist das scheinheilig. Sie wollen die Arbeit der Förderschulen eigentlich gar nicht stärken, sondern Sie wollen sie weiter schwächen. Seien Sie ehrlich, und sagen Sie es dann auch mal!

(Beifall bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Wenn sich die Ministerin nicht sicher ist, dann zieht diesen Artikel aus dem Gesetz zurück! Jetzt! - Gegenruf von Pascal Mennen [GRÜNE]: Weitere Verbesserungsvorschläge? Weil: Im Ausschuss ist nichts gekommen! - Ulf Thiele [CDU]: Unglaublich!)

#### **Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Die Kollegin Lansmann möchte nicht erwidern.

Dann kommen wir jetzt zum nächsten Redner. Das ist aus der Fraktion der AfD der Kollege Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Drei Tagesordnungspunkte aus dem Bereich Bildung, die außer eben diesem Umstand nichts miteinander zu tun haben, in einer Debatte zu vermischen, das bezeichne ich zumindest als unglücklich.

Angesichts der Redezeit zu zwei Punkten nur kurz vorweg:

Erstens. Bei der Regelung zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen stiehlt sich die Regierung feige aus der Verantwortung und lädt die Bürde der Auseinandersetzung mit der Schülerschaft - und damit den Schwarzen Peter - den Schulen auf. Das ist nicht richtig, und wir werden daher dem Gesetzentwurf der CDU zustimmen.

Zweitens. Zum Antrag bezüglich der Entwicklung der Tagesbildungsstätten ist Folgendes zu sagen: Der beschrittene Weg ist aufgrund von Gerichtsurteilen und den daraus folgenden Problemen bei der Finanzierung wohl notwendig. Gleichwohl ist die Begründung des Antrags hanebüchen. Es wird einerseits umfangreich, auch im Titel, auf die Anforderung der Inklusion verwiesen, um deshalb dann neue Förderschulen zu gründen. Andererseits werden in anderen Bereichen Förderschulen mit dem Hinweis auf Inklusion abgeschafft. Ja, was denn nun? Ihre Bildungspolitik ist da ziemlich widersprüchlich.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Sie ist wissenschaftlich belegt! - Uwe Dorendorf [CDU] lacht)

- Sie ist widersprüchlich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und wissenschaftlich ist die AfD!)

Kommen wir zum Hauptteil meiner Rede:

„Schulschock! Schüler können immer schlechter Mathe!“ - so betitelte die *Bild*-Zeitung einen Artikel von letzter Woche anlässlich des nationalen Bildungsberichts. Und Mathematik ist dabei nur ein Anzeiger dafür, was alles an deutschen Schulen schief läuft. Zusammenfassung: Es steht nicht gut um das deutsche Bildungssystem, und das gilt auch und ganz besonders für niedersächsische Schulen.

(Beifall bei der AfD - Pascal Mennen [GRÜNE]: Und wo sind Ihre Vorschläge?)

Und im Angesicht dieses Zustands veröffentlicht Rot-Grün nun ein neues Schulgesetz. Dieses dreht zwar nur an einigen Schrauben, aber dieser sind es sehr viele: Oberstufenreform, Regelungen zum Distanzunterricht, Erleichterungen für die Umwandlung von Oberschulen zu Gesamtschulen, Einschränkungen für Förderschulen, mehr Berufsorientierung, jahrgangsübergreifender Unterricht an Grundschulen und noch einiges andere mehr.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Gute Sachen!)

Man könnte also durchaus sagen, dass es sich nicht nur um eine kleine Anpassung handelt, sondern schon um ein Vorhaben mit größeren Auswirkungen.

„Schulschock! Schüler können immer schlechter Mathe!“ Nun, dann schauen wir uns einmal die größten Baustellen im Bildungssystem an: Lehrermangel - die Schulgesetznovelle sagt dazu: nichts. Gewalt an Schulen nimmt immer mehr zu - die Schulgesetznovelle sagt dazu: nichts.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Weil es da nicht reingehört!)

Immer mehr Schüler sprechen kaum noch richtig Deutsch - die Schulgesetznovelle sagt dazu: nichts. Immer mehr Schüler lernen nicht mehr richtig lesen und schreiben - die Schulgesetznovelle sagt dazu - Sie ahnen es schon -: nichts.

Und es wird noch schlimmer: Im Gesetz geht es auch um Diskriminierungsschutz, und gleichzeitig geht es überhaupt nicht darauf ein, dass die am meisten diskriminierten Schüler im niedersächsischen Schulsystem diejenigen sind, die sich nicht klar von der AfD abgrenzen.

Und dann der Leistungsgedanke: Dieser kommt unseren Schülern immer mehr abhanden. Leistungswille und Leistungsfähigkeit unserer Schulabgänger nehmen stetig ab. Und was macht das neue Schulgesetz? Es streicht weitere Anforderungen und erhöht gleichzeitig die Nachteilsausgleiche. Und daraus folgend: Unsere Schüler sind immer weniger studierfähig,

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das stimmt doch nicht! Sie verdrehen wieder die Tatsachen!)

und das neue Schulgesetz höhlt durch die Umwandlung des 11. Jahrgangs die Funktionsfähigkeit unseres Gymnasiums noch weiter aus.

Sie sehen: Dieser nicht unbedeutende Gesetzentwurf beschäftigt sich mit allem Möglichen, aber nicht mit der Lösung der drängendsten Probleme, die unsere Schulen haben. Und in Teilen betreibt er sogar massive Verschlimmbesserung.

Solch ein Gesetz brauchen wir nicht, das kann weg. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deswegen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: die Kultusministerin Hamburg. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer faszinierend, dass Sie, Herr Fühner und in Teilen auch Herr Rykena, versuchen, hier anhand des Schulgesetzes plötzlich Grundsatzreden halten und Themen benennen, die ins Gesetz geschrieben werden sollten, die aber nachweislich gar nicht ins Gesetz gehören.

(Christian Fühner [CDU]: Welche denn?)

Personalsteuerung und Lehrermangel

(Christian Fühner [CDU]: Das habe ich doch gar nicht angesprochen!)

regeln wir nicht im Gesetz. Mit Schulsozialarbeit statten wir die Schulen aus. So etwas regeln wir aber nicht im Gesetz. Basiskompetenzen sind eine Selbstverständlichkeit. Wir regeln sie in den Kerncurricula, aber nicht im Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute hier so zu tun, als müssten wir jedes Thema, das an Schule drängend ist, im Gesetz regeln,

(Christian Fühner [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

wird doch der Realität überhaupt nicht gerecht. Sie wissen genau, dass wir drei Stunden mehr für Basiskompetenzen in die Grundschulen geben, dass wir einen Leitfaden zum Schulabsentismus auf den Weg bringen, dass wir Unterstützung im Umgang mit Gewalt auf den Weg bringen, dass wir mentale Ersthelfende ausbilden. All das hat aber überhaupt nichts mit dem Schulgesetz zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch hier bitte zur Sache reden! Da haben wir nämlich eine Menge zu erzählen: wie wir Schulen mit dem Schulgesetz den Rücken stärken und sie voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Frau Ministerin Hamburg, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Fühner. Lassen Sie diese zu?

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Selbstverständlich. Aber ich habe noch nicht einmal angefangen, zum Schulgesetz zu reden, Herr Führer.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch, Sie haben ganz schön viel unterstellt!)

**Christian Führer** (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben aber meinen Namen erwähnt und gesagt, dass ich irgendetwas gesagt hätte. Deswegen möchte ich Sie fragen, wann ich etwas über Basiskompetenzen, Lehrermangel oder Ähnliches gesagt haben soll. Ich habe ausschließlich über Inhalte des Schulgesetzes gesprochen. Sie haben recht, dass Herr Rykena diese Themen angesprochen hat. Aber ich kann mich nicht erinnern - ich habe gerade noch einmal in mein Manuskript geguckt -, irgendetwas zu diesen Sachen gesagt zu haben. Vielleicht können Sie den Vorwurf auch einfach zurücknehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Herr Führer, Sie haben das Thema Schulsozialarbeit und das Thema Gewalt genannt und gesagt, dazu hätten wir Dinge im Gesetz regeln müssen.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Ministerin, das ist doch peinlich!)

Sie wissen genau, dass Mentale-Ersthelfer-Ausbildungen eben nicht im Gesetz geregelt werden, dass der Umgang mit Gewalt unterschwellig - - -

(Christian Führer [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Wir lesen das Protokoll gemeinsam. So können wir es doch verabreden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nehmen Sie es doch zurück!)

Dann habe ich nämlich jetzt noch ein bisschen Zeit für meine Inhalte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir bringen ein tatsächlich modernes Gesetz auf den Weg, welches eine gerechte Schule möglich macht:

Mit dem Freiräume-Prozess, den wir mit diesem Gesetz fortführen, ermöglichen wir Grundschulen die gemeinsame Arbeit in den Jahrgängen 1 bis 4. Wir kennen tolle Schulen, die dieses Konzept schon fahren. Diesen geben wir Rechtssicherheit.

Die Oberschulen bekommen die Möglichkeit, jahrgangsbezogen zu lernen.

Auch die gymnasiale Oberstufe modernisieren wir. Das lohnt sich absolut. Herr Führer. Auch da weise ich Ihre Behauptung zurück: Wir schaffen das Fach Politik natürlich überhaupt nicht ab.

(Christian Führer [CDU]: Man kann es aber abwählen!)

Ganz im Gegenteil: Der Politikunterricht wird in der Oberstufe weiter belegt werden können. Wir stärken die Gesellschaftswissenschaften sogar mit zusätzlichen Stunden, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn künftig können diejenigen, die sich für Gesellschaftswissenschaften interessieren, alle drei Fächer belegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir treffen endlich Regelungen für den Nachteilsausgleich und auch für den Notenschutz bis hin zum Abitur. Im Bereich der Legasthenie ist das dringend notwendig. Da geben wir den Schulen Handlungssicherheit. Wir werden auch noch umfassende Hilfs- und Unterstützungsmaterialien an die Schulen geben.

Wir sichern die digitalen Endgeräte endlich auch im Schulgesetz ab. Wir führen damit - das hat Herr Arning vorhin so schön gesagt - das Schulgesetz raus aus der Kreidezeit und rein in die digitale Welt. Herr Führer, ich kann Ihnen sagen: Herr Arning hat uns vorhin dezidiert gelobt, auch vor der Presse. Er hat gesagt, dass er noch nie erlebt hat, dass eine Landesregierung die Belange der Kommunen in diesem Maße gehört und umgesetzt hat. Ich glaube, viel mehr können wir von den kommunalen Spitzenverbänden an dieser Stelle nicht erwarten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde es immer wieder interessant, wenn Sie so tun, als wären Empfehlungen des Ministeriums nice to have. Ich empfehle ja nicht, morgens einen blauen Pullover anzuziehen, sondern ich mache Vorgaben. Wenn eine Ministerin etwas empfiehlt, dann sind das Orientierungspunkte, die umzusetzen sind. Unser Musterschulordnung für die Grundschulen sieht vor, dass Handys nicht zu nutzen sind.

Insofern gibt es an dieser Stelle ein Verbot. Ich glaube, darüber brauchen wir überhaupt nicht weiter zu diskutieren.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Philippi macht seit seinem Amtsantritt nichts anderes als Empfehlungen! Das hilft überhaupt nichts!)

Darüber hinaus führen wir „Werte und Normen“ in den Grundschulen ein - ein guter Schritt, der wirklich überfällig ist.

Wir regeln Fragen zur Antidiskriminierung. Wir regeln ein Recht auf diskriminierungsfreie Bildung, und ich bin den Fraktionen sehr dankbar, dass sie auch die Antidiskriminierungsstellen in den Regionalen Landesämtern ins Schulgesetz aufnehmen.

Ich bin auch froh, dass wir Minderjährige nicht mehr wegen Schulabsentismus mit Ordnungswidrigkeitsverfahren belegen. Das ist dringend überfällig.

Darüber hinaus regeln wir die Berufsorientierung an allen Schulformen. Das liegt den berufsbildenden Schulen besonders am Herzen.

Dieses Gesetz legt einen großen Schwerpunkt auf das Thema Teilhabe und Beteiligung. Meine feste Überzeugung ist, dass es überhaupt keinen Sinn macht, über Demokratiebildung zu reden, wenn man Demokratie nicht gleichzeitig lebt. Deshalb regeln wir künftig Schülervertretungen für alle Schulformen, auch für die Grundschule. Wir führen den Klassenrat flächendeckend ein. Wir ermöglichen digitales Lernen an der Schule. Und dank der Änderung durch die Fraktionen stärken wir den Landeschülerrat in seiner Arbeit.

Herr Fühner, es gehört nun einmal zum Wesen des Landeschülerrates als einer Organisation von jungen Menschen, dass er immer noch mehr will. Das gehört zum Wesen aller Verbände. Ich kann das sehr verstehen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass durchaus viele Aspekte dezidiert - übrigens auch vom Landeschülerrat - gelobt wurden, und zwar, wenn Sie mich fragen, vollkommen zu Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir regeln darüber hinaus den Rechtsanspruch auf Ganztage an den freien Schulen, sodass diese künftig mit Geld für diese Aufgabe rechnen können.

Und wir treffen diverse pragmatische Regelungen, zum Beispiel zum Distanzunterricht bei Extremwetterlagen - das hat uns im letzten Winter sehr be-

schäftigt; es ist gut, dass wir hier jetzt Rechtssicherheit haben - und zur Aufnahme von Sporttalenten.

Zu den Förderschulen möchte ich Ihnen Folgendes sagen, Herr Fühner: Ich verwahre mich gegen Ihren Vorwurf, die Demontage unserer Förderschulen zu betreiben oder diese gar abschaffen zu wollen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht sein Vorwurf! Die Schulen werfen Ihnen das vor! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das Gegenteil ist der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen. Natürlich unterstützen wir die wichtige Arbeit der Förderschulen und sind dankbar dafür, dass sie ihre Expertise immer im Sinne der Schülerinnen und Schüler einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und Sie wissen genauso gut wie ich - - -

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Frau Ministerin, ich unterbreche Sie ungern. Aber es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Thiele. Lassen Sie die zu?

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Ach, Herr Thiele, gerne!

(Sebastian Lechner [CDU]: Das „Gerne“ war ein bisschen geflunkert!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Bitte schön!

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Ministerin, herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade den gleichen rhetorischen Trick versucht haben wie die Rednerin Ihrer Fraktion, nämlich eine Aussage, die von fast 100 Förderschulen in Niedersachsen gekommen ist, dem Kollegen Fühner zuzuschreiben: Was sagen Sie denn zu dem Brandbrief, den die Förderschulen, auch aus meinem Wahlkreis, Ihnen geschrieben haben?

Was sagen Sie den Förderschulen, die dieses Schulgesetz in Existenznöte bringt, weil es dazu führen wird, dass Schülerinnen und Schüler, die bisher dort beschult werden, in Zukunft dort nicht mehr beschult werden können bzw. bestimmte Schülerinnen und Schüler nicht mehr auf diese Schulen werden gehen können?

Ich möchte gerne wissen, was Sie der Schule am Deich in Leer sagen, die zum Teil wirklich schwerst gehandicapte Schülerinnen und Schüler fördert. Wie soll sie die Schülerzahlen auf dem geforderten Niveau halten, während das inklusive Schulsystem immer mehr belastet wird?

(Beifall bei der CDU)

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Herzlichen Dank, Herr Thiele. Als könnte ich Ihre Gedanken lesen, wollte ich gerade genau darauf eingehen, denn das ist natürlich durchaus ein ernstes Thema.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit den Förder-schulen intensiv über diese Frage geredet haben. Wir müssen uns einmal anschauen: Warum haben diese Schulen das geschrieben? Sie haben mir das am Ende nicht wegen der von Ihnen immer wieder zitierten Schwerpunkte im Bereich der Förderbe-darfe geschrieben, sondern sie haben mir geschrie-ben, weil ihre Sorge ist, dass ihnen durch die Ab-schaffung der Förderzentren Anrechnungsstunden verloren gehen. Das ist der eigentliche Hintergrund dafür, dass sie diesen Brief geschrieben haben. Das ist auch vollkommen legitim.

(Ulf Thiele [CDU]: Das steht da aber nicht drin! Das stimmt nicht!)

Ich kann Ihnen sagen, dass schon heute ein vorran-giger Förderbedarf festgelegt wird. Das ist über-haupt nichts Neues. Wir haben die Schulen darüber intensiv informiert.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine unfass-bare Frechheit!)

Ich kann Ihnen zusichern, dass keine einzige Schule wegen dieser Frage zum neuen Schuljahr geschlossen wird. Das kann ich Ihnen ganz sicher sagen, weil wir bei der Begutachtung überhaupt kei-nen Förderbedarf benachteiligen und die Schulen natürlich gemeinsam mit den Begutachtenden über-legen, welche Schule die beste für welches Kind ist.

Ich sage Ihnen aber auch deutlich: Eine Förder-schule beispielsweise mit dem Schwerpunkt Geis-tige Entwicklung sollte gar kein Kind mit Förderbe-darf im Bereich emotional-soziale Entwicklung oder auch im Bereich körperlich-motorische Entwicklung beschulen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn das Kind zwei Förderbedarfe hat, dann eben doch! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hallo! Zuhören!)

Das wäre für das Kind auch gar nicht gut. Die Kinder sollen auf diejenigen Förderschulen gehen, auf die sie gehören und auf denen sie bestmöglich geför-dert werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Aha!)

Und bei doppeltem Förderbedarf können die Eltern gemeinsam mit der Schule entscheiden, welches der richtige Förderschwerpunkt für das jeweilige Kind ist. Insofern gibt es an dieser Stelle kein Prob-lem.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch!)

Und zu der anderen Frage: Wir sehen natürlich den Arbeitsaufwand, der an den Schulen an dieser Stelle entsteht. Insofern lassen wir ihnen Entlastung für ihre Aufgaben zuteilwerden, nicht aber für Auf-gaben, die sie eben nicht mehr haben, beispiels-weise weil sie von den Regionalzentren für schuli-sche Inklusion übernommen wurden. Doppelstruk-turen aufrechtzuerhalten, können wir uns nun wirk-lich nicht leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier ist Verfahrensklarheit entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN und verein-zelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Frau Ministerin, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Bauseneick. Möchten Sie diese zulassen?

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Selbstverständlich, Frau Bauseneick.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Bitte schön!

**Anna Bauseneick** (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie haben gerade Ausführungen zu dem vorrangigen oder ausschließlichen Förderbedarf gemacht. Im Gesetzentwurf wird ja das Wort „insbesondere“ gestrichen. Das heißt, es wird jetzt nur noch der ausschließliche und der vorrangige Förderbedarf berücksichtigt.

Im Ausschuss wurde vonseiten des Ministeriums dargelegt, dass gerade dann auch die Schulstruktur vor Ort zu berücksichtigen sei. Sie haben hingegen ausgeführt, dass es am Kind orientiert sein soll, wel-cher Förderbedarf als vorrangig definiert wird.

Wie kann das in Einklang gebracht werden, insbesondere mit Blick darauf, dass nicht an jedem Ort eine Förderschule existiert? Ist der Förderbedarf nun anhand der Bedarfe der Schüler und Schülerinnen zu definieren oder anhand der Schulstruktur vor Ort?

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Kollegin Bauseneick, die Begutachtung erfolgt immer anhand des Bedarfs der Schülerinnen und Schüler vor Ort. Insofern orientiert sich auch die Frage, welche Schulen Schülerinnen und Schüler besuchen, daran. Schulträger sind im Übrigen dazu verpflichtet, das schulische Angebot für die Kinder entsprechend den Wünschen der Eltern vorzuhalten. Daher stellt das meines Erachtens überhaupt keinen Widerspruch dar, sondern ist eigentlich logische Kausalität.

Ich möchte zum Schluss meiner Rede noch auf zwei Aspekte hinweisen, bei denen ich besonders stolz darauf bin, dass wir das geschafft haben, weil wir damit tatsächlich Geschichte schreiben.

Der erste dieser Aspekte ist, dass wir die Tagesbildungsstätten künftig ab Tag eins, wenn sie sich zu Förderschulen für Geistige Entwicklung umwandeln, fördern. Das ist tatsächlich eine großartige und wichtige Entwicklung, die deshalb funktioniert hat, weil wir gemeinsam mit dem Sozialministerium, mit den Kommunen, aber auch mit den Schulen selbst und mit den Tagesbildungsstätten selbst sehr intensiv gearbeitet haben.

Ich kann Ihnen auch sagen, Herr Fühner, weil Sie das gefragt haben: Der Erlass geht mit Beschluss des Gesetzes heraus. Vorher können wir diesen Erlass gar nicht herausgeben.

(Christian Fühner [CDU]: Heute noch?)

- Ob heute oder morgen, da will ich mich jetzt nicht festlegen. Aber natürlich müssen wir erst ein Gesetz beschließen, bevor ich auf dessen Grundlage Erlasse veröffentlichen kann. Insofern ist das auch überhaupt kein Widerspruch.

Ich bin allen Akteuren dankbar für die intensive Arbeit, die wir hierzu in den letzten Jahren geleistet haben. Dass das einmal passiert, hätten viele nicht geglaubt. Es ist großartig, dass uns das jetzt im Sinne der Schülerinnen und Schüler gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Last, but not least möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir im Gesetz endlich

auch die Grundlage für eine Bildungs-ID regeln und damit auch für ein Bildungsverlaufsregister, weil das am Ende ermöglicht, dass kein Kind verloren geht und wir die Wirksamkeit unserer Bildungsmaßnahmen nachvollziehen können. Die Tatsache, dass künftig kein Kind mehr von einer Schule abgemeldet werden kann, ohne an einer anderen Schule angemeldet zu sein, und wir gleichzeitig den Austausch mit den Jugendberufsagenturen regeln, sichert das Versprechen, dass kein Kind verloren geht.

Diese Entscheidungen und Regelungen sind überfällig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen herzlichen Dank an die Fraktionen für die Einbringung dieses Änderungsantrags.

Zu guter Letzt möchte ich mich herzlich bei den Mitarbeitenden im Kultusministerium bedanken, insbesondere beim Referat 15, aber auch bei den Abgeordneten und dem GBD für die intensiven Beratungen, ebenso bei den Verbänden dafür, dass sie so viele Stellungnahmen und Impulse im ganzen Prozess eingebracht haben.

Es war ein langes Verfahren, es war ein gutes Verfahren, am Ende ist es ein produktives Verfahren, mit dem wir wirklich die Schullandschaft positiv verändern werden.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Frau Ministerin, es gibt tatsächlich noch einen Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Laura Hopmann. Möchten Sie diese zulassen?

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Gerne. Ich bedauere fast, dass wir die Mündliche Anfrage abgeschafft haben. Da könnten Sie noch viel mehr Fragen stellen.

**Laura Hopmann** (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie meine Frage zulassen.

Ich möchte in eine ähnliche Richtung wie Anna Bauseneick fragen. Ehrlich gesagt, hat mich Ihre Ausführung nicht ganz zufriedengestellt. Deshalb möchte ich es noch mal anders und ein bisschen einfacher formulieren: Glauben Sie, dass es mit dieser Schulgesetzänderung für ein Kind in Zukunft einfacher oder schwieriger wird, eine Förderschule besuchen zu können?

(Beifall bei der CDU)

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Es wird für Kinder einfacher und klarer, die richtige Förderschule für sie zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Fühner [CDU] lacht - Ulf Thiele [CDU]: Das ist aber dreist! Das ist so dreist!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor.

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein. Da sollten wir alle miteinander noch einmal genau zuhören.

Wir stimmen als Erstes zu Tagesordnungspunkt 5 ab. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der AfD und der CDU. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6. Das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Enthaltungen? - Keine. Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nrn. 2 a bis 2 d der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 a der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsenderinnen und Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 1673 Folgesätze 001 und 002 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Wer der Nr. 2 b der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1854 der Landesregierung als Material überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU. Wer ent-

hält sich? - Die Fraktion der AfD. Der Nr. 2 b der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer der Nr. 2 c der Beschlussempfehlung folgen und den Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingabe 1923 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Bei der AfD ist es noch nicht ganz klar.

(Jens Nacke [CDU]: Der weiß gar nicht, wie er abstimmen soll!)

Die AfD scheint sich zu enthalten.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir enthalten uns!)

Der Nr. 2 c der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer der Nr. 2 d der Beschlussempfehlung folgen und die - - - Nein, das hatte ich gerade. Dann sind wir mit den Eingaben durch.

Nun kommen wir zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag dieser drei Fraktionen in der Drucksache 19/4579 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD.

Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

(Eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung bespricht sich mit der Präsidentin)

- Ja, Nr. 2 d hatten wir. Herr Siebels hat auch genickt.

(Wiard Siebels [SPD]: Einverstanden!)

Es ist schwer hier oben, wenn es so warm und so unruhig ist. Aber wir haben alles durchgestimmt. Die Schriftführer haben sicherlich auch mit aufgepasst.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes**

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9887 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/10941 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10981

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Es beginnt die Fraktion der AfD mit der Kollegin Schülke.

(Beifall bei der AfD)

**Jessica Schülke (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes, kurz: NHZG, enthält nachvollziehbare Anpassungen an die heutige Realität. Insgesamt aber hat die Landesregierung in den Ausschussberatungen am Ende einige Fragen unbeantwortet gelassen.

Ein positiver Ansatz ist der umgesetzte Ausbau im Fach Humanmedizin an der Universität Oldenburg. Angesichts des drastischen Ärztemangels ist dies ein unverzichtbarer Schritt, um die medizinische Versorgung unserer Bürger langfristig zu sichern.

Auch die stärkere Durchlässigkeit von beruflicher Bildung und Hochschulbildung ist vor allem aus wirtschaftlicher Perspektive positiv zu bewerten. Hier weise ich allerdings auf die Stellungnahme der IHK hin, die auch eine Berücksichtigung von zulassungsbeschränkten Studiengängen mit hoher Nachfrage dringend fordert.

Andere Punkte sind aus unserer Sicht kritisch zu sehen. Dazu gehört etwa die von der Landesregierung angestrebte neue Praxis bei Eignungsprüfungen in internationalen Studiengängen. Hier sollen künftige ausländische Standards gelten dürfen. Aber was ist, wenn diese Standards weit unter unseren liegen? Wir müssen auf Qualität und Studierfähigkeit der Studenten bestehen!

Gleichzeitig soll die Quote für Studenten aus Drittstaaten auf über 50 % steigen können. Damit könnte für einheimische Studenten ein Verdrängungseffekt eintreten. Wir sagen: Um dem Fach-

kräftemangel insbesondere im MINT-Bereich entgegenzutreten, ist es dringend geboten, den Fokus auf die Ausbildung von Nachwuchsakademikern aus dem eigenen Land zu legen.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer kritischer Punkt im neuen NHZG ist die sogenannte Profilquote. Eigentlich soll sie nur die Studiermöglichkeiten von Spitzensportlern verbessern, was positiv zu bewerten ist. Mit den vorliegenden Änderungen könnte daraus aber ein Entscheidungsrecht für Hochschulen werden, Studienplätze nach sozial-gesellschaftlichen Maßstäben zu quotieren.

Schließlich erlaubt der Gesetzentwurf abweichende Auswahlverfahren für weiterführende Studiengänge, die nicht auf ein konkretes Berufsziel hinführen. Diese Klausel wirkt wie ein Einfallstor vor allem für Studiengänge wie die sogenannten Gender Studies. Die Verankerung ideologischer Nischenangebote lehnen wir jedoch strikt ab.

Mein Fazit: Trotz einzelner vernünftiger Ansätze drohen die vorliegenden Änderungen am NHZG, unsere Qualitätsstandards abzusenken. Darüber hinaus schaffen sie unklare Sonderrechte. Einige Begriffe bleiben ungeklärt.

Dem Gesamtpaket können wir daher nicht zustimmen. Wir werden uns deshalb enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: aus der Fraktion der CDU der Kollege Reinken. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Lukas Reinken (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heute zu beratenden Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes werden einige Regelungen für die Zulassung von Studienbewerbern an den niedersächsischen Hochschulen vorgeschlagen.

Ich sage es gleich vorab: Der Gesetzentwurf enthält vernünftige Änderungen bestehender Regelungen, und deswegen werden wir heute zustimmen. Denn Punkte wie die Drittstaaten-Quote oder auch die Berufsqualifizierten-Quote hat es auch vorher schon gegeben, sie werden jetzt nur gesetzlich verankert.

Da kann ich nur sagen: Man tau! Dem wollen wir uns nicht entgegensetzen.

Ein wichtiger Punkt wird jedoch neu aufgenommen: Künftig soll die Möglichkeit für Hochschulen bestehen, Bewerberinnen und Bewerber auch aufgrund ihrer zum Beispiel besonderen sportlichen Fähigkeiten zulassen. Dass ich hier mal eine Rede zum Thema Sportförderung halte, hätte ich auch nicht gedacht, aber da sind wir jetzt.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Schritt der Sportförderung ermöglicht hoffentlich künftig noch mehr Spitzensportlern, in Niedersachsen eine gute Studienbildung zu erhalten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Sportförderung, damit wir bei künftigen Weltmeisterschaften nicht nur Deniz Undav und Waldemar Anton, sondern auch vielen weiteren niedersächsischen Spitzensportlern zjubeln dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Ersteren vielleicht ja schon zum Ende dieser Plenarwoche.

Auch der stärkere Fokus auf die internationale Kooperation von Hochschulen bei gemeinsamen Studiengängen ist eine positive Nachricht, und diesen Punkt unterstützen wir gerne. Frau Schülke, es geht nämlich nicht darum, dass man die Standards absenkt, wenn man Kooperationen zwischen niedersächsischen und ausländischen Hochschulen schafft. Sondern bei einer Kooperation - zum Beispiel mit den Universitäten in Schottland, wo wir als Wissenschafts- und Kulturausschuss gemeinsam waren und mit denen eine engere Kooperation angedacht und gewünscht ist - kommt es darauf an, dass man sich auf gemeinsame Zulassungsmöglichkeiten einigt. Das ist ein großer Gewinn für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit auch für die Fachkräftegewinnung in Niedersachsen. Ich selber habe meinen Master in einem internationalen Studiengang gemacht. Diese Studiengänge profitieren davon, dass man Studienbewerber aus der ganzen Welt nach Niedersachsen holt und von ihnen auch entsprechende Leistung und Wissen erwarten darf.

Schließlich, meine Damen und Herren, regelt der Gesetzentwurf auch den Aufwuchs der Medizinstudienplätze in Oldenburg. Ich kann Ihnen aus dem Oldenburger Land berichten: Das ganze Oldenburger Land hat sich auf den Weg gemacht: Die Region steht fest an der Seite der Uni-Medizin Oldenburg. Dass der nächste Schritt der Erhöhung der Studien-

plätze nun auch gesetzlich abgesichert ist, begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichwohl, meine Damen und Herren, ist es mir wichtig, zu betonen - das wird diejenigen aus dem Wissenschaftsausschuss auch nicht verwundern -, dass 200 Studienplätze in Oldenburg den Ärztemangel in Niedersachsen aus unserer Sicht nicht werden beheben können. Zu dem ganzen Komplex der Medizinstudienplätze hatten wir bereits vor einiger Zeit im Wissenschaftsausschuss eine sehr interessante Anhörung, in der die Fachleute von deutlich höheren Zahlen an Studienplätzen gesprochen haben, um an den drei medizinischen Fakultäten in Niedersachsen so viele Ärztinnen und Ärzte ausbilden zu können, wie es unserem langfristigen Bedarf entspricht.

Unser Anspruch sollte sein, dass Niedersachsen seine Ärzte selbst vollumfänglich ausbilden kann. Wir als CDU-Fraktion haben hierzu in der Vergangenheit einige Vorschläge vorgelegt. Unser Angebot steht weiter: Lassen Sie uns auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes weiter daran arbeiten, die Uni-Medizin Oldenburg zukunftssicher zu machen! Denn - das haben wir ja gelernt - nicht nur Niedersachsen ist groß - auch die Uni-Medizin Oldenburg soll es werden. Das wollen wir gerne gemeinsam machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Kollege Reinken. - Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Penno von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Sebastian Penno (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben im Jahr 2026 - es ist wenig verwunderlich, dass sich die Studienlandschaft seit der Schaffung des NHZG im Jahr 1978 verändert hat. Deshalb gab es in der Vergangenheit immer wieder Anpassungen und Neufassungen, denn Studiengänge werden internationaler, Bildungsbiografien vielfältiger, und die Anforderungen an unsere Hochschulen steigen. Darauf hat die rot-grüne Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf

zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes reagiert, den wir im Ausschuss sehr einmütig beraten haben, wie sie auch der Ausschussempfehlung entnehmen können.

Mit der vorliegenden Änderung des Gesetzes soll unseren Hochschulen mehr Flexibilität bei der Auswahl von Studierenden gegeben werden, ohne das Prinzip der Chancengerechtigkeit aus dem Blick zu verlieren. Ein zentraler Punkt ist deshalb die Erweiterung der Auswahlkriterien bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen. Künftig können Hochschulen stärker berücksichtigen, ob Bewerberinnen und Bewerber an studienvorbereitenden Angeboten teilgenommen haben, ob Bewerberinnen und Bewerber über besondere sprachliche Kompetenzen verfügen oder ob Bewerberinnen und Bewerber ihre Eignung in digitalen Prüfungsformaten nachweisen bzw. nachgewiesen haben. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Studienerfolg hängt längst nicht mehr ausschließlich von einer einzelnen Note ab. Vielmehr spielen Motivation, Vorbereitung und spezifische Fähigkeiten ebenfalls eine wichtige Rolle; das dürfte uns wohl allen klar sein.

Aber der vorgelegene Gesetzentwurf regelt noch mehr: Das neue NHZG regelt auch die sogenannten Vorabquoten klarer. Dazu gehören die Härtefallquote, die Quote für internationale Bewerberinnen und Bewerber oder die Quote für beruflich qualifizierte. Was sich jeweils dahinter verbirgt, dürfte klar sein. Neu ist aber die sogenannte Profilquote. Mit ihr können Hochschulen bestimmte Gruppen im öffentlichen Interesse stärker berücksichtigen. Ein Beispiel sind die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die aufgrund ihrer Trainings- und Wettkampfbedingungen an bestimmte Standorte gebunden sind - gerade im Lichte der Diskussion um die Olympischen Spiele in Deutschland ein wichtiger Punkt.

Gleichzeitig eröffnet die Regelung Perspektiven für weitere Gruppen, beispielsweise für Menschen mit Behinderungen, sofern Hochschulen hierfür besondere Unterstützungsangebote bereithalten. Das wurde uns auch in der Ausschussberatung deutlich gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schafft der Gesetzentwurf zusätzliche Möglichkeiten für Teilhabe, ohne die Leistungsorientierung des Zulassungsrechts infrage zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber auch bei weiterführenden Studiengängen, insbesondere im Masterbereich, schafft der Gesetzentwurf mehr Flexibilität. Künftig können bestimmte Studienplätze auch unabhängig von der Bachelornote vergeben werden, wenn stattdessen geeignete Studieneignungstests durchgeführt werden. Das ist sinnvoll, weil - das betone ich an dieser Stelle noch einmal - Noten allein nicht immer die beste Aussage über den späteren Studienerfolg treffen.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Das ist richtig!)

Hier sorgt der Gesetzentwurf für mehr Transparenz und Rechtsklarheit, um den Hochschulen zu ermöglichen, die Auswahl stärker an den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs auszurichten. Das eröffnet Chancen für talentierte Bewerberinnen und Bewerber, deren Potenzial sich nicht ausschließlich in einer Abschlussnote widerspiegelt.

Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den ich abschließend eingehen will, betrifft internationale Studiengänge. Immer mehr Programme werden gemeinsam mit europäischen Partnerhochschulen angeboten. Der vorliegende Gesetzentwurf erleichtert solche Kooperationen, indem künftig auch Zulassungsregelungen des jeweiligen Partnerlandes berücksichtigt werden können. Das stärkt Niedersachsen als attraktiven Hochschulstandort im europäischen Hochschulraum, denn Niedersachsen ist ein Wissenschaftsstandort mit wachsender internationaler Bedeutung. Damit geht der Gesetzentwurf einen pragmatischen Schritt, der internationale Studienangebote erleichtert und bürokratische Hürden abbaut. Gleichzeitig bleibt die staatliche Verantwortung aber auch gewahrt, denn für grundständige Studiengänge und Studiengänge von besonderem Landesinteresse ist weiterhin eine Genehmigung durch das Fachministerium erforderlich. Darüber haben wir in der Ausschussberatung ja auch explizit gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf verbindet Chancengerechtigkeit mit Qualität, Internationalisierung mit staatlicher Verantwortung und Hochschulautonomie mit klaren rechtlichen Rahmenbedingungen. Deshalb danke ich zum Abschluss auch Wissenschaftsminister Falko Mohrs und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, insbesondere Herrn Dorenbusch, für diesen guten und zukunftsweisenden Gesetzentwurf im Sinne unserer Hochschulen und unserer Studierenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Prange wird im Anschluss noch zu den Medizinstudienplätzen in Oldenburg ergänzen. Ich bitte aber schon an dieser Stelle um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Der Kollege Prange hat jetzt das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Ulf Prange (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Sebastian Penno, erst einmal vielen Dank für die tolle Einführung und die Übergabe des Wortes. Dieses Gesetz wird den modernen Anforderungen gerecht, die Universitäten benötigen.

Ich will das Augenmerk auf § 12 NHZG lenken. Dort wird nun festgeschrieben, dass die Universitätsmedizin Oldenburg zum kommenden Wintersemester 200 Plätze für Studienanfänger in der Humanmedizin bekommt. Das ist gut so, das schafft Planungssicherheit und Rechtssicherheit. Das ist ein Meilenstein in der Entwicklung, die wir hier im Landtag in den letzten Jahren begleitet haben. Ich will Falko Mohrs Danke dafür sagen, dass es gelungen ist, gemeinsam mit uns, den regierungstragenden Fraktionen, diesen Weg so konsequent zu gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt drei Bausteine: Wir haben die Baumaßnahmen für die Medizin in Oldenburg durchfinanziert und vorgebracht. Wir haben zusätzliche Mittel für die Uni, aber insbesondere auch für die kooperierenden Krankenhäuser bereitgestellt. Sie wachsen in den nächsten Jahren auf; auch das ist unheimlich wichtig. Und zuletzt geht es um die Zahl 200 - die Studienplätze, die wir jetzt mit diesem Gesetz auf den Weg bringen.

Es ist genau die richtige Antwort, dass wir den dritten Standort der Humanmedizin stärken - in Oldenburg. Davon profitiert die Stadt, davon profitiert die Region, und davon profitiert auch ganz Niedersachsen, weil das, was in Oldenburg gemacht wird - ich will es noch einmal sagen -, die praxisnahe Ausbildung und die enge Verzahnung mit den Arztpraxen in der Region ist. Das ist, glaube ich, ein ganz ent-

scheidender Punkt, mit dem es gelingen wird, junge Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen, in der Region, zu halten. Das ist eine ganz wichtige Antwort auf den Ärztemangel, den wir ja unbestritten haben, und vielleicht auch etwas, von dem andere Krankenhäuser bzw. Unimedizinstandorte lernen können.

Heute ist also ein guter Tag für Oldenburg und für Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wichtig ist aber auch, dass der Ausbau der Studienplätze in Niedersachsen, aber auch am Standort Oldenburg weitergehen muss. Das wird uns auch noch in den nächsten Jahren beschäftigen. Aber das ist, glaube ich, heute ein ganz großer Schritt, den wir getan haben. Er stärkt die gesundheitliche Versorgung und die universitäre Exzellenz in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort: die Kollegin Schneider. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Pippa Schneider (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hochschulzulassungsgesetz - das klingt erst mal sehr technisch, ist aber wichtig, um ein paar ganz konkrete Dinge umzusetzen. Da ist zum einen die Erhöhung der Medizinstudienplätze in Oldenburg auf 200 Studienplätze zum Studienjahr 2026/2027. Hierfür gibt es breite Zustimmung aus der gesamten Landespolitik, und die gibt sicherlich Rückenwind.

Gleichzeitig kann man sagen, dass zwar auch in den vergangenen Legislaturen versucht wurde, hier einen Ausbau hinzubekommen, aber dass diese Landesregierung die erste ist, die eine Ausfinanzierung im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung hinbekommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das beinhaltet die Kosten für die eigentlichen Studienplätze, aber auch den Ausbau von Kapazitäten in den kooperierenden Krankenhäusern zur Begleitung des Studiums und den Aus- und Neubau von Lehrgebäuden, denn 200 Studierende brauchen auch Platz zum Lernen.

Das ist etwas, was richtig gefeiert gehört, denn es verbessert ganz konkret die Versorgungssituation der Menschen im Nordwesten Niedersachsens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im neuen Hochschulzulassungsgesetz ergänzen wir außerdem noch einige Regelungen, wie beispielsweise die Zulassungsmöglichkeiten zum Studium für Spitzensportler\*innen im Olympiakader.

Mir fehlt jetzt ein bisschen die Zeit, das noch einmal inhaltlich ausdifferenzieren, aber Sie sehen: Das klingt vielleicht technisch, da steckt aber eine ganze Menge Inhalt drin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: der Minister für Wissenschaft und Kultur. Herr Minister Mohrs, bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zunächst einmal einen herzlichen Dank an die Abgeordneten, die dieses Gesetz sehr zügig und einmütig beraten haben. Dieses Gesetz ist insbesondere für Oldenburg ein wichtiger Meilenstein; das ist eben schon erwähnt worden.

Wir haben mit den Haushalten 2025 und 2026 die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, und mit diesem Gesetz wird klar: Ab dem Wintersemester dieses Jahres wird es in Oldenburg 200 Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Humanmedizin geben. Lassen Sie es mich mit den Worten der letzten Tage sagen: Das ist groß, das ist großartig. Vielen Dank dafür! Das ist ein wichtiger Schritt für Niedersachsen und für die medizinische Versorgung in unserem Bundesland.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Auch insgesamt werden sich viele Hochschulen über diese Gesetzesänderung freuen, denn mit ihr machen wir in Sachen Zulassung einiges präziser: Die Bestimmungen werden aktualisiert, es wird flexibler werden.

Und es geht - wir haben es in der Debatte eben schon gehört - um internationale Studienangebote, es geht um Kooperation durch Angleichungen und um Möglichkeiten über die Landesgrenzen hinweg. Das schafft Möglichkeiten für den Wissenschafts- und Studienstandort in Niedersachsen. Wir brauchen die Fachkräfte, wir brauchen die richtigen Menschen, die sich für ein Studium bei uns und hinterher eben auch für die Arbeit bei uns entscheiden.

Dafür ist genau dieses Gesetz ein wichtiger Schritt nach vorne. Vielen Dank für diese gute Beratung in dieser Sache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem wird einem lang gehegten Wunsch des Sports - und zwar sowohl des Spitzensports in den Olympiastützpunkten als auch des Parasports - entsprochen. Denn sowohl für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler als auch für die Menschen mit Behinderung gibt es damit zusätzliche Studienplätze in den zugangsbeschränkten Studiengängen. Das ist wichtig für den Sportstandort Niedersachsen. Dieser lang gehegte Wunsch wird hiermit endlich realisiert. Auch damit zeigt sich: Das ist eine richtige und wichtige Novelle im Jahr 2026.

Lassen Sie mich mit dem Dank an das MWK für die Erarbeitung - Herr Dorenbusch ist genannt worden - enden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich auf eine breite Zustimmung zu diesem wichtigen Gesetz.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister Mohrs.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Deswegen kommen wir nun zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist

sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer ist dagegen? - Wer möchte sich enthalten? - Es enthalten sich die Fraktion der AfD und der fraktionslose Kollege. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen noch einmal zu

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9897 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10940

Ich habe zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Abstimmung nachzuholen. Ich bitte um Aufmerksamkeit! Es geht um die Eingabe 01942. Das ist die Nr. 2 d der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 d der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 01942 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis /Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der CDU.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Einfach ablehnen! Da kann man nichts falsch machen! Einfach mal dagegen sein!)

Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Entschuldigung, dass wir die Abstimmung nachholen mussten.

Jetzt nehmen wir hier oben einen Wechsel im Präsidium vor und machen dann mit dem Tagesordnungspunkt weiter. Es fehlen noch Wortmeldezettel zu dem Tagesordnungspunkt 9!

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes** - Gesetz-

entwurf der Landesregierung - Drs. 19/10401 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/10942 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10982

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir steigen in die Beratung ein. Von der SPD hat sich gemeldet: Jan-Philipp Beck. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Jan-Philipp Beck (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Flächen-Lage-Modell zur Berechnung der Grundsteuer steht in Niedersachsen für ein einfaches, gerechtes und transparentes Berechnungssystem. Genau dieses System ist erst vor einigen Tagen vor Gericht bestätigt und als verfassungskonform eingestuft worden. Das ist eine gute Nachricht aus der vergangenen Woche mit einer klaren Botschaft: Unser System zur Berechnung der Grundsteuer funktioniert in Niedersachsen gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und trotzdem ist bei einer so großen Reform wie bei der Reform der Grundsteuer immer klar, dass es auch zu gewissen Unwuchten kommt und dass sie im Einzelfall auch zu unzumutbaren Belastungen führt. Genau diese Fälle nehmen wir mit dem heute beratenen Gesetzentwurf in den Blick und wollen diese regeln. Darauf warten viele Bürgerinnen und Bürger im Land schon längere Zeit. Von daher ist es gut, dass wir heute die gesetzlichen Ausnahmeregelungen definieren und verankern. Das ist eine gute Ergänzung zur bisherigen Praxis des Berechnungsverfahrens.

Drei Dinge waren uns in der Beratung besonders wichtig: Politisch ist es unser Ziel, Eigentümerinnen und Eigentümer von Resthöfen zu entlasten. Aber wir nehmen auch Flächen für den Umwelt- und Naturschutz und für den Sport in den Blick. Diese Fallgruppen halten wir im Entwurf des Gesetzes für richtig adressiert. Sie betreffen insbesondere die ländlichen Bereiche in unserem Land. Daher ist es gut, dass wir für diese Bereiche die Voraussetzung für eine wirksame Entlastung schaffen und damit letztlich auch die Gemeinwohlinteressen vor Ort

stärken. Auch das ist eine gute Nachricht der heutigen Gesetzesberatung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir schaffen mit der Gesetzesänderung ein flexibles und bürgernahes Instrument für die kommunale Ebene, um Härtefälle zu regeln. Im Rahmen einer Ermessensentscheidung besteht die Möglichkeit, die Grundsteuer ganz oder teilweise zu erlassen. Das halten wir für den richtigen Verfahrensweg, denn die Kommunen wissen am besten, wo vor Ort ungenutzte Gebäude oder brachliegende Flächen nicht mehr in Wert gesetzt werden können. Daher ist es, glaube ich, eine faire und ausgewogene Lösung, dazu vor Ort zu einer Regelung zu kommen.

Gleichzeitig ist es uns aber wichtig, dass die Kommunalverwaltungen vor Bagatellfällen geschützt werden und der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten wird. Daher begrüßen wir, dass es schon jetzt durch die Beschreibung der Fallgruppenbeispiele zu einer Eingrenzung der Fälle gekommen ist. Das schützt letztlich vor einer Antragsflut in den Kommunalverwaltungen.

Trotzdem kann es, wie im Ausschuss auch erörtert, zusätzlich hilfreich sein, dass den Kommunalverwaltungen eine Art Handlungsfahrplan an die Hand gegeben wird. Das hilft für eine einfache und transparente Umsetzung in der Anwendung. Denn klar ist: Wir wollen eine bürokratiearme Lösung. Das gilt sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, die einen Antrag stellen, als auch für die Kommunalverwaltungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss will ich noch meinen Dank an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und an das Finanzministerium richten. Ich glaube, es ist in der Beratungsfolge sehr deutlich geworden, dass es sehr komplex ist, eine solche Härtefallregelung zu formulieren. Aber es ist durch Gespräche zwischen Ministerium und Gesetzgebungs- und Beratungsdienst insbesondere in der Schlussphase der Gesetzesberatung gelungen, zu einer, wie ich glaube, guten und entscheidungsreifen Basis zu kommen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

Von daher stimmen wir heute auch gerne zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Beck. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Lilienthal, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Üblicherweise muss man als Opposition einen wesentlich besseren Vorschlag machen. Den habe ich, zumindest wenn ich bei Ihrem System der Grundsteuer bleibe - Sie wollen sie ja nicht abschaffen, sondern weiter behalten -, auch wegen der knappen Zeit nicht. Das muss man ganz klar sagen.

Ich will aber voranstellen, dass ich es richtig finde, dass das Gesetz jetzt angefasst wird. Lieber Kollege Beck, Sie haben die drei großen Problemfelder adressiert. Ich glaube, die sind unstrittig.

Ich will auch voranstellen, dass wir uns die Kritik in der Anhörung, dass Flächengrößen definiert waren, nicht zu eigen machen. Irgendwo muss man bei einer Änderung eines Gesetzes Zahlen hineinschreiben, und irgendwann erwischt es immer einen. Ich glaube aber, die hier angenommenen Werte sind gar nicht so schlecht.

Die große Kritik, die wir nichtsdestotrotz haben - deshalb enthalten wir uns -, betrifft zweierlei:

Erstens verlagert man das Problem, das wir hier erkannt haben, auf die Kommunen, ohne - Konnexität ist ja im Moment in aller Munde - den Kommunen auch entsprechende Mittel oder Personal zur Verfügung zu stellen. Die Komplexität ist also bei aller Richtigkeit der Ansätze unverändert noch vorhanden, sie ist nur jetzt auf die Kommunen verlagert, die noch dazu in dem Nachteil sind, dass sie nicht alle Daten zur Grundsteuer, die bis jetzt von den Finanzbehörden gesammelt worden sind, haben. Das ist ein großes Problem.

Zweitens. Es ist kein Geheimnis, dass ich mir eine tiefergehende Beratung gewünscht hätte. Ich verstehe schon, dass hier zeitlicher Druck herrscht, weil bei den Betroffenen - wir bekommen wahrscheinlich ähnliche Zuschriften wie Sie - der Baum brennt. Nichtsdestotrotz: Das Problem ist, dass man aus meiner Sicht das Gesetz mit Beginn der nächsten Legislatur noch mal anfassen müssen, denn wir haben hier jetzt sehr schnell beraten, ohne eine Anhörung in personam; die Anzuhörenden waren nicht persönlich da, sondern haben sich nur schriftlich eingelassen. Ich glaube, es hätte der ganzen Sache sehr gutgetan, wenn man das noch ein

bisschen geschoben hätte. Insoweit haben wir es auch geschoben, aber eben auf die nächste Legislatur.

Ich wiederhole: Wir enthalten uns aus diesen Gründen zu dieser Initiative.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Schepelmann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute ein Gesetz zur Änderung der Grundsteuer in Niedersachsen. Ich möchte voranstellen, dass dieses Gesetz ein Paradebeispiel dafür ist, wie wichtig und wie gut es ist, solche Entwürfe in einem Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

- Genau, der Applaus ist berechtigt. Denn durch unsere Beratungen im Ausschuss wurde aus einer absolut guten Idee ein am Ende gutes Gesetz, wofür wir gerne zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Applaus von der SPD ist auch mal ganz erfreulich!

Vorab, bevor ich auf die Details eingehe, möchte ich aber ganz erfreut feststellen, dass das von der letzten Regierung, der wir angehören durften, festgelegte Flächen-Lage-Modell als unser Grundsteuermodell - abweichend von dem Bürokratiemonster auf Bundesebene - vollumfänglich bestätigt worden ist. Insofern können wir beruhigt und erfreut feststellen: Das Flächen-Lage-Modell ist verfassungskonform. Unsere Grundsteuer bleibt gültig, und sie bleibt für die Menschen vor Ort einfach.

(Beifall bei der CDU)

Auch ein solches einfaches Gesetz hat in der praktischen Auslegung natürlich ein paar Probleme. Es braucht Anpassung; das ist bereits gesagt worden. Denn natürlich war uns allen klar, dass ein neues Grundsteuergesetz, eine Reform, dazu führen wird, dass es Unwuchten gibt. Insbesondere Eigentümer großer Grundstücke müssen jetzt, nach der Reform, natürlich deutlich mehr zahlen, und das mitunter auch für Grundstücke, die sie gar nicht wirklich nutzen können.

Insofern haben wir uns auf den Weg gemacht, um nach intensiven Beratungen das heute vorgelegte Gesetz zu beschließen, um in dreierlei Fällen für Erleichterungen zu sorgen, die wir ausdrücklich teilen:

Erstens: große Höfe, wo Scheunen mit mehr als 300 m<sup>2</sup> Fläche gar nicht genutzt werden, aber auf dem Grundstück vorhanden sind, also die guten alten Resthöfe. Es soll zukünftig eine Steuerbefreiung für die leerstehenden Scheunen auf den Weg gebracht werden können, um unnötige Härten zu vermeiden.

Zweitens: große Grundstücke von über 3 000 m<sup>2</sup> Grundfläche, die nicht genutzt werden können, zum Beispiel weil sich darauf ein großer See befindet, sodass dort auch keine Landwirtschaft betrieben werden kann. Auch dafür kann man zukünftig Steuern erlassen. Auch das halten wir für richtig.

Besonders erfreulich ist aus unserer Sicht der dritte Regelungstatbestand. Da geht es um die Sportplätze. Vermutlich haben wir alle landauf, landab in unseren Wahlkreisen mindestens einen Verein, der von dieser neuen Regelung profitieren können wird. Es geht um Sportvereine, die private Flächen pachten, um dort ihrer Tätigkeit nachzugehen.

In meinem konkreten Beispielfall kann ich den Reit- und Fahrverein in Hermannsburg-Bergen nennen. Er ist ein privater Pächter einer großen Fläche für seine Tätigkeit. Der Verpächter hätte jetzt unglaublich viel mehr Grundsteuer zahlen müssen, was zur Folge gehabt hätte, dass der Mietvertrag hätte angepasst und die Tätigkeit des dortigen Sportvereins wahrscheinlich kurz- oder mittelfristig hätte eingestellt werden müssen.

All das kann jetzt vor Ort durch einen Erlass der Kommune vermieden werden. Das halten wir für sehr wichtig und für sehr richtig. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Alles in allem - das habe ich schon erwähnt - werden wir diesem Gesetz zustimmen, das Ganze aber nicht ohne Dank insbesondere an die Kollegen meiner Fraktion, die diese gute Idee durch gute Fragen zu einem guten Gesetz gemacht haben. Insbesondere möchte ich mich dem Kollegen Beck anschließen: Der GBD hat hier herausragende Arbeit geleistet. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt vom Bündnis 90/ Die Grünen. Herr Dr. Hoffmann, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Das Flächen-Lage-Modell ist ein Erfolgsmodell. Das Finanzgericht hat erst in der letzten Woche die Verfassungsmäßigkeit bestätigt. Insgesamt - gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern - muss man sagen, dass die Grundsteuerreform hier gut gelungen ist. Heute fügen wir quasi den letzten Baustein hinzu: die Härtefallregelung.

Wir haben in den letzten Monaten und Jahren zugehört, evaluiert und eine pragmatische Lösung gefunden. Das Ziel der Reform des Gesetzes war eine einfache und transparente Lösung - kein Bürokratiemonster mit tausend Einzelfalllösungen. Das haben wir geschafft.

Kurz zur Beschwerde des Kollegen von der AfD, nicht genug Beratungszeit gehabt zu haben: Das ist ein bisschen eigenartig, da Sie selbst nur an der Hälfte der Beratungen teilgenommen haben und in letzter Zeit eher durch Abwesenheit glänzen. Aber gut!

Der GBD mahnt klare Begrifflichkeiten und Handlungsanweisungen an. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Es ist aus der Sicht des GBD absolut nachvollziehbar und berechtigt, mehr Sicherheit für die Kommunen zu schaffen. Gleichwohl geben starre Regelungen aus unserer Sicht eben nicht den Spielraum für lokale Lösungen, wie wir ihn gerne hätten. Kommunale Eigenverantwortung und Einfachheit sind nun gerade Kernanliegen des Flächen-Lage-Modells.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine letzte Anmerkung: Die Grundsteuer ist derzeit die einzige Vermögenssteuer, die in Deutschland noch erhoben wird. Sie kommt allein den Kommunen zugute. Genau so muss es sein.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserem Finanzminister: Herr Heere. Bitte schön!

**Gerald Heere, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen hat sich bei der Grundsteuerreform in der vergangenen Legislaturperiode für ein einfaches, wertunabhängiges Flächen-Lage-Modell entschieden. Das haben wir in der vergangenen und in dieser Legislaturperiode sehr erfolgreich umgesetzt.

Es freut mich auch sehr, dass es verfassungskonform ist. Das hat erst in der letzten Woche am Donnerstag das Niedersächsische Finanzgericht bestätigt. Insofern: Die Hoffnung, es im nächsten Jahr wieder anzufassen, brauchen wir zum Glück nicht zu haben, denn das Urteil hat klar gezeigt: Unser Grundsteuermodell ist verfassungsgemäß, und es wird Bestand haben. Darüber freue ich mich sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben es mit dem Wechsel von einem komplexen, wertabhängigen System alter Lesart zu einem deutlich einfacheren zu tun. Er hat natürlich dazu geführt, dass es hier und da zu Belastungsverschiebungen gekommen ist. Das war richtig so, denn wenn alles so geblieben wäre wie zuvor, hätten wir die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts an eine neue verfassungsgemäße Regelung nicht erfüllt.

Wir haben dann erkannt - das ist eben in der Debatte ausgeführt worden -, dass es in wenigen, besonders gelagerten Härtefällen zu Belastungsverschiebungen kommt, deren Konstellationen man sich genauer anschauen muss: Die Resthöfe, die unbebauten und ungenutzten Grundstücke und auch die Grundstücke für Sportzwecke.

Deshalb danke ich auch für die Beratungen im Ausschuss sehr, dass es das Gesetz, das heute zur Beschlussfassung vorliegt, ermöglicht, dass die Gemeinden in Zukunft in diesen Fällen die Grundsteuer ganz oder zum Teil erlassen können. Das entscheidende Wort ist hier „können“. Es handelt sich ausdrücklich um eine Kann-Regelung, die niemanden zwingt, sie anzuwenden, aber den Kommunen vor Ort die Entscheidungsfähigkeit gibt: Sie können entscheiden, wo sie angewendet werden soll.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ein paar Bedenken geäußert, weil sie einen zusätzlichen Aufwand für die Gemeinden befürchten. Die Regelung ist aber im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens angepasst worden. Wir haben Mindestflächen eingeführt, die dazu beitragen, die Fallzahlen für die Gemeinden zu reduzieren. Zudem haben wir die Tatbestandsvoraussetzungen präzisiert. Ein Erlass der Grundsteuer setzt eine Ermessensentscheidung der Gemeinde voraus, die an die besonderen Umstände des Einzelfalls vor Ort anknüpft. Das ermöglichen wir an dieser Stelle.

Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit, Härtefälle abzumildern und gute, an die lokalen Verhältnisse angepasste Lösungen zu finden.

Deshalb noch einmal vielen Dank für die konstruktiven Beratungen! Ich bitte Sie ganz herzlich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Von der AfD-Fraktion hat sich Herr Lilienthal zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet. Sie haben das Wort. Ich hoffe, Sie wissen, was die persönliche Bemerkung beinhaltet.

(Beifall bei der AfD)

**Peer Lilienthal (AfD):**

Ich weiß, was das ist, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil mir der Kollege Hoffmann vorgeworfen hat, ich sei bei der Hälfte der Beratungen nicht da gewesen. Ich habe meinen Stellvertreter geschickt! Kollege Hoffmann, ich war in dieser Zeit bei meinem kleinen Sohn im Krankenhaus. Er ist operiert worden. Ich finde es eine Unverschämtheit und einen absoluten Stilbruch, dass Sie hier so ein Ding durchziehen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Unmöglich!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen

will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das ist die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Ich bitte um die Gegenprobe. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist die AfD-Fraktion und unser fraktionsloses Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsenderinnen und Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 1374 und 1625 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und das fraktionslose Mitglied. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10492 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/10943 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10983 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10986

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrifft die Nr. 20 der Beschlussempfehlung und zielt auf das Einfügen eines neuen Absatzes 2 in § 42 des Jagdgesetzes, der die bestehenden Abschusspläne für Rehwild betrifft.

Wir kommen zur Beratung. Gemeldet hat sich: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Schroeder.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Christian Schroeder (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten zwei Jahren wurde sehr intensiv diskutiert. Es wurde gestritten, und es wurde sogar demonstriert. Es gab Exkursionen; unter anderem waren wir in Dänemark. Es wurde abgewogen, und zum

Schluss hat auch das neue Bundesjagdgesetz noch Impulse gegeben, die mitgedacht werden sollten; ich nenne nur das Stichwort „Wolf“.

Dieser Abwägungsprozess und der Versuch des Interessenausgleichs zeigten, wie schwer es ist, bei solch einem emotionalen Thema, das so hitzig diskutiert wird, einen Konsens zu finden. Auch gab es zahlreiche, ganz unterschiedliche Petitionen, die beachtet werden sollten.

Wie schwer es war, möchte ich mittels einer kleinen Geschichte aus der Sitzung zur Einbringung des Gesetzentwurfs erzählen. In der Sitzung zeigte sich, dass selbst unter den jagenden Mitgliedern der CDU ganz unterschiedliche Sichtweisen in Bezug auf das neue Gesetz existieren. Es gab die gesamte Bandbreite von fundamentaler Ablehnung durch Herrn Dorendorf, der sich in erster Linie darum sorgte, ob er dann noch einen Wolfspelz bekommt, über eine sehr parteipolitische Sicht durch den Generalsekretär - ich finde, das ist durchaus legitim und auch sein Job; das wird heute sicherlich ebenso sein - bis hin zu doch sehr konstruktiver Kritik mit dem Anspruch, im laufenden Prozess tatsächlich noch Verbesserungen hinzubekommen. So hat dann die eine oder andere Bemerkung durch Herrn Toepffer zum Nachdenken angeregt. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Stichwort: Übergangsregelungen bezüglich der Abschusspläne, die nun zu einem Änderungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen geführt haben. Noch einmal vielen Dank an dieser Stelle. So funktioniert konstruktive Oppositionsarbeit: Es werden Änderungen vorgeschlagen. Wir nehmen sie auf und stellen entsprechende Anträge.

Diese kleine Geschichte zeigt vor allem eines, nämlich dass es sehr differenzierte Sichtweisen zu diesem Jagdgesetz gibt. Auch in der organisierten Jägerschaft nehme ich sehr unterschiedliche Meinungen und Stimmen wahr. Auf die Details möchte ich an dieser Stelle gar nicht eingehen, denn ich glaube, dass nach einer so langen Zeit und einem so intensiven Prozess irgendwann einmal Dinge ausdiskutiert sein müssen.

Bei anderen Dingen wissen wir allerdings durchaus, dass es noch weiteren Bedarf für Nachbesserungen gibt. Auch hier sei Herr Toepffer erwähnt, der das Thema der Wildfolge von krankgeschossenem Wild im Nachbarrevier angesprochen hat. Hierfür haben wir bisher keine gute Lösung. Die gab es aber auch

nicht unter der Vorgängerregierung. Also: Eine Novelle des Jagdgesetzes ist in der nächsten Regierungszeit durchaus noch einmal angesagt.

Schlussendlich gibt es nun aber einen Lösungsvorschlag für ein Gesetz, welches durch den Managementplan für den Wolf ergänzt wird. Beides ist auch darauf ausgerichtet, dass der Wolf weiterhin ein geschütztes Tier bleibt und der gute Erhaltungszustand erhalten bleibt. Das ist wichtig, damit Abschüsse und die Pläne nicht beklagt werden, sondern für alle Beteiligten Handlungssicherheit besteht und so schnell und pragmatisch gehandelt werden kann, wie wir dies jetzt planen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dieser Plan, meine Damen und Herren - das möchte ich ausdrücklich betonen -, ist bundesweit einmalig. Kein anderes Bundesland ist so weit, wie es Niedersachsen jetzt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An dieser Stelle sei ausdrücklich der Landesregierung gedankt, denn es ist nicht einfach, in Bezug auf den Managementplan einen Kompromiss zu finden, der nachher wirklich umsetzbar ist und von den Jägerinnen und Jägern draußen getragen wird. Mein Dank gilt hier Olaf Lies und Christian Meyer als Umweltminister sowie natürlich unserer Jagdministerin Miriam Staudte.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Fachpolitikerinnen und -politikern der Fraktionen: ausdrücklich bei der SPD-Fraktion, aber auch bei der CDU-Fraktion. Denn eine solch schnelle Abfolge der Beratungen in den Ausschüssen ist nur möglich, wenn wir das alle gemeinsam wollen und uns nicht gegenseitig das Leben noch schwerer machen, als es ohnehin schon ist. Ein solches schnelles Verfahren konnte nur gemeinsam gelingen. Einen großen Dank deshalb an dieser Stelle auch an Frank Schmädeke und Frau Stürzebecher, die eine so schnelle Abfolge der Sitzungen ermöglicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Ich glaube, das ist einen Applaus wert.

Auch den GBD möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Frau Brüggeshemke stand stets kompetent beratend zur Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Klar wurde bei der Beratung dieses Gesetzes aber auch, dass Gesetze generell, immer, auf die aktuellen Herausforderungen in der Gesellschaft und in der Natur angepasst werden müssen. Das wird auch künftig so sein und bleiben.

Ich bitte deshalb um einen verantwortungsvollen Umgang bei der Abstimmung zu diesem Gesetz und hoffe auf breite Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der AfD Fraktion. Herr Dannenberg, bitte!

(Beifall bei der AfD)

#### **Alfred Dannenberg (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Never change a running system - wir haben ein gutes Jagdgesetz, aber Rot-Grün meint, wieder daran herumschrauben zu müssen. Dabei wurde es doch erst vor vier Jahren mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit erneuert - auch mit den Stimmen der SPD - und von der Jägerschaft für gut befunden.

Aber dann kamen die Grünen in Regierungsverantwortung. Sie hatten im Bereich Jagd wohl noch eine Rechnung offen. Die Jagd würde ich jetzt nicht unbedingt als das natürliche Habitat der Grünen bezeichnen. Man spricht von den Jägern zwar gerne als „grüne Zunft“, aber politisch grün sind wohl nur die wenigsten. Denn es gilt der Grundsatz: Je dichter dran an der Natur, desto weniger grün im Kopf. Und umgekehrt: Je weiter weg von der Natur, desto grüner politisch. Das ist leider so.

(Beifall bei der AfD)

Aber genau diejenigen novellieren jetzt das Niedersächsische Jagdgesetz.

In einem ersten Aufschlag vor zwei Jahren haben sie erst mal richtig die Terriermeute ins Treiben geschickt. Für alle, die nicht verstehen, was mit diesem jagdlichen Sprachbild gemeint ist: Die Grünen hatten damals gewaltig Aufruhr verursacht mit überbordenden Vorschlägen. Geplant waren zum Beispiel empfindliche Einschränkungen in der Jagdhundausbildung. Dabei sind gute Jagdhunde doch essenziell für das waidgerechte Jagen. Außerdem sollte jeder Fallenstandort an die Jagdbehörde ge-

meldet werden - völlig übertrieben - und vieles mehr.

Ergebnis? 20 000 Jäger demonstrierten hier am Landtag und setzten ein eindrucksvolles Zeichen für den Erhalt des Waidwerks in seinem bewährten Rechtsrahmen. In diesem Zusammenhang ist mir ein Hinweis besonders wichtig: Die Jäger hatten den Platz am Ende picobello sauber hinterlassen. Kein Müll trotz 20 000 Leuten.

(Beifall bei der AfD)

Werte Grüne, daran sollte sich Ihr Vorfeld mal ein Beispiel nehmen, also die Fridays for Schulfrei oder dieser fragwürdige Sternmarsch vorletzte Woche. Die Fotos vom Müll auf dem Opernplatz liegen mir vor.

Jedenfalls - zurück zum Jagdgesetz - in ein paar Punkten ruderte die Landesregierung damals zurück. Ob das bei Ihnen von Anfang an eingepreist war? Wer weiß. Aber ich weiß: Welch ein gering-schätziger Umgang mit den Jägern! Nur zur Erinnerung: Die Landesjägerschaft ist mit gut 60 000 Mitgliedern der drittstärkste anerkannte Naturschutzverband Niedersachsens, nach dem NABU und dem Anglerverband.

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schroeder zu?

#### **Alfred Dannenberg (AfD):**

Nein, Frau Präsidentin. Ich möchte gern zu Ende ausführen.

(Zuruf von den Grünen: Oh! - Volker Bajus [GRÜNE]: Mimimi!)

Das Wissen und Tun der Jägerschaft rund um die Natur in ihren Revieren steht außer Frage und verdient Wertschätzung, aber gewiss keine Verschärfung des Jagdgesetzes zu ihren Ungunsten.

Einige Beispiele aus dem neuen Gesetz: Rot-Grün will die Jagd im Fuchsbau verbieten, obwohl das ein sehr wirksames Mittel zum Raubwildmanagement ist, was letzten Endes den Bodenbrütern zugutekommt. Es existieren nicht mal Zahlen, wie viele Fälle es überhaupt gibt, in denen ein in einem Erdbau feststeckender Hund wieder ausgebaggert werden musste. Keine valide Datengrundlage für eine Gesetzesänderung, finde ich.

Rot-Grün will die Bejagung von Nutria im Revier durch Dritte erlauben. Immerhin nun doch solche mit Jagdschein. Aber ein Konfliktpotenzial mit dem jeweiligen Revierinhaber bleibt.

Rot-Grün will das Recht des Jägers auf Aneignung des Wildes im Falle des Wolfes einschränken. Warum eigentlich? Eine DNA-Probe kann man auch ohne diese Einschränkung ziehen.

Und überhaupt: der Wolf, der Heilige Gral links-grüner Tagträumerei.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Oh Gott, Herr Dannenberg!)

Wie viele Weidetiere sollen ihm eigentlich noch zum Opfer fallen? In gut einer Woche, am 1. Juli, könnte ein aktives Wolfsmanagement gemäß Bundesjagdgesetz starten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie müssen ja selber lachen! Sie nehmen sich selbst nicht ernst!)

- Ich amüsiere mich über Sie. Sie haben nämlich bis heute noch keinen Managementplan vorgelegt. Herr Schroeder, Sie sprachen eben vom Managementplan. Wo bleibt er denn, Ihr Plan? Eine gute Woche noch!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mein lieber Schwede! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich bekräftige an dieser Stelle die AfD-Forderung: Wenn die Landesregierung nicht zeitgerecht liefert, lassen Sie die Managementpläne von den unteren Jagdbehörden aufstellen! Die sind erfahren und kompetent.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schroeder zu?

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Nein, Frau Präsidentin, ich möchte gerne zu Ende ausführen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Warum denn nicht? - Gegenruf von Christian Schroeder [GRÜNE]: Er hat es nicht verstanden!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Gut, dann erklären Sie, dass Sie bis zum Ende Ihrer Rede - - -

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Herr Schroeder kann gerne - - -

(Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Dannenberg, haben Sie Angst?)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Moment! Ich habe das Wort, Herr Dannenberg. Dann erklären Sie hiermit: Bis zum Ende Ihrer Rede lassen Sie keine Zwischenfragen zu. Dann können wir das so festhalten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Er hat nur Angst! Das sehen wir alle doch hier!)

**Alfred Dannenberg (AfD):**

Nächster Punkt: Rot-Grün will weg von verpflichtenden Hegeschauen. Damit droht aber der Wegfall eines gewichtigen Stückes jagdlichen Kulturgutes, das auch in der Neuzeit seine Berechtigung hat, wenn ich den großen wildbiologischen Informationsgehalt sehe und wie viele Schulklassen zum Beispiel die Hegeschau meiner Jägerschaft in Walsrode besuchen.

Der Fairness halber möchte ich aber auch einen positiven Punkt aus dem neuen Gesetz nennen: Durchziehende Hirsche sollen zugunsten des genetischen Austausches zukünftig stärker geschont werden. Ja, das ist gut. Dieser Passus kam auch erst spät hinein. Wenn da mal nicht der AfD-Antrag mit dem Titel „Unserem Rotwild das Wandern ermöglichen“ der Impulsgeber war!

(Karin Logemann [SPD]: War er nicht!)

Jedoch: handwerklich kein guter Gesetzentwurf. Noch heute früh kam eine Änderung von Rot-Grün mit letzten rechtlichen Anpassungen - heute früh!

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages meinte, es sei ein ausgesprochen hektisches Verfahren: Man konnte nicht an allen Stellen rechtlich vertieft prüfen. Unbestimmte Rechtsbegriffe, zum Teil sogar verfassungsrechtliche Bedenken, wenn zum Beispiel Bewirtschafter für jagdliche Maßnahmen mit in die Pflicht genommen werden.

Somit lautet meine Gesamtabwägung: überwiegend schlechte Inhalte und schlecht aufgeschrieben. Meine AfD-Fraktion wird es gleich ablehnen, und ich prophezeie: Diese rot-grüne Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes ist ein ganz hei-

ßer Kandidat für eine baldige Rückabwicklung, sobald konservativ regiert wird. Also schon bald!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Bevor ich die nächste Wortmeldung, aus der CDU, aufrufe, möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass nach diesem Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt 26 kommt. Das haben wir heute Morgen vereinbart. Ich sage das, damit jeder darüber Bescheid weiß.

Von der CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Mohrmann. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die rot-grüne Novellierung des Jagdgesetzes kommt nun ihrem Finale immer näher. Am 17. Mai 2022 haben wir das Jagdgesetz umfangreich mit breiter Mehrheit modernisiert. Praktiker und Verbände wurden umfangreich beteiligt. Frau Ministerin Staudte, ich sage Ihnen: So macht man gute Politik, die über Parteigrenzen hinweg der Sache dienlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Politikverständnis hingegen hat zu 20 000 und mehr Menschen hier vor dem Landtag geführt. Die haben ihrem Unmut laut und deutlich Luft verschafft. Das allerdings ohne jeden Populismus - sie sind sachlich und verbindlich im Ton geblieben.

Zur Sache selber: Wir alle wissen, dass ein Verweis auf einen Wolfsmanagementplan hermusste. Das Bundesrecht gibt uns dankenswerterweise die Möglichkeit, ab 1. Juli in die lange überfällige Regulation der Wolfsbestände einzusteigen. Und der Feinschliff erfolgt nun mal nicht hier im Gesetz, sondern mit dem Managementplan. Der hat den Charakter einer Verordnung. Es gibt keine parlamentarische Beteiligung, aber wir haben solche Entwürfe natürlich schon mal gesehen.

Wir bleiben dabei: Sie nutzen eben nicht die Möglichkeiten, die Ihnen der Bund gegeben hat.

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Es geht darüber hinaus!)

Ihr angedachtes Jahreskontingent von 27 adulten Wölfen bleibt auch weiterhin eine deutliche Einschränkung des Bundesrechts. Die Idee mit den In-

terventionsgebieten und vollständigen Rudelentnahmen ist allerdings grundsätzlich gut. Aber Sie wollen nun den Riegel davorschieben mit drei vorher notwendigen Rissen, übrigens bei vorhandenem Grundschutz. Die Weidetierhalter müssen es also weiterhin ausbaden.

Die Möglichkeiten zum Schnellabschuss nach einem Rissgeschehen hören sich wiederum ganz vernünftig an. Alles andere wäre nun aber auch wirklich nicht mehr zu erklären gewesen.

Warum Sie sich aber beim Bestandsmanagement so schwertun, Frau Ministerin Staudte, wird vermutlich Ihr Geheimnis bleiben. Um es auf den Punkt zu bringen: Ihr Wolfsmanagementplan ist im Kern ein Rissreaktionsplan. Ein systematisches Bestandsmanagement der zu großen Wolfspopulationen gibt er weiterhin nicht her. Das halten wir für einen großen Fehler.

(Beifall bei der CDU)

Denn eines ist ja klar: Aus dem Kreis der harten Wolfsfreunde werden Sie auch für das, was Sie jetzt schaffen wollen, keinen Beifall bekommen. Da hätten Sie den Knoten auch gleich richtig durchschlagen können. Die sozialdemokratischen Ankündigungen hierzu waren im letzten Plenum hinlänglich Thema. Und ich ahne wohl, dass es erheblichen Druck gab, hier etwas liefern zu müssen.

Richten soll es nun, nach dem, was wir wissen, das Nachholen eines potenziell zu geringen Abschusses in diesem Jahr erst ab dem 1. Juli 2027, frei nach dem Motto: Nun zog es sich schon so viele Jahre hin, da können wir auch noch ein weiteres Jahr obendrauf packen. Das ist unmöglich!

Ich will Ihnen dazu noch eines sagen: Sie bedienen sich ja auch weiterhin der in dieser Frage, ehrlich gesagt, völlig sinnfreien biogeografischen Regionen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass den atlantischen Rüden irgendwo im Südosten dieses Landes in der Ranzzeit so gar nichts davon abhalten wird, sein biologisches Werk mit der kontinentalen Fähe zu verrichten, wenn die Hormone beider Beteiligten ihr zärtliches Liedchen trällern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Im Übrigen sind wir gespannt mit Blick auf das Versprechen einer Evaluation bezüglich eines aktiven Bestandsmanagements ab 1. Juli 2027. Das ist voraussichtlich ungefähr dreieinhalb Monate vor der nächsten Landtagswahl in einer entsprechend politisierten Stimmung. Wir versprechen Ihnen, dass wir Sie an diese Evaluation erinnern werden.

Kurzum: Hier sitzen viele Abgeordnete, die in Wirklichkeit wissen, dass der Änderungsantrag der CDU zu Ihrem Gesetzentwurf der bessere Weg gewesen wäre. Sie haben übrigens noch die Chance!

(Beifall bei der CDU - Jörn Domeier [SPD]: Das glauben nicht mal die Jäger!)

Also: Die letzte Ausfahrt können Sie gleich noch nehmen.

Kommen wir zum eigentlichen Jagdgesetz: Dass wir vom Verbot der Jagd am Naturerdbau nichts halten, ist hinlänglich bekannt. Der von mehreren Seiten ins Spiel gebrachte Sachkundenachweis und die verpflichtende Ortungstechnik wären ein vernünftiger Kompromiss gewesen, der beiden Seiten sehr gerecht geworden wäre. Übrigens geht so auch wieder Wissen um eine quasi jahrhundertealte Praxis über die Jahre verloren, und das zulasten der Bodenbrüter.

Stichwort „Bodenbrüter“: Warum Sie den Punkt des Schicksals von in Fallen gefangenen Katzen außerhalb des 350-m-Radius nicht geklärt haben, dürfte ebenso Ihr Geheimnis bleiben.

Ich zitiere ja immer gerne den Kollegen Willeke.

(Christoph Willeke [SPD]: Immer eine gute Idee!)

Er sagte im Ausschuss: „Wir sind uns einig, dass in Fallen gefangene Katzen getötet werden sollen.“ Ich will mal kurz daran erinnern: So ein Ausschuss ist eine öffentliche Veranstaltung. Also: Mutige Worte, Respekt!

(Karin Logemann [SPD]: Guter Mann!)

Dann kamen allerdings zwei Sätze, die ich auch zitieren will: „Das ist für uns klar. Da gibt es auch keine Uneinigkeit zwischen Rot und Grün.“ Ja, wie wir heute wissen, war das vermutlich weit aus dem Fenster gelehnt. Denn klar ist jetzt nur eines: Wenn die in den Fallen gefangenen Katzen demnächst ihren Weg in die Tierheime der Kommunen antreten, werden diese sich ganz bestimmt und tüchtig freuen. Die Kommunen haben ja bekannterweise auch gerade keine anderen Sorgen, als sich darum zu kümmern.

(Beifall bei der CDU)

Das übrigens haben Ihnen GBD und die kommunalen Spitzenverbände sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben. Genutzt hat es leider gar nichts.

Übrigens - auch das noch mal zur Erklärung -: Wir sprechen jetzt von Katzen, die in einem Radius von 350 m, also einem Gebiet von 38 ha oder - um es für die, die in der Agrar-Bubble nicht so unterwegs sind, zu übersetzen - 54 Fußballfeldern nach FIFA-Norm, 24/7 und das ganze Jahr über tun und lassen können, was sie wollen.

Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Das ist von Ihnen handwerklich schlicht und ergreifend nicht gut gemacht. Und was das für die Vogelwelt bedeutet, Herr Schroeder, wissen Sie alle ganz genau.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, natürlich nehmen wir zur Kenntnis, dass eine ganze Reihe von Zumutungen vom ersten Gesetzentwurf bis zum heutigen Tag auf der Strecke geblieben sind, um mal die Jägersprache zu bemühen. Das ist vor allem dem unentwegten Einsatz der Landesjägerschaft, aber auch allen anderen Mitstreiterinnen und Mitstreitern zu verdanken, die sich hier so aktiv eingesetzt haben.

Trotzdem bleibt diese Gesetzesnovelle überflüssig. Wir lehnen sie ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Willeke, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Christoph Willeke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir die Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes. Sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite des Plenums darf ich die Vertreterinnen und Vertreter der Jägerschaft begrüßen. Das freut mich sehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zu Beginn eines deutlich sagen und mich dabei auch auf die Kritik aus der CDU-Fraktion beziehen; ich wurde ja auch zitiert. Ich finde das spannend, denn wenn man genau ins Gesetz schaut - und ich habe den GBD extra noch mal dazu befragt -, dann sieht man: Auch in Ihrem Gesetz ist

das schon unklar; denn darin steht die gleiche Grundlage - Stichwort „verwilderte Katzen“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das heißt: Wenn Sie mich dafür kritisieren, dann müssten Sie sich eigentlich auch an die eigene Nase fassen. Aber das lasse ich jetzt einfach mal so stehen.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Interessante Interpretation!)

- Das stimmt schon. Vielen Dank für den Einwurf. Das können Sie gerne noch mal nachlesen.

Es ist ein Gesetz für die Praxis: für die Jägerinnen und Jäger, für die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter und für den Natur- und Artenschutz. Und natürlich ist das Jagdgesetz immer ein Gesetz für die Menschen im ländlichen Raum.

Zu Herrn Dannenberg möchte ich noch sagen: Alle 16 Bundesländer ändern ihre Jagdgesetze. Das sind also nicht nur wir, sondern das machen alle 16 Bundesländer jetzt nach und nach. Wir sind nur ein bisschen schneller.

(Zuruf von Alfred Dannenberg [AfD])

Wir müssen auch nicht darüber diskutieren, ob es Konflikte mit dem Wolf gibt. Natürlich gibt es die! Es war richtig, dass der Bund das Jagdrecht angepasst und uns damit Spielräume gegeben hat. Und deshalb ist es genauso richtig, dass wir nun in Niedersachsen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese neuen Möglichkeiten tatsächlich genutzt werden können.

Mit Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes war unser Ziel klar: Wir wollen ab dem 1. Juli handlungsfähig sein, und in gewohnter Manier wird diese Landesregierung liefern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dieser Gesetzesnovelle schaffen wir also die Grundlage für den Managementplan für den Wolf. Dann kann er veröffentlicht werden, und dann kann es auch losgehen. Vorher gab es dafür ja gar keine Gesetzesgrundlage. Dafür haben Landesregierung - die Ministerien -, Fraktionen, Verbände und der GBD in den vergangenen Wochen mit enormem Einsatz gearbeitet. Und dafür möchte ich ausdrücklich Danke sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erleben aktuell bundesweit, dass viele Länder noch darüber diskutieren, wie sie die neuen bundesrechtlichen Möglichkeiten überhaupt umsetzen wollen. Niedersachsen hingegen schafft jetzt die Grundlage für ein aktives Wolfsmanagement. Wir gehören damit bundesweit zu den ersten Ländern, die die neuen Möglichkeiten tatsächlich in Landesrecht überführen. Und genau darum geht es: nicht über Wolfsmanagement reden, sondern Wolfsmanagement machen. Dabei setzen wir auf einen reiverübergreifenden Managementplan.

In den letzten Wochen gab es die Frage: Warum macht das nicht jeder Landkreis selbst? Zum einen ist im Bundesgesetz verankert, dass es 16 Managementpläne gibt. Damit ist schon relativ eindeutig, woher diese Zahl kommt. Zudem ergibt es auch fachlich einfach keinen Sinn, weil natürlich ein Wolfsrudel weit über einen einzelnen Landkreis hinaus wandern kann. Dass alle Landkreise auf eigene Faust vorgehen, halte ich also fachlich nicht für sinnvoll. Das haben uns auch die Kommunen in der Anhörung so zurückgespiegelt. Man lese das Protokoll!

Besonders wichtig ist: Der Managementplan soll nicht nur Zahlen verwalten, er soll natürlich die Probleme lösen. Und wir wissen bereits heute: Nur wenige Rudel verursachen einen überproportional hohen Anteil an den Nutztierissen. Genau da setzen wir an. Deshalb setzen wir stark auf die angesprochenen Interventionsgebiete. Ich finde es schön, dass wir auch von der CDU in diesem Punkt gelobt wurden. Dort, wo wiederholt Risse vorkommen und erhebliche Schäden entstehen, müssen wir schneller und wirksamer handeln können. Dazu gehört auch der Schnellabschuss nach einem Risse ereignis, denn Wölfe kehren häufig innerhalb kurzer Zeit an den Ort des Risses zurück. Wenn wir handeln wollen, müssen wir das tun können - rechtssicher, praktikabel und ohne unnötige Bürokratie. Dafür wird der Managementplan die Grundlage schaffen.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Aktives Wolfsmanagement bedeutet nicht das Ende des Artenschutzes - im Gegenteil! Der günstige Erhaltungszustand bleibt die Grundlage unseres Handelns. Genau deshalb arbeiten Landwirtschafts- und Umweltministerium den Artenschutzteil gemeinsam durch, und genau deshalb wird der Managementplan kontinuierlich evaluiert, überprüft und fortgeschrieben.

Ja, wir betreten hier Neuland. Es wird auch nicht vom ersten Tag an alles perfekt laufen. Ich glaube, die Jagd auf einen Wolf ist etwas Hochkomplexes,

und ich habe größten Respekt davor. Wir müssen bereit sein, Erfahrungen auszuwerten, Regelungen zu evaluieren und gegebenenfalls nachzusteuern. Das ist kein Zeichen von Schwäche, das ist verantwortungsvolle Politik.

Diese Gesetzesnovelle besteht aber nicht nur aus den Regelungen zum Wolf. Wir schaffen auch an vielen anderen Stellen Verbesserungen. Wir schaffen unnötige Bürokratie ab, etwa bei den behördlich angeordneten Hegeschauen und den Abschussplänen für Rehwild. Vielen Dank auch noch einmal an Herrn Toepffer für das Lob in der Ausschusssitzung.

Wir vereinfachen Verfahren. Wir stärken den Hochwasser- und Deichschutz durch bessere Möglichkeiten beim Umgang mit Nutria. Wir schaffen Klarheit bei der Ausbildung von Jagdhunden. Wir regeln die Wildtierrettung bei der Mahd praxisnah, und wir streichen Regelungen, die in der Praxis keinen Mehrwert mehr bringen.

Ein weiterer Punkt, der hier angesprochen wurde, ist die Baujagd. Das Einschließen des Jagdhundes in einen Naturerdbau wird in Zukunft nicht mehr erlaubt sein. Auch hier haben wir die Hinweise aus den Stellungnahmen ernst genommen. Wir haben intensiv darüber diskutiert, welche Formen der Jagdausübung heute noch notwendig, tierschutzgerecht und praktikabel sind. Das Ergebnis ist ein ausgewogener Kompromiss. Dass insbesondere die Jagd auf Beutegreifer wie den Fuchs für den Artenschutz wichtig ist, ist wissenschaftlich unbestritten. Gleichzeitig gibt es abseits der Jagd im Naturerdbau andere Formen der Fuchsjagd, die die Jagd ausreichend ermöglichen: die Ansitzjagd, die Kastenfalle und die Baujagd im Kunstbau zum Beispiel.

Besonders wichtig ist mir eines: Dieses Gesetz ist eben nicht am Schreibtisch entstanden. Viele Anregungen aus der Anhörung wurden aufgenommen. Viele Hinweise der Jägerschaft wurden berücksichtigt. Auch die kommunalen Spitzenverbände, die Landwirtschaft, die Fachverbände und zahlreiche Praktiker haben ihren Beitrag geleistet. So entsteht gute Gesetzgebung - nicht durch ideologische Grabenkämpfe, sondern durch Zuhören, Abwägen und Verbessern.

Deshalb möchte ich mich noch mal ausdrücklich bedanken: bei den Jägerinnen und Jägern, bei den kommunalen Spitzenverbänden, beim Dialogforum Weidetierhaltung und Wolf, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen und ganz besonders noch mal beim GBD. Was dort in den vergangenen wenigen Wochen in der Schnelle auf den

Weg gebracht und geleistet wurde, ist ganz außergewöhnlich. Mein größter Dank gilt also Frau Brüggemke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, uns eint eigentlich ein gemeinsames Ziel: zum 1. Juli handlungsfähig zu sein - handlungsfähig beim Thema Wolf, handlungsfähig für die Weidetierhaltung, handlungsfähig für den Natur- und Artenschutz und für den ländlichen Raum insgesamt. Dieses Gesetz schafft die Grundlage genau dafür.

Deshalb bitte ich insbesondere die CDU, weil ich auch positive Signale von Ihnen in den Beratungen vernommen habe, noch mal um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Willeke. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich wirklich sehr, dass heute nach einem bekanntlich langen Prozess ein wirklich guter Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Er macht das Niedersächsische Jagdgesetz tierschutzgerechter und unbürokratischer, er macht etwas für den Hochwasserschutz, und er greift auch die Regelungen zum Thema Wolf auf.

Ich interpretiere die kritischen Wortmeldungen und das Abstimmungsverhalten der CDU, das sich gleich zeigen wird, eher so: Man ist halt aus Prinzip dagegen, weil man Opposition ist. Aber in Wirklichkeit enthält dieser Gesetzentwurf doch eine ganze Menge guter Punkte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

- Jeder hat seine Rolle.

(Jens Nacke [CDU]: Daran wird das Problem der Grünen deutlich!)

Ich möchte auf die Tierschutzaspekte eingehen.

Das Thema „kein Einsatz von Hunden im Naturerdbau“ ist schon angesprochen worden. Ich glaube, es ist absolut richtig und überfällig, dass wir das künftig untersagen, damit der Hund nicht mehr auf den Fuchs oder den Dachs unter Tage treffen kann und sich dann verbeißt. Es kam dabei zu schweren Verletzungen, Tiere wurden verschüttet, mussten ausgebaggert werden. Das wissen Sie alle.

Ich möchte auch noch mal sagen: Es gibt so viele Möglichkeiten, Füchse zu bejagen. Die Zahlen von 2024 sagen: Nur 7,7 % der Füchse wurden bei der Baujagd - und da wurde noch nicht mal zwischen Naturbau und Kunstbau differenziert - erlegt. Ich glaube, diese Zahl sollte uns nicht davon abhalten, eine klare Regelung für den Tierschutz umzusetzen.

Dann zum Thema wildernde Hunde: Die müssen in Zukunft eingefangen werden, sie dürfen nicht mehr einfach so getötet werden. Ich glaube, inzwischen kann man in Deutschland immer den Besitzer, die Besitzerin eines Hundes ausfindig machen. Vor vielleicht 40, 50 Jahren war das noch eine andere Situation, als es tatsächlich noch streunende Hunde in Deutschland gab. Auch da haben wir jetzt eine wirklich überfällige Lösung.

Das Thema wildernde Katzen ist angesprochen worden. Deren Bejagung wird eingegrenzt. Es ist nur noch zulässig, erkennbar verwilderte Katzen zu schießen, die sich mindestens 350 m - der Abstand ist erhöht worden - entfernt von einer Wohnbebauung aufhalten.

Gerade wurde auch das Thema „Töten von Katzen, die in Fallen gefangen worden sind“, angesprochen. Das ist weiterhin, wie jetzt auch, unzulässig. Wildernde Katzen dürfen geschossen werden, aber eine Katze, die versehentlich in einer Falle gefangen wurde, muss abgegeben werden. Das ist jetzt schon so, und das wird auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann zum Thema Totschlagfallen. Hier gibt es mittlerweile tolle technische Entwicklungen. Es gibt elektronische Fangmelder bei den Lebendfallen, die wir in den letzten Monaten mit 150 000 Euro gefördert haben. Das ist eine gute Alternative zur Totschlagfalle. Früher wurde immer gesagt: In der Lebendfalle ist das Tier so lange gefangen, das ist auch stressig, dann lieber gleich eine Totschlagfalle. Aber jetzt gibt es diese technische Entwick-

lung, und deswegen ist es richtig, dass wir das Jagdgesetz an dieser Stelle anpassen.

Zum Thema Rehkitzsuche. Das läuft in ganz vielen Bereichen wunderbar, aber in einigen eben auch nicht. Im Gesetz haben wir jetzt ganz klar geregelt, wie die Abfolgen sind. Natürlich muss der, der mähen möchte, rechtzeitig Bescheid geben, und zwar 24 Stunden vor der Mahd. So steht es jetzt im Gesetz. Die Jagdausübungsberechtigten können dann die Suche aufnehmen. Wenn sie es nicht machen, dann müssen sie aber dulden, dass es andere sachkundige Menschen machen. Auch das schafft Klarheit im Sinne des Tierschutzes.

Jagdhege sind, glaube ich, wirklich ein Relikt aus Kaisers Zeiten: Man hat ein Gebiet mit völlig überhöhten Wildbeständen eingegrenzt, in dem dann jemand für Geld mal schießen darf. Ich glaube, es hat nichts mit waidgerechter Jagd zu tun, Tiere zu töten, ohne dabei Hege und Pflege zu praktizieren. Insofern ist es völlig richtig, dass die Jagdhege für eine Übergangsfrist von fünf Jahren geöffnet bleiben dürfen. Das heißt, es bleibt genug Zeit, um die Wildbestände anzupassen, sodass die Öffnung kein Problem mehr darstellen wird.

Ein Punkt ist vielleicht überhaupt nicht so im Bewusstsein: Wir haben eine rechtliche Lücke geschlossen. Es ist nämlich so, dass man bislang die Jägerprüfung ablegen konnte, auch wenn man keinen Ausbildungskurs gemacht hat. Ich glaube, in der Praxis ist das kaum vorgekommen, aber es ist richtig, dass wir das jetzt klargestellt haben. Wir haben eine Verordnungsermächtigung ins Gesetz aufgenommen, die alles beinhaltet, was jagdliche Ausbildung angeht, zum Beispiel auch das Thema Falknerprüfung. Ich freue mich, dass wir die Verordnungen, die schon in der Schublade liegen, bald in Kraft setzen können.

Das Thema Jagdhundausbildung ist angesprochen worden. Sie haben recht, das war strittig; das war einer der Punkte, um die wir am längsten gerungen haben. Es gibt eine Verordnungsermächtigung. Aber das ist auch ein Prozess, der noch aussteht.

Ein anderer Punkt zum Thema Tierschutz: Im Revier muss jemand vor Ort benannt werden, der zur Jagd berechtigt ist, falls etwas passiert, ein Unfall zum Beispiel. Es kann nicht sein, dass der Jagdausübungsberechtigte in dem jeweiligen Revier mehrere Stunden entfernt wohnt und niemand erreichbar ist. Deshalb braucht es diese Benennung. Das wurde sicherlich oft so praktiziert, aber eben nicht

immer. Deswegen ist es gut, dass wir das jetzt klar regeln.

Was die Jägerinnen und Jäger sicherlich interessiert, sind die Punkte zum Thema Entbürokratisierung. Der Rehwild-Abschussplan wird abgeschafft. Er hatte sowieso keine wirklich steuernde Wirkung. Man wusste meistens eigentlich gar nicht, wie viele Rehe man im Revier hat; das ist oft eine wirklich sehr hohe Zahl. Insofern schaffen wir da etwas ab, was im Grunde nur auf dem Papier wirklich existiert hat, denn es konnte nicht nachvollzogen, nicht kontrolliert werden.

Ein anderer Punkt, der in der Anhörung eingebracht wurde und den ich sehr sinnvoll finde, betrifft das Thema „Töten von Tieren im befriedeten Bereich“. Ist zum Beispiel ein Waschbär in einer Falle in einer Wohnsiedlung gefangen worden, dann darf er durch einen Jäger, eine Jägerin getötet werden. Bisher musste dann immer eine Extragenehmigung zum Mitführen der Waffe beantragt werden. Das lassen wir wegfallen; dieses Töten ist jetzt beschränkte Jagdausübung.

Ein weiterer Punkt: Es gibt keine Pflicht mehr zur Trophäenschau. Ich glaube, viele Jägerinnen und Jäger werden erleichtert sein, dass sie nicht mehr den Unterkiefer, den Kopfschmuck auskochen müssen, um ihn zu präparieren. Die Jagdbehörden - die unteren Jagdbehörden, wie ich sie gerne nenne, auch wenn sie nicht mehr so heißen - können weiterhin für Hochwildhegegemeinschaften anordnen, dass maximal einmal im Jahr eine solche Trophäenschau stattfindet. Aber das muss nicht zwingend gemacht werden.

Ein weiterer Punkt ist vielleicht für alle Mitglieder von Jagdgenossenschaften interessant: Wenn man einmal nicht selbst zur Versammlung der Jagdgenossenschaft gehen kann, kann man sich vertreten lassen. Bisher musste man die Vertretungsvollmacht vom Notar beglaubigen lassen. Ich habe arge Zweifel, dass das jemand so praktiziert hat. Jetzt schaffen wir Rechtsklarheit: Man kann sich vertreten lassen und muss deswegen nicht extra zum Notar gehen.

Zum Thema Hochwasserschutz - das habe ich vorhin schon erwähnt - und der Duldungspflicht bei der Nutriabegabung: In Revieren, wo Hochwasserschutz wichtig ist, wo es Deiche gibt, wo Deichschutz wichtig ist, kann die Jagdbehörde in Absprache mit dem NLWKN sagen: Hier muss mehr gejagt werden, und wenn das nicht gemacht wird, dann muss man dulden, dass andere das übernehmen; hier muss der Hochwasserschutz vorgehen. Ich glaube, dass wir

Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhang - falls es welche geben sollte - wirklich gelassen entgegenschauen können.

Dann zum Thema Wolf: Letztendlich haben wir einige Regelungen aus dem Niedersächsischen Jagdgesetz gestrichen. Wir hatten sehr viele Regelungen zum Thema Wolf. Bisherige Verordnungen haben im Zusammenspiel mit dem Bundesjagdgesetz keinen Sinn mehr gemacht; das wird angepasst.

Wir regeln die Zuständigkeit für Managementpläne. Diese erlässt das Land, und ich glaube, das ist absolut richtig. Wir wollen keinen Flickenteppich bei Managementplänen. Sonst könnten wir nicht gewährleisten, dass die maximale Zahl an Wölfen, die im jeweiligen Jagdgebiet entnommen werden dürfen, auch wirklich eingehalten wird.

Wir wissen auch: Wolfsrudel kennen keine Landkreisgrenzen. Deswegen macht es einfach keinen Sinn, auf Landkreisebene zu versuchen, lauter kleine Managementpläne zu verfassen. Herr Willeke hat es auch gesagt: Im Bundesjagdgesetz ist das genau so vorgesehen.

Es ist auch richtig - das ist ein Thema für den Managementplan und hat nichts direkt mit dem Jagdgesetz zu tun -, dass die Rissereignisse zählen, wenn es um einen Schnellabschuss oder um die Etablierung eines Interventionsgebietes geht, wenn der Herdenschutz überwunden worden ist. Herr Mohrmann, das steht in Ihrem Gesetz auf Bundesebene: Schnellabschuss erst dann, wenn zumutbarer Herdenschutz überwunden worden ist. Insofern verstehe ich Ihre Argumentation nicht, dass einfach jedes Rissgeschehen gezählt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir haben hier ein wirklich gutes Gesetz vorgelegt. Der Wolf wird im Jagdgesetz an einigen Stellen mit anderen Tieren gleichgestellt, was den Umgang mit ihm angeht, sei es bei Verkehrsunfällen, wenn ein Tier erlöst werden muss, oder auch mit Blick auf die Nachsuche. Das ist auch ein sehr spannendes Thema, zu dem wir noch mal in einen intensiven Austausch mit der Jägerschaft treten müssen: Wie kann gewährleistet werden, dass sich alle bei solchen Situationen sicher fühlen?

Ich möchte allen, die sich konstruktiv in diese langen Debatten der letzten Monate eingebracht haben, danken, innerhalb der Regierungsfractionen, aber auch Einzelnen in der Opposition. Herzlichen Dank dafür! Und natürlich möchte ich mich bei meinem Haus - einige aus dem Jagdreferat sind

da - und bei meiner Staatssekretärin bedanken - alles jagdlich aktive Menschen, die sich mit Fachwissen und Erfahrungswissen eingebracht haben, um wirklich viele Dinge auf die Spur zu bringen.

Mein Dank gilt selbstverständlich auch Frau Brüggeshemke und ihrem Team vom GBD, die in kürzester Zeit Stellung genommen, konstruktive Vorschläge für Formulierungen gemacht haben und mich, was die Sachkunde und die Schnelligkeit angeht, wirklich immer wieder beeindrucken. Herzlichen Dank!

Ich freue mich, dass es jetzt diesen Beschluss gibt. Wir werden sicherlich zu dem einen oder anderen Punkt im Bereich Wolfsmanagement noch Debatten führen. Aber auch das gehört zu dem lernenden System des Wolfsmanagements. Wir in Niedersachsen sind da ganz weit vorne.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, jetzt bei den Abstimmungen aufzupassen, und um etwas mehr Ruhe.

Zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung stimmen wir zunächst über den Gesetzentwurf mit der Änderung nach dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/10986 ab.

Wer den Gesetzentwurf mit den Änderungen nach dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/10986 und im Übrigen in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Schlussabstimmung annehmen möchte, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. Der Gesetzentwurf wurde mit den Änderungen nach dem Änderungsantrag in der Drucksache 19/10986 und im Übrigen in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die Einsenderinnen und Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 1561, 1579, 1877 und 1904 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Dafür sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die AfD-Fraktion

und das fraktionslose Mitglied. Der Nr. 2 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

**Soziale Beratung in Niedersachsen weiterentwickeln - Zugänge verbessern und Menschen wirksam unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9620 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/10878

(Unruhe)

- Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe, ansonsten warten wir ein bisschen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Von der AfD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet: Frau Behrendt.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vanessa Behrendt (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gab mal einen Fall in den USA, wo eine Ehefrau vermisst wurde. Der Mann hatte rund um den Zeitpunkt ihres Verschwindens gegoogelt: „Beste Säge zum Zerlegen von Gliedmaßen“, „Kann man wegen Mordes verurteilt werden, auch wenn keine Leiche gefunden wird?“ und „Zehn Wege, einen toten Körper loszuwerden, wenn es wirklich dringend ist“. Wenig überraschend sind ihm die Ermittler auf die Schliche gekommen, und er wurde verurteilt.

Jetzt haben Sie von SPD und Grünen natürlich niemanden umgebracht - Gott bewahre! Aber was Ihren Antrag mit diesen Google-Anfragen verbindet, ist der Grad an fast bemitleidenswerter Naivität bei gleichzeitiger Selbstbelastung.

(Beifall bei der AfD)

Sie fordern hier öffentlich die Erstellung einer Bestandsanalyse der Sozialindustrie, und zwar nicht irgendeiner Sozialindustrie, sondern der Sozialindustrie, die Sie selbst fördern. Wissen Sie nicht, wofür und warum Sie unser Steuergeld ausgeben? Wenn Sie es wüssten, bräuchte es diese Erfassung

nicht. Wenn Sie es aber wissen, wofür dann diese Erhebung? Aber die Logiklöcher in Ihrem Antrag sind ungefähr so groß wie das Loch in der Kasse des Integrationsvereins Kronsberg e. V. - Sie wissen schon, die SPD-nahe NGO, die Sie jahrelang gepöppelt haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

„Ein Paradebeispiel für gelungene Integrationsarbeit“ hieß es, bis dann rauskam, dass SPD-Ratsfrau Hülya Iri die Millionenförderung veruntreut haben soll. Die Ermittlungen laufen, und ich wette, wo das herkommt, gibt es noch viel, viel mehr, meine Damen und Herren.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: So wie bei Ihnen!)

Sie wären damit in guter Gesellschaft, denken Sie nur an die geradezu groteske Veruntreuung vieler Black-Lives-Matter-Akteure, also Vertreter der Bewegung, die Sie nach dem Tod von George Floyd mit aus der Taufe gehoben haben. Eine Leiterin von BLM hat sich von den Spendengeldern mehrere Luxusreisen, sechs Häuser, Autos und am Ende sogar die privaten Lebensmitteleinkäufe bezahlt. Zugegeben, dagegen sieht selbst Hülya Iri vom Kronsberg e. V. bescheiden aus, meine Damen und Herren.

Aber um die Aufdeckung solcher Fälle geht es in Ihrem Antrag gar nicht. Sie wollen überhaupt erst einmal erfassen, wer denn da eigentlich alles staatliches Geld erhält und wie man das in Zukunft handhaben kann. Und schon wieder bin ich verblüfft: Warum machen Sie das nicht einfach? Sie regieren doch! Warum muss das hier mit viel Tamtam im Plenum beraten werden?

(Anne Kura [GRÜNE]: Das nennt sich Demokratie!)

Ein besonders finanziell herausforderndes Projekt kann das ja nicht sein. Zumindest legen Sie in Ihrem Antrag keine konkreten Zahlen vor. Und noch haben Sie die Mehrheit, um hier zu beschließen, was immer Sie wollen.

Ein halbes Jahr war Ihr Vorhaben jetzt im Ausschuss unterwegs. Wofür? Dafür, dass Sie es jetzt gleich sowieso unverändert beschließen! Böse Zungen meinen, dass Ihre Erhebung jetzt bereits längst fertig sein könnte.

Sie geben sich bei der Begründung für Ihren Antrag weniger Mühe als George Bush bei der Begründung des Irakkriegs. Sie - oder Ihr Referent - schreiben: Die Lebenslagen der Ratsuchenden hätten sich in

den letzten Jahren deutlich verändert. Probleme würden heute oft nicht isoliert auftreten, sondern griffen ineinander. Finanzielle Sorgen könnten mit psychischen Belastungen zusammenfallen. - Ach was! Haben die Menschen früher einen Jobverlust einfach gleichgültig hingenommen? Um meinen Teil zur Rettung der Sozialdemokratie in Deutschland beizutragen, habe ich Ihren Antrag einmal durch den KI-Scanner gejagt. Dabei kamen Werte rund um die 70 % bis 80 % heraus. Vielleicht gehen Sie dem auch mal nach.

Ihren Antrag jedenfalls lehnen wir ab, und das ist für Sie und den Steuerzahler völlig kostenlos.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Fraktion. Herr Lottke, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Oliver Lottke (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegin von der AfD, das Problem ist natürlich: Sie haben relativ wenig zum Antrag gesagt.

(Stephan Bothe [AfD]: So wie Sie auch!)

Und als die Unterrichtung der Landesregierung war, sind Sie auch gar nicht im Ausschuss dabei gewesen. Jetzt werden Sie wahrscheinlich entgegnen, das haben Sie im Protokoll nachgelesen. Ich glaube aber, Sie haben lückenhaft nachgelesen.

Ich will diese Polemik gar nicht weiter kommentieren. Ich kann nur für Sie hoffen, dass Sie nicht mal irgendwann in die Lage kommen, dass Sie Unterstützung von der sogenannten Sozialindustrie benötigen, dass Sie oder Familienmitglieder in Not geraten und Sie Beratung benötigen. Ich hoffe für Sie, dass das nie so weit kommen wird.

Aber kommen wir zum Thema!

Wir haben uns in der Plenardebatte am 28. Januar 2026 das erste Mal mit diesem Antrag beschäftigt. Wir als SPD-Fraktion setzen uns für eine strategische Weiterentwicklung der sozialen Beratungsangebote in Niedersachsen ein. Das Ziel ist, Menschen in belastenden Lebenssituationen besser zu erreichen, Orientierung zu geben und sie wirksamer zu unterstützen. Hintergrund ist, dass die soziale

Beratung in Niedersachsen vor wachsenden Herausforderungen steht. Immer mehr Menschen benötigen Hilfe bei zunehmend komplexeren Problemlagen.

Gleichzeitig erschweren Fachkräftemangel, steigende Kosten und unübersichtliche Strukturen die Arbeit in den Beratungsstellen spürbar. Deshalb sagen wir: Die Beratungslandschaft muss sich verändern, um auch in Zukunft wirksam helfen zu können. Wir sind daher sicher: Der Antrag trifft einen Nerv der Zeit und bietet auch - und das ist wichtig - durch den wissenschaftlichen Ansatz eine seriöse Grundlage für politische Lösungen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Ausschussberatung hat uns das Ministerium über den Stand der Umsetzung informiert. Für die Weiterentwicklung der sozialen Beratung stehen über die politische Liste in diesem Jahr 400 000 Euro zur Verfügung. Das Ministerium hat bereits mit den Vorbereitungen begonnen, weil eine wissenschaftliche Untersuchung geplant ist, die nach einem Vergabeverfahren an ein externes Institut vergeben werden soll. Die Vergabe soll möglichst noch vor der Sommerpause oder vor dem 3. Quartal des Jahres beginnen. Sie ist also eigentlich kurz davor, an den Start zu gehen.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden für das Frühjahr 2027 erwartet. Folgende Inhalte sollen Bestand der Untersuchung sein: eine Bestandsaufnahme der sozialen Beratungslandschaft in Niedersachsen. Es soll eine Erfassung und eine Analyse der vom Land geförderten Beratungsangebote geben. Das Ministerium hat festgestellt, wir haben eine ganze Reihe von vom Ministerium geförderten Projekten. Deswegen wurde eine Auswahl getroffen, weil die Mittel begrenzt sind, sowohl in der Höhe als auch im Zeitrahmen.

Die ersten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft wurden geführt - sie wurden positiv geführt -, und es gab eine große Bereitschaft zur Mitwirkung. Das ist das Entscheidende an dieser Stelle, weil auch die kommunale Ebene und auch die LAG FW ein großes Interesse daran hat, qualitativ in die Fortschreibung der Beratungsstrukturen reinzugehen. Das war uns auch wichtig, denn wir müssen bei der Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen natürlich diejenigen mitnehmen, die seit Jahren in Niedersachsen gute Arbeit leisten. Wir wollen das nicht gegeneinander machen, sondern miteinander.

Weiter sollen laut dem Sozialministerium Zukunftsperspektiven herausgearbeitet werden. Es soll untersucht werden, wie eine flächendeckende, niedrigschwellige und langfristig tragfähige Sozialberatung in Niedersachsen gestaltet werden kann. Betrachtet werden sollen Fragen der Steuerung und der Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen. Auch die Ergebnisse der bundesweiten Diskussion zur Sozialstaatsreform sollen berücksichtigt werden.

Wir begrüßen diese Untersuchung, weil wir glauben, dass mit ihr eine objektive Grundlage für strategische Entscheidungen geschaffen werden kann. Ich weiß, die CDU hat auch gesagt: Warum kann das Ministerium das nicht selber machen? Aber ich glaube, es geht darum, eine objektive Darstellung der Beratungsstruktur zu haben, weil das bei den Anbietern letztendlich eine größere Akzeptanz haben wird.

Wir finden es auch richtig, dass die Ergebnisse der Diskussion zur Sozialstaatsreform in die Untersuchung einfließen sollen, damit unsere Strategie auf die Entwicklungen auf Bundesebene abgestimmt werden kann. Es geht eben nicht nur darum, zusätzliche Angebote zu schaffen, sondern wir müssen die ganze Beratungslandschaft neu betrachten und verbessern. Wir müssen gegebenenfalls bestehende Doppelstrukturen vermeiden und Beratungsprozesse durch eine bessere Vernetzung vorhandener Strukturen optimieren.

In der Unterrichtung durch das Ministerium wurde uns gesagt, dass ein Zwischenergebnis zur Bestandsaufnahme im Ausschuss denkbar ist, aber konkrete Handlungsempfehlungen voraussichtlich erst mit dem Abschlussbericht vorliegen werden. Ich gebe zu - wahrscheinlich wird Herr Uhlen gleich dazu sprechen -: Ich hätte mir gewünscht, dass wir schon in dieser Legislaturperiode zu Ergebnissen und auch zu einzelnen Umsetzungsschritten kommen. Aber wir müssen ein Stück weit ehrlich sein: Ich sehe den Zeitbedarf, den eine gründliche Untersuchung erfordert. Und hier muss man wirklich sagen: Gründlichkeit geht ganz klar vor Schnelligkeit.

Die Ergebnisse müssen eine gute Grundlage für die Beratungsstruktur der Zukunft sein. Die Untersuchung bietet die große Chance, dass Niedersachsen bei der Reform der Beratungsstruktur vorweggeht. Andere Bundesländer schauen an dieser Stelle auf uns. Sie nehmen ganz interessiert zur Kenntnis, was wir hier gerade betreiben.

Die Untersuchung soll neue Erkenntnisse über Strukturen und Entwicklungsmöglichkeiten liefern, die das Ministerium allein eben nicht erarbeiten könnte. Auch Aspekte wie Digitalisierung und KI in der Beratung sowie Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen sollen berücksichtigt werden. Gerade der letzte Punkt ist für ein Flächenland wie Niedersachsen sehr wichtig. Es geht eben darum, auch in der Fläche, im ländlichen Raum eine gut erreichbare, qualitativ gute, niedrighschwellige Beratungsstruktur anzubieten. Dem Sozialausschuss wurde seitens des Ministeriums zugesichert, dass er nach Abschluss der Vergabe über Studien-design und Untersuchungsumfang informiert wird.

Jetzt komme ich noch einmal zu den Kolleginnen und Kollegen der CDU. Sie haben sich bei der Abstimmung im Ausschuss enthalten. Für mich wurde in der Ausschussberatung aber deutlich, dass Sie eine Reform und Weiterentwicklung der Beratungsstruktur in Niedersachsen grundsätzlich begrüßen und für sinnvoll erachten. Ich würde Sie gerne einladen, unseren Antrag zu unterstützen, damit wir gemeinsam mit einer demokratischen Mehrheit - fachlich und ideologisch kann man die AfD an dieser Stelle nicht gebrauchen - dieses Thema weiterentwickeln.

Ich denke, bei den anstehenden Herausforderungen, die wir im sozialen Bereich haben, ist eine konstruktive Zusammenarbeit ein sehr gutes Zeichen nach draußen, auch für die Player. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen könnten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und für die konstruktive Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Uhlen, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Thomas Uhlen (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Verschaffen wir uns erst einmal einen Überblick!“ - Herr Lottke, das ist der Standardsatz, mit dem Sie eigentlich jede Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung beginnen, um dann zu schauen, wie gerade die Konstel-

lation im Ausschuss ist, wer anwesend und einsatzbereit ist.

Der Landesregierung scheint der Überblick über das Feld der sozialen Beratung verloren gegangen zu sein. Herr Lottke, Sie haben gerade gesagt, externe Unterstützung sei notwendig, um die Untersuchung objektiv zu machen. Wenn das so wäre, müsste das Ministerium dem Ausschuss schon etwas vorlegen können. Wir müssten doch eigentlich wissen, welche Institutionen mit Landesmitteln gefördert werden. Aber genau das ist das Problem, das sich im Ausschuss gezeigt hat: Dieser Überblick liegt anscheinend gerade nicht vor.

400 000 Euro haben Sie über die politische Liste bereitgestellt, um herauszufinden, welche Stellen der sozialen Infrastruktur derzeit durch das Land gefördert werden. Bereits bei der Unterrichtung des Ausschusses wurde deutlich - ich zitiere -, dass deutlich mehr Angebote und Stellen durch das Land gefördert werden, als das Ministerium selber erwartet hätte. Das war anscheinend die erste Erkenntnis des Ministeriums, nachdem es einmal genauer hingeschaut hat, wen und was es alles fördert. Ich möchte gar nicht auf konkrete Fälle in der letzten Zeit eingehen.

Trotz Buchungen, trotz Controllings, trotz Dokumentation und Evaluation steht anscheinend die Frage im Raum: Was macht soziale Beratung in Niedersachsen eigentlich? Sie macht einiges - auch einiges, was eigentlich Aufgabe des Landes wäre.

Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen: Wir haben über die Härtefallhilfen für Privathaushalte diskutiert, die in Corona-Zeiten geleistet wurden. Da wurden Fördermittel des Landes weitergereicht. Schon in der Förderrichtlinie hieß es: Wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags brauchen, dann wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an die Freie Wohlfahrtspflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Verschiebebahnhof, den wir viel zu häufig aufmachen: Wir programmieren Verwaltungsleistungen und sind dann nicht in der Lage, sie in den verschiedensten Institutionen und auf allen Ebenen umzusetzen. Stattdessen sagen wir: Geht im Zweifelsfall zur Diakonie, zur Caritas, zur AWO oder zu einem anderen Wohlfahrtsverband und holt euch dort Beratung!

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Das ist das Subsidiaritätsprinzip!)

Es gäbe viele Möglichkeiten, das zu vereinfachen. Es gäbe die Möglichkeit, die Verwaltungsvereinfach-

chung voranzutreiben. Es gäbe die Möglichkeit, automatisierte Leistungen anzubieten. Es gäbe die Möglichkeit, überforderte Strukturen endlich zu entlasten und mehr Bürgernähe zu schaffen.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Sagen Sie das Ihren Kollegen auf Bundesebene!)

Im Übrigen, liebe Kollegin Schendel, tut die CDU in anderen Bundesländern genau das.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Auf Bundesebene!)

In NRW hat man mit der Sozialplattform einen guten digitalen Zugang zu verschiedensten Sozialleistungen geschaffen. Auch andere Bundesländer machen uns das vor. In Niedersachsen aber passiert in diesem Bereich einfach nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Orientierungslosigkeit, Ratlosigkeit, Hilflosigkeit - das ist das, was wir leider viel zu häufig feststellen. Und dabei wissen wir doch - das haben Sie als Regierungskoalition auch in Ihren Antrag geschrieben -, dass es eine Möglichkeit gibt, vielen Menschen erste Orientierung im sozialen System zu geben. Diese Möglichkeit bieten die allgemeinen sozialen Beratungsstellen, die zumeist aus Spenden oder auch aus kirchlichen Mitteln finanziert werden, jedenfalls aus Mitteln, die nicht vom Land gesteuert werden. Diese Stellen bieten niederschwellig Unterstützung dabei an, sich im Hilfesystem zu orientieren. Sie sind auch in der Lage, einige Probleme selbst zu lösen. Das ist sinnvoll und notwendig. Ein solcher Berater ist bei sozialen Problemen das, was ein Hausarzt bei gesundheitlichen Problemen ist: eine erste Anlaufstelle, eine Vertrauensperson, ein Wegweiser und Lotse.

Das ist uns bekannt, und das ist auch Ihnen bekannt; das haben Sie mit in Ihren Antrag geschrieben. Aber warum passiert da nichts? Warum muss erst eine große Untersuchung angesetzt werden, um herauszufinden, welche Unterstützungsstrukturen wir haben - dieser Überblick müsste uns doch, wie gesagt, eigentlich schon vorliegen -, bevor wir die Entscheidungen treffen, die einfach anstehen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist relativ einfach.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Es ist eben nicht einfach!)

Die Regierungskoalition ist gerade wie ein Kutscher, der seinem Pferd, das zu kollabieren droht - das ist unsere soziale Beratungsinfrastruktur

-, eine Möhre vors Maul hält. Mit der Möhre erweckt er bei dem Pferd den Eindruck, dass es demnächst etwas bekommen könnte. Die Regierungskoalition erweckt also den Eindruck, dass demnächst große neue Beratungsstrukturen vom Land gefördert werden könnten. Diese Möglichkeit gibt es aber nicht.

Die meisten wissen bereits, dass die Möhre eine Mogelpackung ist. Denn es ist keinem bewusst, was die wahren Ziele der Regierungskoalition im Landtag sind. Wo wollen Sie hin? Was soll mit der sozialen Beratung in Niedersachsen, was soll mit der Beratungsinfrastruktur passieren? Und wer soll das am Schluss bezahlen? Das ist bei dem Mehrebenensystem in Niedersachsen die entscheidende Frage. Die Kommunen zahlen für Beratungsleistungen, Private erbringen Leistungen, und auch das Land zahlt.

Wir müssen schauen, dass wir das gemeinsam sortieren. Wir müssen - das haben Sie eben zu Recht gesagt, Herr Lottke - Doppelstrukturen abschaffen und ein effizienteres System etablieren. Wir müssen eine Struktur wie im Gesundheitssystem schaffen, in dem der Hausarzt nicht alles machen muss, sondern auf eine kompetente Facharztinfrastruktur verweisen kann, die in der Lage ist, die Probleme fachgerecht zu bearbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird notwendig sein, dass die SPD und die Grünen zeigen, dass sie es ernst meinen. Das muss noch in dieser Wahlperiode passieren, Herr Kollege Lottke. Im nächsten Doppelhaushalt müssen Mittel eingestellt werden. Ansonsten war die Möhre, die Sie der Wohlfahrtspflege vorgehängt haben, nichts anderes als eine Fata Morgana. Sie haben offensichtlich den Überblick verloren.

Wir möchten es Ihnen aber ermöglichen, dass Sie den Überblick finden. Deswegen wollen wir dem Antrag nicht entgegenstehen. Wir werden uns jetzt enthalten und sind ganz gespannt, ob Sie in den Haushaltsberatungen den Worten auch Taten folgen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schendel, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Swantje Schendel (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Herr Uhlen, ich habe vernommen, dass Sie grundsätzlich auch einen Reformbedarf bei der sozialen Beratung sehen. Dann frage ich mich aber, wenn Sie so unzufrieden mit unserem Vorgehen sind: Wo bleibt denn Ihr Vorschlag? Wo bleibt denn die ganz konkrete Idee, bei der Sie sagen: „Genau so muss es jetzt passieren“? Darauf warte ich.

Vielleicht halten Sie es aber auch wie Friedrich Merz, der immer wieder betont, wir könnten uns diesen Sozialstaat nicht mehr leisten. Das scheint ein echter Glaubenssatz von ihm zu sein. Vielleicht schließen Sie sich diesem Satz ja an. Er sagt das schließlich oft genug.

Doch ein starker Sozialstaat ist eben kein Luxus. Er ist das Sicherheitsversprechen unserer Demokratie. Und genau deshalb werden morgen vor dem Landtag 19 Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Sozialverbände demonstrieren und deutlich machen: Am Menschen zu sparen, ist der falsche Weg.

Für diese Demonstration haben die Demonstrierenden vollste Solidarität meiner Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben uns bereits vor zwei Wochen mit dem Bündnis zum Gespräch getroffen und dabei festgestellt, dass auch wir tatsächlich Reformbedarf sehen, zum Beispiel bei den Sozialgesetzbüchern auf Bundesebene, damit nicht an jeder Stelle derselbe Antrag neu und immer wieder gestellt werden muss.

Pauschale Kürzungen sind eben noch keine Reformen. In Niedersachsen wollen wir stattdessen echte Reformen angehen,

(Thomas Uhlen [CDU]: „Untersuchen“!)

vorantreiben, nicht kürzen, sondern Hilfen effizienter und zugänglicher machen. 97 % der Niedersächs\*innen halten soziale Angebote auch für wichtig und sehr wichtig.

Doch trotz unseres gut ausdifferenzierten Hilfenetzwerks fallen immer wieder Menschen durch unsere Raster - vielleicht, weil ihnen Zugänge und Wissen fehlen, vielleicht, weil Zuständigkeiten unklar sind, oder vielleicht auch, weil es tatsächlich eine Lücke im Hilfesystem gibt.

Fakt ist: Warum manche Menschen die Hilfe, die wir bieten, nicht erreicht, ist noch nicht eindeutig erklärbar. Deswegen braucht es zuerst eine Analyse, bevor man vorschnell Lösungen präsentiert. Denn nur

schnelle Ankündigungen sind noch lange keine gute Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auf Bundesebene erleben wir doch auch gerade, wie immer neue Vorschläge verkündet, kurz darauf eingeschränkt, korrigiert und wieder infrage gestellt werden. Das schafft keine Orientierung, das verunsichert Menschen. Das verunsichert Menschen, die verlässlich auf Unterstützung angewiesen sind, und es verunsichert auch diejenigen, die jeden Tag diese Unterstützung leisten.

Während im Bund die Freie Wohlfahrt viel zu spät und erst nach viel Druck mit an den Tisch geholt wurde, wollen wir sie von Anfang an beteiligen. Eine tragfähige Lösung entsteht nämlich nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg. Sie entsteht auf einer guten wissenschaftlichen Grundlage und einer guten fachlichen Grundlage gemeinsam mit den Beteiligten und gemeinsam mit den Betroffenen.

Deswegen braucht es diese Analyse. Ich hoffe, Herr Uhlen, das ist Ihnen jetzt auch mal klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, wer in Niedersachsen Hilfe braucht, soll schnell eine Anlaufstelle finden, die zuhört, Orientierung gibt und zuverlässig weiterhilft. Bei der Weiterentwicklung der sozialen Beratung geht es aber auch noch um mehr. Es geht um einen verlässlichen, starken Sozialstaat und das Signal: Wir entscheiden nicht über eure Köpfe hinweg, wir machen Politik mit und für euch.

Genau deswegen werbe ich heute für Zustimmung zum Antrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung ist von unserem Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Herrn Dr. Philippi. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Reformen

sind notwendig, Bürokratieabbau ist notwendig, Synergien können Geld sparen, und - schauen wir gemeinsam nach Berlin - Reformen brauchen gute Grundlagen und vor allen Dingen Beteiligung.

Meine Damen und Herren, soziale Beratung hilft Menschen, Krisen zu bewältigen und ihr Leben wieder selbstständig zu gestalten. Und um diese bewährte Beratung weiterzuentwickeln, wird die Landesregierung in dem vorliegenden Entschließungsantrag gebeten, eine externe wissenschaftliche Studie zu sozialen Beratungsangeboten in Niedersachsen durchzuführen. Im Fokus der Überlegung steht dabei - das habe ich bei den meisten Rednern auch genau so herausgehört -, dass erstens die sozialen Beratungsangebote langfristig tragfähig bleiben, zweitens sie unterschiedliche Bedarfe abbilden und drittens die Qualität der Angebote dauerhaft gesichert wird.

Wir befinden uns in einer Zeit des Umbruchs und werden in vielen Sozialbereichen mit enormen Herausforderungen konfrontiert - auch das ist unstrittig -: dem demografischen Wandel, den globalen Krisen mit Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft sowie den angespannten Haushaltslagen beim Bund, bei den Ländern und insbesondere bei den Kommunen.

Um unseren Sozialstaat zukunfts- und funktionsfähig zu erhalten, braucht es also Reformen. Wir alle wissen: So, wie es jetzt ist, sollte es bitte nicht weitergehen. Stillstand bedeutet Rückschritt. Mit den Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform wurde bereits ein umfassendes Reformpaket zu den steuerfinanzierten Sozialleistungen vorgelegt.

Mit dem Entschließungsantrag wird nun der Fokus auf den Bereich gelegt, der ganz überwiegend in der Hand der Freien Wohlfahrtspflege liegt - das ist eben schon erwähnt worden - und der genauso vom Wandel betroffen ist. Auch die sozialen Beratungsangebote haben mit Fachkräftemangel, mit steigenden Kosten und mit angespannten Haushaltslagen zu kämpfen. Daher stellt sich auch hier die Frage, wie es gelingen kann, die Strukturen langfristig tragfähig aufzustellen.

Die Studie wird ein wichtiger Impulsgeber genau dafür sein. Neben einer Bestandsanalyse der aktuellen Beratungslandschaft in Niedersachsen sollen auch Empfehlungen zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung aufgestellt werden. Mit der Studie soll eine externe wissenschaftliche Einrichtung beauftragt werden. Dem Sozialministerium sind hierfür

für 2026 Mittel über die politische Liste zur Verfügung gestellt worden.

Der Austausch mit den Sozialpolitiken der demokratischen Parteien war und ist uns daher genauso wichtig wie die Rückkopplung mit den Sozialverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden. Denn am Ende gilt es, auf Grundlage der Studienergebnisse Lösungen zu finden, die breit von allen mitgetragen werden.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Genau!)

Aufgrund des Auftragsvolumens ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Ergebnisse der Studie sind daher erst im nächsten Jahr zu erwarten. Ich bin sehr gespannt darauf.

Niedersachsen ist in der Lage, auch an dieser Stelle wieder eine Vorbildfunktion für andere zu übernehmen. Gerne werden wir den Landtag beizeiten über den Vorgang und das Ergebnis informieren.

Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte Frau Behrendt von der AfD-Fraktion zu einer **persönlichen Bemerkung** nach vorne kommen.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vanessa Behrendt (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mir wurde gerade der Vorwurf gemacht, ich sei bei der Sitzung nicht anwesend gewesen. Das ist richtig. Aber meine Kollegin Frau Klages hat an der Sitzung teilgenommen. Ich finde es eine Unverschämtheit - wie auch bei meinem Kollegen Herrn Lilienthal -, uns vorzuwerfen, dass wir nicht da waren,

(Sebastian Zinke [SPD]: Die Wahrheit!)

und dass Sie das so darstellen, als ob niemand von uns da gewesen wäre. Natürlich ist immer ein Vertreter vor Ort.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich kann das menschlich absolut verstehen. Im Jahr 2027 werden Sie nicht mehr mit so vielen Abgeordneten hier sitzen.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Frau Behrendt, das ist keine persönliche Bemerkung mehr!

**Vanessa Behrendt (AfD):**

Dass da untereinander vielleicht Messer gewetzt werden, dass man nicht miteinander redet - alles nachvollziehbar. Bei uns läuft das nicht so, wir tauschen uns untereinander aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Oliver Lottke [SPD]: Kasperletheater! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Ja, von Ihnen!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte um Ruhe.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

- Herr Wichmann!

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/9620 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die CDU-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir nehmen gleich einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

Ich rufe aber schon einmal auf:

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des amtlichen Vermessungswesens Niedersachsen**

- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10874

Zur Einbringung hat sich unsere Innenministerin, Frau Behrens, gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich komme Ihnen jetzt mit ei-

nem vermeintlich sehr drögen Thema, nämlich dem amtlichen Vermessungswesen.

**(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)**

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es sich zwar dröge anhört, aber überhaupt nicht dröge ist, denn das amtliche Vermessungswesen ist die elementare Grundlage für viele Dinge, die Behörden - unsere Verwaltung - und die Bürgerinnen und Bürger brauchen. Deswegen müssen wir es novellieren.

Das amtliche Vermessungswesen sorgt nämlich dafür, dass Grundstücke, Gebäude und Eigentumsverhältnisse zuverlässig erfasst und nachvollziehbar dokumentiert sind. Aktuelle und verlässliche Geodaten sind heute wichtiger denn je: bei Bauvorhaben, bei Planungsprozessen, beim Grundstücksverkehr und auch für eine moderne Verwaltung. Stellen Sie sich vor, Sie haben Besitz und könnten diesen gar nicht richtig eintragen lassen!

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf wollen wir das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen sowie das Niedersächsische Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure an aktuelle fachliche, technische und organisatorische Anforderungen anpassen.

Meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Frage, wie wir die Daten im Liegenschaftskataster aktuell halten können. Denn in der Praxis vergeht derzeit häufig einige Zeit zwischen der Fertigstellung eines Gebäudes und seiner Erfassung im Kataster, und das ist nicht gut, meine Damen und Herren. Ziel ist ein Datenbestand, der die tatsächlichen Verhältnisse möglichst zeitnah widerspiegelt und damit eine verlässliche Grundlage für Verwaltung, für Wirtschaft und für Planung bietet.

Um dies zu erreichen, wollen wir das Verfahren der Gebäudevermessung weiterentwickeln. Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sollen zukünftig verpflichtet bleiben, neu errichtete oder veränderte Gebäude vermessen zu lassen und deren Eintragung zu veranlassen. Sie wissen, wenn Sie selber ein Haus besitzen, müssen Sie das tun und sind dafür zuständig. Das soll auch so bleiben. Aber wir wollen diese Verpflichtung klarer regeln und stärker am Zeitpunkt der Vermessungsreife ausrichten.

Zugleich schaffen wir ein ergänzendes Verfahren für das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. Künftig kann das

LGLN tätig werden, wenn Vermessungsaufträge nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums bearbeitet werden. Damit sollen die Verfahren effizienter und schneller werden, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus wollen wir die Bereitstellung von Geobasisdaten vereinfachen. Behörden und viele weitere Nutzer sollen schneller und einfacher auf die benötigten Daten zugreifen können. Wenn Sie berücksichtigen, was diese Daten alles bewegen, dann können Sie sich vorstellen, dass es wichtig ist, dass sie so breit wie möglich zugänglich sind.

Auch beabsichtigen wir einige Anpassungen am Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure. Ziel sind klarere Regeln und die Ermöglichung einer engen Zusammenarbeit untereinander, um Engpässe bei der Aufgabenerledigung besser aufzufangen und Abläufe insgesamt zu beschleunigen. Beide, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure und die weiteren LGLN-Kolleginnen und -Kollegen, können besser zusammenarbeiten; davon sind wir überzeugt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen also am späten Nachmittag nicht zu viel versprochen: Das amtliche Vermessungswesen wird unterschätzt - politisch und inhaltlich. Ich hoffe, ich habe Sie für unseren Gesetzentwurf interessiert, und ich wünsche Ihnen eine gute und konstruktive Beratung im Fachausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Unruhe)

- Ich möchte darum bitten, die Aufmerksamkeit wieder auf die Redner\*innen zu fokussieren und andere Gespräche eher nach draußen zu verlegen. Es ist doch recht laut hier.

Für die Fraktion der SPD hat sich nun Herr Schneider zu Wort gemeldet. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Julius Schneider (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in der Tat Gesetze, die große Schlagzeilen machen. Ein solches wird dieses Gesetz nicht sein. Aber es gibt auch Ge-

setze, die dafür sorgen, dass unser Gemeinwesen im Alltag funktioniert. Und genau ein solches wird das Gesetz sein, über das wir heute beraten.

„Niedersachsen. Das ist groß.“ lautet unser neuer Landeslogan. Ich finde ihn ganz gelungen. Woran denken wir normalerweise, wenn wir das sagen? An unsere Stahlindustrie - zum Beispiel Peiner Träger - oder einen mittelständischen Autobauer im Osten unseres Landes oder an die Vielfalt unseres Landes oder die Chancen, die Niedersachsen bietet, unabhängig vom Elternhaus. Aber es gibt eine Berufsgruppe - das sind die Vermessungsingenieure in unserem Land -, die fragt: Wie groß eigentlich ganz genau?

Ein modernes Vermessungswesen klingt zunächst vielleicht nach einem technischen Thema, tatsächlich geht es aber um etwas sehr Konkretes: um einen Rechtsstaat, der funktioniert, um Digitalisierung, um weniger Bürokratie und darum, dass wir einen zuverlässigen Staat haben, der ordentlich arbeitet. Denn wenn Menschen bauen wollen, wenn Kommunen planen, wenn Unternehmen investieren oder wenn Grundstücke verkauft werden, dann braucht es verlässliche Daten. Dafür gibt es das amtliche Vermessungswesen. Es sorgt dafür, dass Eigentumsverhältnisse nachvollziehbar sind und dass es Planungssicherheit in unserem Land gibt.

Mit diesem Gesetzentwurf bringen wir das Vermessungswesen Niedersachsen auf die Höhe der Zeit. Wir sorgen dafür, dass Geobasisdaten künftig einfacher und digitaler zur Verfügung stehen. Das schafft Transparenz, erleichtert Planung und spart Zeit. Davon profitieren Kommunen, Unternehmen und am Ende auch die Bürgerinnen und Bürger.

Besonders wichtig ist es mir, den Abbau von Bürokratie zu erwähnen. Denn wenn Verfahren effizienter werden, dann wird es für die Bürgerinnen und Bürger auch einfacher. Die Zuständigkeiten werden klarer, die Abläufe werden vereinfacht, und die Zusammenarbeit im Vermessungswesen wird verbessert.

Wir schaffen moderne Rahmenbedingungen für unsere Beschäftigten. Das ist übrigens auch ein wesentlicher Faktor im Kampf um Fachkräfte, denn nur wenn diese Menschen gute Arbeit leisten, entsteht Vertrauen in den Staat vor Ort. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch das, was die Bürgerinnen und Bürger zu Recht von uns erwarten dürfen: dass Genehmigungsverfahren funktionieren, dass Register aktuell sind, dass Daten verfügbar sind und dass die Verwaltung als oberstes Ziel hat, Dinge möglich zu machen.

Da dieser Gesetzentwurf mehr Effizienz bringt und die Rechtssicherheit stärkt, sorgt er dafür, dass Verwaltung und Wirtschaft auch in Zukunft verlässliche Grundlagen haben, auf die sie bauen können. Deswegen freue ich mich, dass uns dieser sinnvolle Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt. Ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss.

Glück auf, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Schneider. - Von der Fraktion der CDU hat sich Frau Butter zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Butter! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Birgit Butter (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Innenministerin hat gesagt, das Gesetz sei dröge. Auf Sauerländer Platt nennt man es „droige“. Insofern musste ich gerade zu einem Schluck Wasser greifen.

In der Tat: Auf den ersten Blick wirkt das Vermessungswesen wie ein technisches Nischenthema. Tatsächlich geht es aber um etwas Grundsätzliches: um Eigentumssicherheit, um Rechtssicherheit und um die Verlässlichkeit staatlicher Register. Jeder Grundstückskauf, jede Bauplanung, jede Infrastrukturmaßnahme und jede kommunale Entwicklung baut darauf auf, dass die Daten im Liegenschaftskataster korrekt, aktuell und nachvollziehbar sind. Deshalb ist es richtig, dass wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf beschäftigen.

Die CDU-Fraktion erkennt ausdrücklich an, dass es Modernisierungsbedarf gibt. Insbesondere die stärkere Digitalisierung und die Bereitstellung offener Geobasisdaten sind Schritte, die wir grundsätzlich unterstützen. Geodaten sind längst ein wichtiger Rohstoff für Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger. Wenn europäische Vorgaben nun eine stärkere Öffnung dieser Daten verlangen, dann, meine Damen und Herren, sollten wir diese Chancen nutzen. Doch Modernisierung darf nicht bedeuten, dass berechnete Interessen von Eigentümern und Datenschutzbeauftragten oder bewährte Strukturen unter die Räder geraten.

Meine Damen und Herren, ein zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die Verpflichtung von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Neubauten zeitnah vermessen und in das Liegen-

schaftskataster eintragen zu lassen. Erfolgt dies nicht, kann die Vermessungsbehörde künftig nach einer Frist selbst tätig werden und die Kosten den Eigentümern auferlegen.

Das Ziel dahinter ist nachvollziehbar: Ein Kataster kann nur dann seine Funktion erfüllen, wenn es aktuell ist. Aber wir müssen uns auch fragen: Liegt das Problem tatsächlich bei den Eigentümerinnen und Eigentümern, oder liegen die Ursachen nicht oftmals in langen Bearbeitungszeiten, im Fachkräftemangel oder in fehlenden digitalen Prozessen? Wer neue Pflichten schafft, muss zugleich sicherstellen, dass die Verfahren effizient und bürgerfreundlich funktionieren. Sonst wird aus einer Modernisierung schnell eine zusätzliche Belastung für diejenigen, die bauen, investieren und Wohnraum schaffen.

Kritisch sehen wir die neue Möglichkeit, dass die staatliche Vermessungsverwaltung in bestehende Aufträge öffentlich bestellter Vermessungsingenieure eingreifen kann. Genau an diesem Punkt haben die Berufsverbände erhebliche Bedenken angemeldet. Sie befürchten eine schleichende Verschiebung von Aufgaben zulasten der freiberuflichen Vermessungsingenieure und damit einen Eingriff in das bewährte Zusammenspiel von Staat und freien Berufen.

(Ulrich Watermann [SPD] spricht mit Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE])

- Herr Watermann, dieses Gesetz kommt zu uns in den Innenausschuss, insofern wäre es ganz schön - - - Denn von links höre ich hier doch relativ viel.

(Beifall bei der CDU - Stephan Bothe [AfD]: Frau Diallo Hartmann hört Ihnen auch nicht zu! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das hat seinen Grund!)

Ich versuche, es so attraktiv wie möglich zu verkaufen, Herr Watermann, aber es scheint mir nicht zu gelingen.

Diese Kritik sollte die Landesregierung ernst nehmen. Denn öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure sind keine Wettbewerber des Staates, sondern seit Jahrzehnten ein wesentlicher Bestandteil unseres Vermessungswesens. Wer Rückstände abbauen will, sollte zunächst die Zusammenarbeit verbessern, digitale Schnittstellen ausbauen und Verfahren beschleunigen, bevor neue Eingriffsbefugnisse geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt betrifft den Datenschutz. Der Gesetzentwurf sieht vor, das Widerspruchsrecht gegen bestimmte Verarbeitungen personenbezogener Daten im Liegenschaftskataster auszuschließen. Die Landesregierung begründet dies mit dem öffentlichen Interesse an einem funktionsfähigen und vollständigen Kataster. Dieses Interesse ist zweifellos vorhanden. Ich bin zwar kein Freund von überzogenem Datenschutz, der uns lähmt und notwendige Prozesse und Vorgänge hemmt oder gar verhindert und pragmatischen Lösungen im Wege steht. Die erheblichen Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz gegenüber Teilen dieser Regelung sollten uns aber zumindest Anlass sein, im parlamentarischen Verfahren genau hinzusehen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält viele sinnvolle und notwendige Anpassungen. Aber er zeigt auch ein Grundproblem dieser Landesregierung: Sie setzt häufig auf neue Regelungen, neue Verpflichtungen und neue Eingriffsmöglichkeiten, statt zunächst bestehende Verfahren einfacher, schneller und effizienter zu machen.

Unser Maßstab als CDU ist klar: Wir wollen ein modernes Vermessungswesen. Wir wollen digitale und offene Geodaten. Wir wollen aktuelle und verlässliche Kataster. Aber wir wollen ebenso Verhältnismäßigkeit und starke freie Berufe. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren kritisch begleiten und dort nachbessern, wo die Balance zwischen Modernisierung und Freiheitsrechten noch nicht stimmt. Denn ein modernes Vermessungswesen braucht nicht nur aktuelle Daten, sondern auch Akzeptanz bei den Menschen, die davon betroffen sind.

Und da ich ein Menschenfreund bin, schenke ich Ihnen jetzt die letzten zwei Minuten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Butter. - Ich möchte auch mal loben: Es ist jetzt doch etwas ruhiger im Saal. Das finde ich sehr angenehm.

Von der Fraktion der AfD hat sich Herr Lilienthal zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

#### **Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Landesregierung legt hier etwas vor, was man auch direkt hätte überweisen können. Aber sei es drum.

Was der Digitalisierung der Verwaltung zuträglich ist, das befürworten wir auf jeden Fall grundsätzlich. Wir halten es auch für gut, dass die Zuständigkeiten klar geregelt werden. Die Problembereiche sind in der Begründung klar adressiert worden. Das geht schon mal in die richtige Richtung.

Bei der Synchronisation der Daten zwischen Kataster und Grundbuch gibt es ja im Moment eine ganz besondere Herausforderung. Das liegt allerdings vor allem daran, dass die Eintragung ins Grundbuch heute unverhältnismäßig viel länger dauert als noch vor einigen Jahren. Aber nichtsdestotrotz: Wenn dieser Punkt angegangen wird, dann ist das begrüßenswert.

Was wir für problematisch halten, sind die Fristen für die Meldung beim Katasteramt, weil der Bauträger oder der spätere Eigentümer diese Meldepflichtung vielleicht noch aus einer Zeit kennt, in der zwischen Beginn des Baus und Fertigstellung wenige Monate gelegen haben oder vielleicht etwas über ein Jahr gelegen hat. Aber das ist heute nicht mehr die Regel. Die Gründe dafür kennen wir alle. Dafür muss man eine Regelung finden - dazu wird der Kollege Bothe im Ausschuss bestimmt noch intensiv nachfragen -, die den Bürger mitnimmt und nicht bestraft, weil er etwas macht, was in dieser Zeit ohnehin sehr schwierig ist, nämlich bauen und damit letztendlich auch Wohnraum schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Abschließend zu Wort gemeldet hat sich: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Weippert. Bitte, Frau Weippert!

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das niedersächsische amtliche Vermessungswesen in die Zukunft geführt werden.

Wie es der Name schon sagt, ist das Vermessungswesen dafür zuständig, Niedersachsen zu vermessen. Damit wird eine öffentliche Aufgabe erfüllt, mit der die meisten Menschen wenig zu tun haben, die

aber wortwörtlich das Fundament Niedersachsens sichert. Vermessungsdaten werden unter anderem benötigt, um Bau, Städte und Straßenplanung voranzubringen. Diese Daten finden sich dann beispielsweise in Liegenschaftskatastern, mit denen die Flurstücke in einem Gebiet abgebildet werden. Als Grundlage der Grundbuchämter sind Vermessungen zudem zentral für das Bauwesen in Niedersachsen.

Um unser Vermessungswesen auf dem Stand der Zeit zu halten, stellen wir mit diesem Gesetzentwurf unter anderem eine schnelle Bearbeitung von Vermessungsaufträgen sicher.

Zudem modernisiert der vorliegende Gesetzentwurf die Arbeit des Vermessungswesens, indem er den neuen einheitlichen integrierten geodätischen Raumbezug einführt. Vereinfacht gesprochen, kombiniert dieser Raumbezug geometrische und physikalische Informationen über die Erdoberfläche. Damit können abseits der klassischen Verwertung von Vermessungsdaten auch menschlich verursachte Veränderungen der Erdoberfläche dokumentiert werden - zum Beispiel die durch den Klimawandel. Auch die Datengrundlage im Vermessungswesen wird also upgedatet.

Um die Entbürokratisierung voranzubringen, sollen offene Geobasisdaten geschaffen werden, mit denen beispielsweise Forschung betrieben werden kann. Diese Daten sollen dann auch komplett ohne Verwaltungsverfahren verfügbar sein, sodass etwaige langwierige Anfragen bei den zuständigen Behörden künftig der Vergangenheit angehören.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Weippert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein - wir haben es heute schon mehrmals gehört -, und mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Damit ist das beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren der Sicherheitsüberprüfungen und über die Grundsätze zum Schutz von Verschlussachen (Niedersächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz - Nds. SÜG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10875**

Zur Einbringung hat sich wieder unsere Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Frau Behrens, gemeldet. Bitte, Frau Behrens! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, bei diesem Punkt wird es etwas spannender als bei dem Punkt eben. Es geht nämlich um das Thema Sicherheitslage in Niedersachsen insgesamt und darüber hinaus.

Wir haben in diesem Landtag schon oft darüber gesprochen, dass sich die Sicherheitslage sehr stark verändert hat. Deswegen müssen wir die Sicherheitsarchitektur des Landes Niedersachsen stärken und, wie man heute so schön sagt, resilient aufstellen. Das wollen wir mit der Novelle des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes machen.

Unser aktuell gültiges Gesetz stammt im Kern aus dem Jahre 1998. Die letzte große Änderung liegt mehr als 20 Jahre zurück. Angesichts der Sicherheitsentwicklung und der Lageentwicklung brauchen wir also dringend eine Neujustierung unseres Sicherheitsüberprüfungsgesetzes.

Unsere Lebenswirklichkeiten haben sich sehr verändert, insbesondere im Hinblick auf den Wandel durch Digitalisierung und die Bedrohungen, denen wir begegnen. Wir erleben auch in Niedersachsen eine zunehmende Gefahr durch Extremismus, durch Spionage, durch Sabotage und durch hybride

Bedrohungen. Und es gibt immer mehr Versuche, auf lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen und deren Informationen einzuwirken. Das passiert auf unterschiedlichsten Wegen.

Daher gehört zum staatlichen Geheimschutz nicht nur, sich gegen physische Angriffe von außen wehren zu können. Es gilt auch, dafür Sorge zu tragen, dass Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, keine Zweifel an ihrer persönlichen Integrität, an ihrer Zuverlässigkeit zulassen.

Genau hier setzt die Neufassung des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes an. Unsere Instrumente zum Schutz sensibler Informationen und sicherheitsrelevanter Bereiche müssen auf der Höhe der Zeit sein. Digitale Kommunikationsräume gewinnen immer stärker an Bedeutung und erfordern ein neues Hinschauen. Daher sollen Sicherheitsüberprüfungen künftig stärker an die Realität des digitalen Zeitalters angepasst werden. Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit ergänzender Internetrecherchen.

Öffentlich zugängliche Informationen können heute wichtige Hinweise auf sicherheitsrelevante Sachverhalte liefern. Sie können Erkenntnisse über die Zuverlässigkeit, die Verfassungstreue oder auch die mögliche Angreifbarkeit von Personen liefern. Dabei geht es ausschließlich um die Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen, soweit sie für die Sicherheitsüberprüfung notwendig sind. Die Befugnisse bleiben hier bewusst begrenzt, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus sollen nunmehr auch Regelungen zum materiellen Geheimschutz, also zu baulich-technischen Sicherungen, in das Sicherheitsüberprüfungsgesetz eingearbeitet werden, um deren Bedeutung weiter zu stärken. Wir brauchen also beides: sowohl die Personenüberprüfung als auch den materiellen baulich-technischen Schutz. Auf diese Weise erfolgt eine ganzheitliche Stärkung des Schutzniveaus in personeller und, wie gesagt, in materieller Hinsicht.

Die Novellierung, die wir Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, vorlegen, orientiert sich in vielen Bereichen an den kürzlich beschlossenen Neuregelungen des Bundes. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag für ein einheitliches Sicherheitsniveau. Es macht ja keinen Sinn, dass 16 Bundesländer unterschiedliche Regelungen haben, sondern wir brauchen eine Regelung, die in ganz Deutschland funktioniert. Denn auch die Sicherheitsarithmetik und die Sicherheitsarchitektur in Deutschland

sind auf die Zusammenarbeit aller 16 Bundesländer angewiesen und nicht autark zu betrachten.

Meine Damen und Herren, wir leisten hier einen wichtigen Fortschritt beim Thema Sicherheit. Wir wollen vor allen Dingen den Schutz sensibler Informationen und staatliche Handlungsfähigkeit zusammenbringen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir dafür ein modernes und zeitgemäßes Fundament, das in diesen Zeiten, in dieser Sicherheitslage, dringend notwendig ist.

Ich wünsche mir deswegen Unterstützung von Ihnen allen bei diesem Gesetzentwurf und wünsche Ihnen eine konstruktive Beratung im Fachausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - In der Beratung hat sich zuerst Herr Bothe von der Fraktion der AfD zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bothe!

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat ja durchaus recht, wenn sie davon spricht, dass staatlicher Geheimschutz in Zeiten, in denen beispielsweise immer wieder auch linke Terrorzellen lebenswichtige Infrastrukturen angreifen

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ach, Herr Bothe!)

- das passiert, Herr Schulz-Hendel, glauben Sie mir -, ein überaus wichtiges Thema ist.

Sie haben natürlich auch recht, dass es eine Bedrohung durch scheinbar fremde Mächte gibt, sei es durch Cyberattacken oder die von Ihnen immer wieder ins Spiel gebrachten Spionageflüge. Das zeigt, dass das Thema Geheimschutz eine überaus wichtige Rolle spielt.

Aber das beste Gesetz bringt nichts, wenn die Landesregierung auf dem linken Auge blind ist und bleibt. Ein Gesetz wie dieses muss Freiheits- und Sicherheitsbedürfnisse ausgewogen berücksichtigen, dann ist es gelungen. Aber ob dieses Gesetz am Ende gelungen ist, bleibt abzuwarten. Ein großer Sicherheitsgewinn durch einen instrumentali-

sierten und weisungsgebundenen Verfassungsschutz ist kaum noch erkennbar.

(Sebastian Zinke [SPD]: Dass Sie das so sehen, ist klar!)

Positiv hervorzuheben ist aber zumindest die Zielsetzung, die Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene zu vereinheitlichen. Das ist wirklich eine gute Sache.

Es ist auch lobenswert, wenn Sie das Gesetz der Lebenswirklichkeit anpassen, also die Digitalisierung in diesem Bereich mit einbinden. Allerdings ist dies vor dem Hintergrund der IT-Pannen in der niedersächsischen Justiz auch eine potenzielle Schwachstelle, auf die man schauen muss. Es liest sich zwar schön in Ihrem Gesetzentwurf, muss aber auch entsprechend sachkundig umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, potenziell problematisch ist natürlich der relativ eng gefasste Begriff der Ausnahmeregelung zum Verzicht auf Sicherheitsüberprüfungen im Katastrophenfall. Die Praktikabilität dieser Regelung in der Praxis ist fraglich.

Auch die Auswertung der Angaben bei der Sicherheitserklärung bleibt in Bezug auf die Praktikabilität zweifelhaft. Wer fällt am Ende darunter? Sind es am Ende vielleicht sogar die Kirchen? Da bleibt Ihr Gesetzentwurf auch unkonkret.

Meine Damen und Herren, Geheimschutz ist in unseren Zeiten ein wichtiges Thema. Wir werden es im Ausschuss konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Von der Fraktion der CDU hat sich Frau Buschmann zu Wort gemeldet. Kommen Sie gern nach vorne!

#### **Saskia Buschmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal erlebt man im Landtag etwas Seltenes. Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, und man muss sagen: Willkommen im 21. Jahrhundert, liebe Landesregierung! Das kommt nicht jeden Tag vor.

Deshalb will ich ausdrücklich sagen: Frau Ministerin, dieser Entwurf ist im Grundsatz richtig. Er erkennt eine veränderte Sicherheitslage an, er passt niedersächsisches Recht an Bundesrecht an, und er sorgt dafür, dass Niedersachsen bei der Sicherheitsüberprüfung nicht hinter anderen Ländern zu-

rückbleibt. Das ist genau richtig, das ist überfällig, und ja, das kann man auch als Opposition einmal anerkennen.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ein Gesetz ist noch kein funktionierender Staat. Ein guter Paragraph ersetzt keinen guten Vollzug, und moderne Überschriften machen noch keine Sicherheitspolitik aus. Sicherheit entsteht nicht im Gesetzesblatt. Sicherheit entsteht dort, wo der Staat handlungsfähig ist. Und genau daran werden wir diese Landesregierung messen.

Worum geht es in diesem Gesetz? Es geht um Sicherheitsüberprüfungen. Das klingt trocken, das klingt nach Formularen, Aktenzeichen und Verwaltungsvorschriften. Aber in Wahrheit geht es um etwas Grundsätzliches: Es geht um Vertrauen. Die Tochter eines Bekannten arbeitet im Katastrophenschutz, der Nachbar arbeitet im Wasserwerk, die Frau von nebenan ist bei der Polizei - drei normale Menschen, drei normale Berufe, aber drei Stellen, bei denen es im Ernstfall darauf ankommt, dass die richtigen Menschen an der richtigen Stelle sitzen.

Die sicherheitspolitische Lage hat sich verändert. Aber leider verändert sich der Staat oft langsamer als seine Feinde. Hybride Bedrohungen, Spionage, Sabotage gegen kritische Infrastrukturen sind keine theoretischen Fußnoten mehr, sie sind Teil der Realität in Deutschland und in Niedersachsen. Deshalb reicht es nicht mehr, Sicherheit so zu organisieren, als lebten wir noch in einer Zeit, in der Aktenordner schwerer wogen als Datenströme und Sabotage nur mit Bolzenschneider und Brechstange begangen wurde. Die Bedrohung ist im 21. Jahrhundert angekommen, und der Staat muss es auch.

Wer Zugang zu sensiblen Informationen oder kritischer Infrastruktur hat, trägt Verantwortung - und Verantwortung braucht Vertrauen. Aber Vertrauen im Staat heißt nicht: Augen zu, Stempel drauf, wird schon gut gehen. Vertrauen aus Sicht des Staates heißt: prüfen, abwägen und entscheiden.

Das ist kein Misstrauen gegenüber den vielen Beschäftigten, die tagtäglich zuverlässig ihren Dienst versehen. Es ist Respekt vor der Bedeutung ihrer Aufgabe. Denn wer die Falschen an den falschen Stellen übersieht, gefährdet am Ende die Richtigen, die jeden Tag Verantwortung tragen. Das erleben wir leider häufig und immer wieder. Ein Staat, der nicht prüft, ist nicht besonders liberal. Er ist im Zweifel einfach schlecht vorbereitet.

Schauen wir auf das, was tatsächlich neu ist: Die Wiederholungsprüfung wird künftig für alle drei Stufen verpflichtend. Bisher galt sie nur für die höchste Stufe. Das ist längst überfällig. Eine Sicherheitsüberprüfung ist keine Ehrenurkunde, die man einmal bekommt und dann lebenslang an die Wand heftet. Sie ist eher wie ein TÜV. Wer Sicherheit ernst nimmt, schaut regelmäßig hin. Lebensumstände ändern sich, Kontakte ändern sich, Abhängigkeiten ändern sich, Risiken ändern sich. Wer vor 10 oder 15 Jahren überprüft wurde, ist deshalb nicht automatisch heute noch derselbe Sicherheitsfall oder Nicht-Sicherheitsfall wie damals. Wer Sicherheit ernst nimmt, verlässt sich nicht auf Aktenlagen von damals, sondern auf Erkenntnisse von heute.

Es ist richtig, dass der materielle Geheimschutz geregelt wird. Denn das Parlament ist nicht nur Dekoration. Das Parlament ist der Ort, an dem staatliches Handeln legitimiert, begrenzt und kontrolliert wird. Wenn der Staat Geheimnisse schützt, muss der Rechtsstaat sichtbar bleiben.

Die Internetrecherche wird grundsätzlich verankert. Auch das ist richtig. Wer heute Sicherheitsrisiken bewertet, kann nicht so tun, als sei das Internet eine Nebensache für Katzenvideos oder Urlaubsfotos. Öffentlich zugängliche Informationen können sicherheitsrelevant sein. Ausländische Geheimdienste wissen das, extremistische Akteure wissen das, organisierte Kriminelle wissen das. Nur der Staat tut manchmal so, als sei moderne Technik erst dann zulässig, wenn sie anderswo schon seit Jahren Standard ist. Das ist nicht rechtsstaatlich besonders feinfühlig, das ist manchmal einfach nur gefährlich langsam.

Ein Staat, der seine Gegner im 21. Jahrhundert bekämpfen will, darf nicht auf Werkzeuge aus dem Behördenmuseum zurückgreifen. Aber gerade deshalb kommt es auf die Grenzen an. „Öffentlich zugänglich“ heißt nicht „beliebig verwertbar“. Erforderlich, verhältnismäßig, zweckgebunden - das sind nicht die drei schönsten Worte aus dem Datenschutzseminar, das sind Leitplanken des Rechtsstaates.

Der wehrhafte Staat unterscheidet sich vom misstrauischen Staat: Der misstrauische Staat verdächtigt pauschal, der wehrhafte Staat prüft konkret. Ein Sicherheitsrisiko darf deshalb nicht aus Herkunft, Lebensentwurf, Krankheit oder bloßer Mutmaßung konstruiert werden. Es braucht tatsächliche Anhaltspunkte, es braucht konkrete Tatsachen, es braucht rechtsstaatliche Prüfungen. Wir wollen keinen Staat, der pauschal misstraut. Wir wollen einen

Staat, der konkrete Risiken erkennt, rechtsstaatlich handelt und seine Bürgerinnen und Bürger wirksam schützt.

Damit komme ich zum entscheidenden Punkt dieses Gesetzentwurfs: Papier ist geduldig - Sicherheitslagen sind es nicht. Diese Landesregierung hat häufig ein Problem: Sie beschreibt richtige Ziele, organisiert aber falsche Wege. Sie ist schnell bei Ankündigungen, aber langsam bei der Umsetzung. Sie nennt es Modernisierung, aber zu oft bleibt es beim Etikett. Und bei der inneren Sicherheit darf genau das nicht passieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb erwarten wir drei Dinge:

Erstens. Die zusätzlichen Stellen beim Verfassungsschutz müssen real besetzt werden.

Zweitens. Kleine Kommunen und öffentliche Stellen brauchen praxistaugliche Übergänge.

Drittens. Die elektronische Aktenführung braucht einen sicheren Übertragungsweg. Digitalisierung ist richtig, aber die Digitalisierung ist kein Weihwasser. Nur, weil etwas digital ist, ist es noch nicht modern - und schon gar nicht sicher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Buschmann. Das war eine Punktlandung. Sehr gekonnt! - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: Frau Weippert. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Auch in Niedersachsen fordert uns die sicherheitspolitische Zeitenwende heraus, unsere Vorkehrungen aktiv an die wachsenden Herausforderungen anzupassen. Wir sind mit gestiegenen Fallzahlen von Spionage und Sabotageakten konfrontiert. Fremde Geheimdienste spähen unser Land aus. Aus hybriden Bedrohungen sind mittlerweile hybride Maßnahmen geworden.

Diese veränderte Sicherheitslage zwingt uns, sensible Informationen besser zu schützen. Zwei öffentlich bekannte Beispiele der Bundesebene möchte ich an dieser Stelle kurz anführen: Zum einen ist da das Verfahren gegen einen ehemaligen Referatsleiter beim Bundesnachrichtendienst, der

Informationen aus Verschlussachen an den russischen Geheimdienst weitergegeben haben soll, zum anderen der Prozess gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des Abgeordneten Krah, der für die chinesische Regierung Verfahrensgänge im EU-Parlament ausspioniert haben soll.

Gegen solche Vorfälle und die daraus resultierenden Folgen und Risiken müssen wir uns dringend proaktiv schützen, liebe Kolleg\*innen. Deshalb modernisieren wir das Sicherheitsüberprüfungsgesetz mit Blick auf die veränderte Sicherheitslage und passen es an das kürzlich novellierte Bundesgesetz an.

Mit der Rolle der Geheimschutzbeauftragten, die die Sicherheitsüberprüfung durchführen soll, schaffen wir eine starke Verankerung des Geheimschutzes in öffentlichen Stellen. Dabei stellen wir sicher, dass die Beauftragte unabhängig von anderen Stellen tätig ist und die Einhaltung des Trennungsgebots gewährleistet wird.

Zudem novellieren wir die Sicherheitsüberprüfung. Bisher ist es nicht möglich gewesen, auf etwaige Social-Media-Accounts einer zu überprüfenden Person zuzugreifen. Ob jemand rechtsextremistische Memes teilt oder eine geheime Identität hat, die ihn gegebenenfalls erpressbar macht, ist aber unserer Meinung nach essenziell wichtig für die Sicherheitsfreigabe einer Person. Es ist daher nur folgerichtig, dass wir das bisherige Verfahren an die heutige digitale Lebenswirklichkeit der Menschen anpassen.

Zeitgleich braucht es gerade auch im Geheimschutz einen starken Datenschutz, da teils sehr private Informationen zur Einstufung der Sicherheitsüberprüfung nötig sind. Der niedersächsische Datenschutzbeauftragte wird daher sowohl bei den öffentlichen als auch bei den nicht öffentlichen Stellen den Datenschutz kontrollieren. Er erhält diesbezüglich ein weites Auskunftsrecht und jederzeit Zugriff auf relevante Diensträume. So werden das aktuelle Datenschutzrecht und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gleichzeitig gewährleistet.

Zu guter Letzt gehen wir auch einen weiteren Schritt in der Verwaltungsdigitalisierung. Denn der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht es, sowohl Sicherheitsakten als auch Sicherheitsüberprüfungsakten digital zu führen und diese, soweit es gesichert möglich ist, auch schnell digital zu übertragen.

Liebe Kolleg\*innen, ich freue mich auf die weitere Beratung dieses wichtigen Gesetzentwurfs im Innenausschuss. Lassen Sie uns Niedersachsen gemeinsam etwas sicherer machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank. - Von der Fraktion der SPD hat sich Herr Zinke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Sebastian Zinke (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon viel über dieses spannendste Thema des heutigen Tages gesagt worden. Frau Ministerin, ich frage mich nur, warum die Medienvertreter bei diesem spannenden Thema nicht da sind. Aber das können wir heute wahrscheinlich nicht mehr klären.

Meine Damen und Herren, in einer idealen Welt gäbe es maximale Transparenz. Alle staatlichen Entscheidungen, alle Abwägungsprozesse könnten für jede Bürgerin und für jeden Bürger öffentlich einsehbar sein. Vielleicht gibt es auch in diesem Raum Menschen, die sich eine solche ideale Welt wünschen und gerne maximale Transparenz bei staatlichen Entscheidungen hätten. Wir haben das in manchen Gesetzen. Das gälte dann auch für Baupläne von Industrieanlagen, die ins Internet gestellt werden, oder für Protokolle der Kabinettsitzungen der Niedersächsischen Landesregierung oder für Protokolle sämtlicher Besprechungen von Runden innerhalb des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Man könnte das auch gleich im Internet übertragen. In einer idealen Welt wäre das möglich, meine Damen und Herren.

Leider leben wir aber nicht in einer solchen idealen Welt, und wir müssen sehr genau überlegen, wer welche Informationen bekommen darf und wer welche Informationen in welcher Form weitertragen darf. Das gilt insbesondere für Informationen der öffentlichen Hand, für Informationen der Sicherheitsbehörden oder auch für den Bereich besonderer Forschungseinrichtungen.

Dafür gibt es seit Jahren und Jahrzehnten ein abgestuftes System, das sich bewährt hat. Und dieses bewährte System bekommt jetzt ein Update.

Ich selber bin mal überprüft worden, als ich zur Polizei kam. Als Führungskraft bin ich dann für den Grad „vertraulich“ überprüft worden. Als einer derje-

nigen, der in diesem Hohen Hause im Kontrollgremium sein darf, habe ich die höchste Stufe absolviert. Ich habe den einen oder anderen Redebeitrag gehört - den von Herrn Bothe zum Beispiel -, bei dem ich den Eindruck gewonnen habe, dass nicht bekannt ist, was da eigentlich vor sich geht, um was es eigentlich genau geht und welche Abläufe es da gibt.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die in linken Terrorzellen tätig sind - so wie Herr Bothe sie beschreibt -, kriegen ein Problem bei der Freigabe von Informationen. Aber, Herr Bothe, genauso kriegen diejenigen ein Problem, die in einer gesichert rechtsextremen Partei - gerichtlich geprüft! - sind.

(Widerspruch bei der AfD)

Deswegen, meine Damen und Herren von der AfD, kann ich verstehen, dass auch Sie damit Ihre Schwierigkeiten haben.

Es ist richtig, dass wir jetzt dieses Update durchführen, dass wir zukünftig das Internet und soziale Medien als Recherchemöglichkeit nutzen können und dass wir eine Anpassung ans Bundesrecht vornehmen. Denn - die Ministerin hat es gesagt - es macht Sinn, dass die Überprüfungen bei den Bundesländern und Bundesbehörden gegenseitig anerkennungsfähig sind und wir die Regelungen des materiellen Geheimschutzes mit aufnehmen und die Verfahren digitalisieren.

Wir leben nicht in einer idealen Welt, sondern wir leben in einer Situation, in der die allgemeine Gefährdungslage unverändert hoch ist. Spione und Saboteure sind unter uns. Wir müssen unsere Sicherheitsbehörden und auch andere staatlichen Einrichtungen absichern und auch das Land selbst sicherer machen.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist vielleicht doch nicht das spannendste, was wir heute beraten. Aber es ist ein Baustein dafür, unser Land und unsere staatlichen Einrichtungen sicherer zu machen.

Insofern freuen auch wir uns auf die Ausschussberatungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Zinke.

Damit ist die erste Beratung abgeschlossen, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberaten sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen und das fraktionslose Mitglied des Hauses.

Damit kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9888 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10863 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/10907

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind alle Fraktionen und das fraktionslose Mitglied. Ich mache zur Sicherheit die Gegenprobe. - Möchte sich jemand enthalten? - Dem ist nicht so. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Damit haben wir den für heute letzten Tagesordnungspunkt abgehandelt. Ich wünsche Ihnen schöne Parlamentarische Abende und auch insgesamt einen schönen Abend. Ich freue mich, Sie morgen früh um 9 Uhr frisch wiederzusehen.

Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18:43 Uhr.